



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

BILDUNG
B



Schulsport 2022/23

**Schulsportliche Wettbewerbe
im Land Brandenburg**

Sponsoren des Bundeswettbewerbs





Schulsport im Land Brandenburg

Schuljahr 2022/2023

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Internet: mbjs.brandenburg.de
E-Mail: pressestelle@mbjs.brandenburg.de

Druck:
GS Druck und Medien GmbH

Juli 2022

Diese Broschüre ist im Internet über folgenden Pfad erreichbar:
<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/jfo/>

Inhalt

	Seite
Vorwort	6
1. SCHULSPORTLICHER MANNSCHAFTSWETTBEWERB	8
JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA & PARALYMPICS	
1.1 Grundsätzliche Altersbegrenzung für das Schuljahr 2022/2023	8
1.1.1 Standardprogramm	8
1.1.2 Ergänzungsprogramm	9
1.1.3 Standard- und Ergänzungsprogramm Jugend trainiert für Paralympics	10
1.2 Bundesfinalveranstaltungen Termine 2023	11
„Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“	
1.3 Landesveranstaltungen	12
1.3.1 Kreisfinals	12
1.3.2 Regionalfinals	12
1.3.3 Landesfinals	13
1.3.4 Terminübersicht – Landesfinalveranstaltungen 2022/2023	15
1.4 Finanzierung, Versicherungsschutz, Ballgrößen	19
1.4.1 Gebührenordnung	19
1.4.2 Versicherungsschutz	20
1.4.3 Ballgrößen	20
1.5 Auszeichnungen	21
1.5.1 Regionalfinale	21
1.5.2 Landesfinale	21
1.6 Hinweise zur Teilnahmeberechtigung	21
1.6.1 Bundesfinale	21
1.7 Obleute/Ansprechpartner*innen der Sportverbände für den Schulsport	22
1.8 Berater*innen für Schulsport / zuständige Schulräte und Schulrätinnen	23
2 SPORTARTENSPEZIFISCHE AUSSCHREIBUNGEN	25
ZUM STANDARDPROGRAMM DES BUNDESWETTBEWERBS	
DER SCHULEN JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA & PARALYMPICS	
2.1 Badminton	26
2.2 Basketball	27
2.3 Beach -Volleyball	28
2.4 Fußball	30
2.5 Gerätturnen	32

2.6	Golf	35
2.7	Handball	37
2.8	Hockey	38
2.9	Judo	39
2.10	Leichtathletik	41
2.11	Rudern	43
2.12	Schwimmen	44
2.13	Tennis	46
2.14	Tischtennis	48
2.15	Triathlon	50
2.16	Volleyball	52
3	SCHULSPORTLICHE WETTBEWERBE IM LAND BRANDENBURG	54
3.1	Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs der Schulen	
	JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA & PARALYMPICS	54
3.1.1	Badminton	54
3.1.2	Basketball	54
3.1.3	Fußball	55
3.1.4	Geräturnen	62
3.1.5	Golf	62
3.1.6	Handball	64
3.1.7	Hockey	66
3.1.8	Judo	66
3.1.9	Leichtathletik	66
3.1.10	Schwimmen	68
3.1.11	Tennis	68
3.1.12	Tischtennis	68
3.1.13	Volleyball	68
3.2	Landessieger „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics Teilnehmer*innen am Bundesfinale	69
4	JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS	70
4.1	Fußball	72
4.2	Goalball	74
4.3	Leichtathletik	76
4.4	Rollstuhlbasketball	82
4.5	Schwimmen	86
4.6	Skilanglauf	91
4.7	Tischtennis	94

Ergänzungsprogramm	96
5 WEITERE SCHULSPORTLICHE INFORMATIONEN IM SCHULJAHR 2022/2023	97
5.1 Mini-Handball	97
5.2 Zweifelderball	97
5.3 Tischtennis-Wettbewerb: DIE BESTE KLASSE	99
5.4 Tischtennis-mini-Meisterschaften	100
5.5 Das Schul-Projekt für Mädchen	101
5.6 Tischtennis im Grundschulalter	101
5.7 Tischtennis-Sportabzeichen	103
5.8 „Tischtennis: Spiel mit!“ – eine Kampagne für Schule und Vereine	104
5.9 Mini-Marathon	105
5.10 Förderschulsportfeste	105
5.11 Vielseitigkeitswettbewerbe für Grundschulen	106
5.12 Wettbewerbe der Oberstufenzentren/Beruflichen Schulen	107
5.13 Badminton-Schulsportaktion „Mach mit – spiel Dich fit!“	108
6 SPORTLICHE BEGABTENFÖRDERUNG	110
6.1 Schule-Leistungssport-Verbundsysteme im Land Brandenburg	110
6.2 Schulen mit sportlichem Profil	111
7 ANLAGEN	113
Anlage 1 Meldeliste JUGEND TRAINIERT	114
Anlage 2 Teilnahmebestätigung	115
Anlage 3 Gruppenanmeldung zur An- und Abreise mit der Bahn	116
Anlage 4 Gruppenanmeldung zur An- und Abreise mit dem Bus/Kleinbus	117
Anlage 5 Antrag auf Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs zur Beförderung von Schüler*innen	118
Anlage 6 Beleg Einspruch	119
Anlage 7 Einverständniserklärung	120
Anlage 8 Auszüge aus Verwaltungsvorschriften zum Schulsport/ Rundschreiben 11/20 „Schulschwimmen im Land Brandenburg“	121

Grußwort



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, sehr geehrte Eltern,

Freude am Sport schafft Freude am Leben – auch deshalb ist der Schulsport unverzichtbares Element einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung. Aufgrund der Corona-Pandemie war in den vergangenen zwei Jahren Sport an der Schule gar nicht oder nur stark eingeschränkt möglich. Auch der bundesweite Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ – seit über 50 Jahren größtes Sport-Event an den Schulen Deutschlands – war ausgesetzt; das letzte Bundesfinale vereinte 2019 in Berlin die sportbegeisterten Schülerinnen und Schüler.

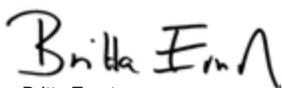
Im Schuljahr 2021/22 startete der Wettbewerb in den Regionen und Kreisen des Landes. Die Wettkämpfe fanden statt und auch das Landesfinale lief wie geplant. Brandenburgs Schülerinnen und Schüler, ihre Lehrkräfte, die vielen Helferinnen und Helfer hatten sich gut auf das Bundesfinale vorbereitet und waren nach der erzwungenen Auszeit begeistert dabei. Das Frühjahrsfinale im Mai 2022 in Berlin war ein großartiges Sportfest. Die Zuschauerinnen und Zuschauer erlebten sichtbar motivierte und hochengagierte Teams, die nach den vielen bewegungsarmen Monaten gemeinsam im fairen Wettstreit um sportliche Höchstleistungen und gute Platzierungen wetteiferten.

Die brandenburgischen Schulteams waren für dieses erste Finale nach der erzwungenen „Pause“ sehr gut aufgestellt. Alle unsere Landesfinalisten im Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ gingen in Berlin an den Start. Sie errangen hervorragende Ergebnisse und erkämpften einen kompletten Medaillensatz: Gold, Silber und Bronze in den Sportarten „Handball Mädchen“, „Goalball mix“ und „Tischtennis Mädchen“. Herzliche Gratulation nochmals auch an dieser Stelle allen Siegerinnen und Siegern sowie allen, die mit ihren guten Platzierungen nicht nur die Leistungsfähigkeit unseres Schulsports, sondern auch die großartige Zusammenarbeit mit den Sportvereinen des Landes unterstreichen.

Schulsport gehört wieder zum täglichen Angebot der Schulen und bereitet mit seinem breiten Spektrum Schülerinnen und Schüler auch auf die Wettbewerbs-Highlights dieses Jahres vor. Wir alle wünschen uns, dass dies so bleibt und Kinder und Jugendliche ihrem gewohnten Sport und ihren Aktivitäten uneingeschränkt nachgehen können. Bewegung, Gemeinschaft, Freundinnen und Freunde treffen, gemeinsame Erlebnisse mit ihnen teilen – dies ist für uns alle sehr wichtig.

Liebe Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Übungsleiterteams und Eltern, das schulische Sportjahr 2022/23 hält ein breites Spektrum sportlicher Betätigung und sportlichen Wettkampfs bereit – wie diese Broschüre verdeutlicht. Da warten viele neue Herausforderungen, die mit sportlichem Schwung und sportlicher Begeisterung genommen werden wollen. Wir sind darauf vorbereitet, die bevorstehenden Wettbewerbe auf allen Ebenen zu einem Event des sportlichen Könnens der Schülerinnen und Schüler Brandenburgs auszurichten. Ohne den engagierten Einsatz der vielen Unterstützenden wäre der Sport in dieser erfolgreichen Konstellation nicht denkbar. Deshalb danke ich herzlich allen Beteiligten – den Lehrkräften, Trainer- und Übungsleiterteams, Eltern, Großeltern – für ihre umfassende Bereitschaft, den Sport und seine Wettbewerbe zu fördern.

Ich wünsche euch und Ihnen allen einen guten Start in das neue Schuljahr 2022/23, viele erlebnis- und ereignisreiche Sportmomente, faire Wettkämpfe bei prächtiger Stimmung, gute Gesundheit und viel Erfolg.



Britta Ernst

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Schulsportlicher Mannschaftswettbewerb

Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Der Mannschaftswettbewerb der Schulen basiert auf einem bundeseinheitlichen Wettkampfsystem. Der Wettbewerb ist insgesamt in vier, nach Altersstufen geordnete Wettkampfklassen unterteilt und unterscheidet zwischen einem Standardprogramm (je nach Sportart Wettkampfklassen II, III bzw. IV) und einem Ergänzungsprogramm. Die Teilnahme daran ist freiwillig und für alle Schulmannschaften möglich. Der Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics wird durch Hauptsponsor Die Bahn und den Werbepartnern Allianz, Bett1.de, EUROSPORT und molten unterstützt.

1.1 Grundsätzliche Altersbegrenzung für das Schuljahr 2022/2023

Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

WK I	2007 und älter
WK II	2006 – 2009
WK III	2008 – 2011
WK IV	2010 und jünger
WK V*	2013 und jünger

*regionale Festlegungen möglich

1.1.1 Standardprogramm

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2022/2023 bis zum **Bundesfinale** geführten Sportarten:

	WK I	WK II	WK III	WK IV
Badminton	-	2006 – 2009 ¹	2008 – 2011 ¹	-
Basketball	-	2006 – 2009	2008 – 2011	-
Beach-Volleyball	-	2006 – 2009 ¹	-	-
Fußball	-	2006 – 2008 ⁴	2008 – 2011 ⁴	2011 – 2013 (DFB-Schul-Cup)
Geräturnen⁵	-	-	2008 – 2011	2010 – 2013
Golf	-	2006 – 2009 ¹	-	-
Handball	-	2006 – 2009	2008 – 2011	-
Hockey²	-	-	2008 – 2011	-
Judo	-	-	2008 – 2011	-
Leichtathletik	-	2006 – 2009	2008 – 2011	-
Rudern	-	2006 – 2008	2009 – 2011	-
Schwimmen	-	-	2008 – 2011	2010 – 2013 ³
Tennis	-	-	2008 – 2011	-
Tischtennis	-	2006 – 2009	2008 – 2011	-
Triathlon	-	-	2008 – 2011	-
Volleyball	-	2006 – 2009	2008 – 2011	-

1 nur für gemischte Mannschaften

2 Kleinfeldhockey

3 im Landesfinale sind auch gemischte Mannschaften startberechtigt

4 im Bundesfinale: WK II 2007 – 2009; WK III 2009 – 2011

5 Geräturnen WK III beim Bundesfinale nur Mädchen

1.1.2 Ergänzungsprogramm im Land Brandenburg

Badminton	WK I + IV Kreisfinale
Basketball	WK I Kreisfinale, WK IV Regionalfinale
Beachvolleyball	
Fußball	WK I, IV Kreisfinale, Regionalfinale und Landesfinale
Gerätturnen	WK I, WK II männlich
Golf	WK IV Landesfinale
Handball	WK I Kreisfinale, WK IV Regionalfinale und Landesfinale
Hockey	WK IV Kreisfinale
Judo	WK IV Kreisfinale
Leichtathletik	WK I Kreisfinale, WK IV Regionalfinale und Landesfinale
Rudern	WK I Kreisfinale
Schwimmen	WK I +WK II Kreisfinale, WK IV Landesfinale gemischte Mannschaften
Tennis	WK I + WK II Landesfinale (ohne Regionalfinale), WK IV Kreisfinale
Tischtennis	WK I Kreisfinale, WK IV Regionalfinale
Volleyball	WK I Kreisfinale, WK IV Regionalfinale und Landesfinale
Beach	

	WK I	WK II	WK III	WK IV ²
Badminton	2007 u. älter	-	-	2010 u. jünger
Basketball	2007 u. älter	-	-	2010 u. jünger
Beach-Volleyball	2007 u. älter	-	2008 – 2011 ¹	2010 u. jünger
Fußball	2007 u. älter	-	-	2010 u. jünger
Gerätturnen	2007 u. älter	2006 – 2009	2008 – 2011	-
Golf	2007 u. älter	-	2008 – 2011	2010 u. jünger
Handball	2007 u. älter	-	-	2010 u. jünger
Hockey	2007 u. älter	2006 – 2009	-	2010 u. jünger
Judo	2007 u. älter	2006 – 2009	-	2010 u. jünger
Leichtathletik	2007 u. älter	-	-	2010 u. jünger
Rudern	2007 u. älter	-	-	2010 u. jünger
Schwimmen	2007 u. älter	2006 – 2009	-	-
Tennis	2007 u. älter	2005 – 2008	-	2010 u. jünger
Tischtennis	2007 u. älter	-	-	2010 u. jünger
Volleyball	2007 u. älter	-	-	2010 u. jünger

¹ nur für gemischte Mannschaften

² Die WK IV im Ergänzungsprogramm ist für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 6 zugelassen.

1.1.3 Standard- und Ergänzungsprogramm Jugend trainiert für Paralympics

Im Standardprogramm werden die Bundessieger in den einzelnen Sportarten ermittelt. Startberechtigt sind beim Bundesfinale die jeweiligen Landessieger aus den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK).

Zum **Standardprogramm** von Jugend trainiert für Paralympics gehören:

- **Fußball** (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- **Goalball** (Förderschwerpunkt Sehen)
- **Leichtathletik** (offen für alle o.g. Förderschwerpunkte)
- **Rollstuhlbasketball** (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- **Schwimmen** (offen für alle o.g. Förderschwerpunkte)
- **Skilanglauf** (Förderschwerpunkte Sehen und geistige Entwicklung)
- **Tischtennis** (Förderschwerpunkte körperliche, motorische und geistige Entwicklung)

An den Wettbewerben können Schüler*innen mit Behinderung in gemischten Mannschaften (ohne Festlegung des Mädchen- bzw. Jungenanteils) teilnehmen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Eine Mannschaft kann sich aus Schüler*innen mit Behinderung zusammensetzen, die in den Wettkampfklassen II und III startberechtigt sind. Die Zuordnung der Jahrgänge zu den Wettkampfklassen wird jährlich festgelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2022/23 im Standardprogramm zur Austragung kommenden Para Sportarten:

	WK I	WK II
Fußball	GE	2005 und jünger
Goalball	S	2005 und jünger
Leichtathletik¹	offen	2006 und jünger
Rollstuhlbasketball	KME	2005 und jünger
Schwimmen	offen	2006 und jünger
Skilanglauf	S/GE	2005 und jünger
Tischtennis	KME/GE	2005 und jünger

¹ Innerhalb der Wettkampfkategorie unterscheiden sich die Anforderungen und Bewertungen entsprechend dem Alter der Teilnehmer*innen.

Das **Ergänzungsprogramm** umfasst in der Regel die Wettkampfklassen I und IV der Sportarten des Standardprogramms sowie Sportarten, die nicht zum Bundesfinale führen. Die Länder können in ihrer Zuständigkeit für bis zum Landesfinale Veränderungen der Altersbegrenzung und im Austragungsmodus vornehmen. Außerdem werden im Ergänzungsprogramm in verschiedenen Ländern Wettbewerbe und Disziplinen in Sportarten angeboten, die nicht paralympisch sind bzw. als schul-sportliche Projekte ausgeschrieben sind.

1.2 Bundesfinalveranstaltungen Termine 2023 Jugend trainiert für Olympia & Paralympics



Winterfinale

Sonntag, 26. Februar bis Donnerstag, 02. März 2023 in Schonach

Sportarten

Ski Alpin, Skilanglauf, Skisprung

Sportarten Paralympics

Skilanglauf (Förderschwerpunkt Sehen und geistige Entwicklung),

Frühjahrsfinale

Dienstag, 02. Mai bis Samstag, 06. Mai 2023 in Berlin

Sportarten

Badminton, Basketball, Gerätturnen, Handball, Tischtennis, Volleyball

Sportarten Paralympics

Goalball (Förderschwerpunkt Sehen), Rollstuhlbasketball (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung), Tischtennis (Förderschwerpunkt körperliche, motorische und gestige Entwicklung)

Herbstfinale

Dienstag, 17. September bis Samstag, 21. September 2023 in Berlin

Sportarten

Beach-Volleyball, Fußball, Golf, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Tennis, Triathlon

Sportarten Paralympics

Fußball (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), Leichtathletik (offen für alle Förderschwerpunkte), Schwimmen (offen für alle Förderschwerpunkte)

Meldungen zum Bundesfinale

Die Landessiegermannschaften der einzelnen Sportarten qualifizieren sich für die Teilnahme am Bundesfinale. Die Meldungen zu den Bundesfinalveranstaltungen der jeweiligen Schulmannschaften erfolgen über das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Die Anmeldeunterlagen müssen vollständig elektronisch ausgefüllt und **termingerecht** im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorliegen. Die Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten verbleiben in der jeweiligen Schule. Der jeweilige Meldebogen, das Anschreiben und weitere Unterlagen für die Siegermannschaften können auf dem Bildungsserver über den folgenden Link <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/ftfo> abgerufen werden.

Weitere Hinweise und Informationen zum Bundesfinale finden Sie unter <https://www.jugendtrainiert.com/>

Vorbehalt

Änderungen in den allgemeinen Bestimmungen, den Hinweisen zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen und den Hinweisen zum Versicherungsschutz sind durch Beschlüsse des Vorstandes der Deutschen Schulsportstiftung auf Vorschlag der Kommission Jugend trainiert für Olympia & Paralympics möglich.

1.3 Landesveranstaltungen

Alle Wettbewerbe in den Sportarten erfolgen in Anlehnung an die Wettkampfregeln der Sportfachverbände. Die Wettbewerbe finden auf Grundlage der auf dem Bildungsserver veröffentlichten Ausschreibungen statt.

Eine Teilnahme außerhalb der Wertung ist nicht möglich.

Mädchen- und Jungenwettbewerbe werden getrennt ausgetragen, wenn es in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt ist.

1.3.1 Kreisfinals

Die Berater*innen für Schulsport entscheiden entsprechend der Anzahl der gemeldeten Schulen in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten über die Durchführung und den Austragungsmodus in den einzelnen Sportarten.

1.3.2 Regionalfinals

Die Kreissieger ermitteln in den Bereichen der Staatlichen Schulämter Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Neuruppin ihre Regionalsieger. Im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder) werden zwei Regionalsieger (Nord und Süd) ermittelt.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Ab zwei Schulmannschaften sind jeweils Regionalfinals durchzuführen, der Sieger kann am Landesfinale teilnehmen.
- Beim Kreisfinale erhalten die Kreissieger die Teilnahmebestätigung für das Regionalfinale.
- Die Unterlagen zum Regionalfinale (Ausschreibung, Meldeergebnis) sind auf dem Bildungsserver <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/jtfo-landesfinale> hinterlegt und können heruntergeladen werden.
- 30 Minuten vor Beginn der Wettkämpfe beruft der Veranstalter eine Mannschaftsleiterbesprechung ein.
- Zu Beginn dieser Besprechung muss von jeder teilnehmenden Schule die vollständig ausgefüllte Meldeliste (s. Anhang) in Papierform vorliegen.
- Nach Kontrolle der vollständigen Meldeunterlagen erfolgt ggf. die Auslosung.
- Mannschaften, die keine vollständige Meldeliste vorlegen können, nehmen nicht am Wettbewerb teil.

- Es können nur solche Wettkampfergebnisse gewertet werden, die im direkten Vergleich mit mindestens einer Mannschaft einer anderen Schule bzw. im Alleingang vor dem Kampfgericht, in dem die teilnehmende Schule nicht vertreten sein darf, erzielt wurden.
- Im **Schwimmen** qualifizieren sich die Regionalsieger direkt für das Landesfinale. Regionen, die kein Regionalfinale durchführen, können Schulmannschaften mit ihrer geschwommenen Mannschaftszeit melden. Diese Mannschaften können das Starterfeld ergänzen. Die Anzahl der maximal zugelassenen Teilnehmer beträgt 8 Mannschaften einschließlich Sportschule Potsdam.
- Im **Tennis II+III+m, Badminton II+III mix, Gerätturnen II+IIIw+m und Judo IIIw+m** besteht ein **direktes** Startrecht einer Mannschaft/mehrerer Mannschaften aus den jeweiligen Regionalschulältern, wenn in den Regionen Kreis- und/oder Regionalausschilde nicht möglich waren.
- Bei Regionalveranstaltungen ist vor Ort ein Schiedsgericht zu bilden. Dieses besteht aus drei Mitgliedern: dem Wettkampfleiter, einem in der Mannschaftsleiterbesprechung gewählten Vertreter der Mannschaftsbetreuer und einer weiteren, sportfachlich qualifizierten Person.
- Einsprüche (Proteste zum Wettkampf) bzw. solche zu erfolgten Disqualifikationen sind innerhalb von 30 Minuten nach dem Ereignis bzw. der Bekanntgabe schriftlich beim Schiedsgericht vorzunehmen.
- Bei Einsprüchen/Protesten ist eine Kautions von 50,00 Euro beim Schiedsgericht zu hinterlegen, die bei berechtigten Einsprüchen/Protesten zurückgezahlt wird.
- **Eine durch das Schiedsgericht getroffene Entscheidung ist verbindlich!**

1.3.3 Landesfinals

An den Landesfinals dürfen die jeweiligen Regionalsieger teilnehmen. Im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder) können im Bereich Nord und Süd zwei Regionalsieger ermittelt werden. Richtet eine Schule ein Landesfinale aus, kann sie zusätzlich auch am Landesfinale teilnehmen. Für die Teilnahme am Landesfinale muss jede Schule ihre Teilnahmebestätigung termingerecht und vollständig an den Ausrichter senden, sonst erlischt ihr Startrecht. In den Sportarten Leichtathletik, Schwimmen und Gerätturnen besteht darüber hinaus eine namentliche Meldepflicht als Voraussetzung für die Vorbereitung einer EDV-gestützten Wettkampfdurchführung.

In den Spilsportarten werden Wettspielbälle der Firma „molten“ gestellt.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Beim Regionalfinale erhalten die Regionalsieger die Teilnahmebestätigung für das Landesfinale. Die Teilnahmebestätigungen senden die Regionalsieger bis zum Meldeschluss an die Ausrichter des Landesfinals. Es besteht termingerechte Meldepflicht der teilnehmenden Schulen, sonst erlischt das Startrecht.
- Die aktuellen Unterlagen zum Landesfinale (Ausschreibung, Meldeergebnis) sind auf dem Bildungsserver <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/jtfo-landesfinale> hinterlegt und können heruntergeladen werden.
- 30 Minuten vor Beginn der Wettkämpfe beruft der Veranstalter eine Mannschaftsleiterbesprechung ein.

- Zu Beginn dieser Besprechung muss von jeder teilnehmenden Schule die vollständig ausgefüllte Meldeliste (s. Anhang) in Papierform vorliegen.
- Nach Kontrolle der vollständigen Meldeunterlagen erfolgt die Auslosung.
- Mannschaften, die keine vollständige Meldeliste vorlegen können, nehmen nicht am Wettbewerb teil.
- Die Spezialschulen Sport nehmen zusätzlich an den jeweiligen Landesfinals im Fußball, Handball, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen und Volleyball (w) teil. Sie ergänzen die jeweiligen Starterfelder.
- Im **Schwimmen** erlangt die Siegermannschaft eines Regionalfinals das Startrecht. In Regionen ohne Regionalfinale (wenn sich nicht mindestens zwei Mannschaften anmelden), können sich Schulen mit einer geschwommenen Meldezeit zum Landesfinale anmelden. Die gemeldeten Regionalsieger plus die gemeldeten Zeiten weiterer Schulen anderer Regionen bilden ein Starterfeld von sieben Mannschaften.
- In der Sportart **Hockey** WK III besteht ein direktes Startrecht einer Mannschaft aus einer Region, wenn keine Kreis- oder Regionalfinals möglich waren.
- Grundsätzlich sind ab zwei Schulmannschaften Landesfinals durchzuführen. Findet nur ein Regionalfinale statt, ist der Sieger für die Teilnahme am Bundesfinale qualifiziert.
- Bei Landes-/Regionalveranstaltungen ist vor Ort ein Schiedsgericht zu bilden. Dieses besteht aus drei Mitgliedern: dem Wettkampfleiter, einem in der Mannschaftsleiterbesprechung gewählten Vertreter der Mannschaftsbetreuer und einer weiteren, sportfachlich qualifizierten Person.
- Einsprüche (Proteste zum Wettkampf) bzw. solche zu erfolgten Disqualifikationen sind innerhalb von 30 Minuten nach dem Ereignis bzw. der Bekanntgabe schriftlich beim Schiedsgericht vorzunehmen.
- Bei Einsprüchen/Protesten ist eine Kautions von 50,00 Euro beim Schiedsgericht zu hinterlegen, die bei berechtigten Einsprüchen/Protesten zurückgezahlt wird.
- Eine durch das Schiedsgericht getroffene Entscheidung ist verbindlich!

1.3.4 Terminübersicht – Landesfinalveranstaltungen Brandenburg 2022/2023

JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA & PARALYMPICS

Datum	Sportart	Ort	Meldung	Melde-termin
Badminton				
15.02.23	WK II mix	Eberswalde Sportzentrum Westend 16225 Eberswalde Heegermühlerstraße 69 a	Uwe Neugebauer-Wallura Uwe.Neugebauer-Wallura@schulaemter.brandenburg.de	01.02.23
09.02.23	WK III mix	14542 Werder (Havel) Kesselgrundstr. 62-68 E-H-Gymnasium	Axel Schreinert Axel.Schreinert@schulaemter.brandenburg.de	26.01.23
Basketball				
21.02.23	WK II w	15517 Fürstenwalde Frankfurter Straße 67 EWE Halle	Sylke Weise Sylke.Weise@schulaemter.brandenburg.de	07.02.23
16.02.23	WK III w	01979 Lauchhammer, Naundorfer Straße 36	Roland Melke Roland.Melke@schulaemter.brandenburg.de	07.02.23
21.02.23	WK II m	15517 Fürstenwalde Frankfurter Straße 67 EWE Halle	Sylke Weise Sylke.Weise@schulaemter.brandenburg.de	07.02.23
01.03.23	WK III m	14532 Stahnsdorf Heinrich-Zille-Straße 30 Bülow-Gymnasium	Axel Schreinert Axel.Schreinert@schulaemter.brandenburg.de	15.02.23
Beachvolleyball				
20.06.23	WK II mix	15711 Königs Wusterhausen Erich-Weinert-Straße 9	Frank Sandow Frank.Sandow@schulaemter.brandenburg.de	04.06.23
Fußball				
23.05.23	WK IV m	03048 Cottbus Am Priorgaben 53 a Sportplatz	Jörg Piazena Joerg.Piazena@schulaemter.brandenburg.de	10.05.23
14.06.23	WK II m	14712 Rathenow Am Schwedendamm 8, Sportanlage	Navina Gröger navina.groeger@schulaemter.brandenburg.de	31.05.23
21.06.23	WK III m	15344 Strausberg SEP Strausberg Landhausstraße 16-18	Holger Behlau Holger.Behlau@schulaemter.brandenburg.de	07.06.23
07.06.23	WK IV w	14513 Teltow John-Schehr-Str.Sportplatz Kant Gym.	Axel Schreinert Axel.Schreinert@schulaemter.brandenburg.de	24.05.23
16.05.23	WK III w + JTFP	14974 Ludwigsfelde Ortsteil Siethen Ebereschenallee 14 Sportplatz	Bernd Hofmann Bernd.Hofmann@schulaemter.brandenburg.de	02.05.23
16.05.23	WK II w	14478 Potsdam E.-Weinert-Str. 4 Stadion Waldstadt	Jens Riechers Jens.Riechers@schulaemter.brandenburg.de	02.05.23

Datum	Sportart	Ort	Ausrichter/Anmeldung	Melde- schluss
Gerätturnen				
09.03.23	WK II+III+IV m/w	14612 Falkensee Kantstr. 17 Sporthalle Kant-Gesamtschule	Navina Gröger Navina.Groeger@schulaemter.brandenburg.de	23.02.23
Golf				
27.06.23	WK III mix, WK IV mix	15345 Altlandsberg Golfpark Schloß Wilkendorf Am Weiher 1	Holger Behlau Holger.Behlau@schulaemter.brandenburg.de	13.06.23
Handball				
16.02.23	WK III w	Frankfurt (Oder) Brandenburg-Halle	Uwe Kern Uwe.Kern@schulaemter.brandenburg.de	27.01.23
16.03.23	WK III m	14471 Potsdam Olympischer Weg 6 MBS Arena	Jens Riechers Jens.Riechers@schulaemter.brandenburg.de	02.03.23
22.02.23	WK II w	Frankfurt (Oder) Brandenburg-Halle	Uwe Kern Uwe.Kern@schulaemter.brandenburg.de	10.02.23
28.02.23	WK II m	03050 Cottbus Herrmann-Löns-Str. 18, Sportzentrum Lausitz Arena	Jörg Piazena Joerg.Piazena@schulaemter.brandenburg.de	14.02.23
11.05.23	WK IV w	15345 Altlandsberg Am Erlengrund 1 Erlengrundhalle	Holger Behlau Holger.Behlau@schulaemter.brandenburg.de	27.04.23
30.03.23	WK IV m	15738 Zeuthen Forstallee 66	Frank Sandow Frank.Sandow@schulaemter.brandenburg.de	16.03.23
Hockey				
23.05.23	WK III m/w	14473 Potsdam Templiner Str. 24 Stadion PSU 04	Jens Riechers Jens.Riechers@schulaemter.brandenburg.de	09.05.23
Judo				
21.02.23	WK III m/w	14471 Potsdam Olympischer Weg 6 MBS Arena / Judohalle	Jens Riechers Jens.Riechers@schulaemter.brandenburg.de	07.02.23
21.02.23	WK IVm/w	14471 Potsdam Olympischer Weg 6 MBS Arena / Judohalle	Jens Riechers Jens.Riechers@schulaemter.brandenburg.de	07.02.23
Leichtathletik				
22.06.23	WK II+III+IV m/w	16775 Löwenberg Schulstr. 5a Waldstadion	Uwe Peter Uwe.Peter@schulaemter.brandenburg.de	08.06.23
11.05.23	JTFP	15711 Königs Wusterhausen Cottbuser Str. 38 Stadion der Freundschaft	Marit Stoye Marit.Stoye@schulaemter.brandenburg.de	27.04.23

Datum	Sportart	Ort	Ausrichter/Anmeldung	Melde- schluss
Rudern				
20.06.23	WK II+III m/w	Berlin Grünau	Jens Riechers Jens.Riechers@schulaemter.brandenburg.de	06.06.23
Schwimmen				
06.06.23	WK III m/w WK IV m/w mix	14470 Brandenburg a.d.Havel Sprengelstr. 1 Marienbad	Ralf Hintze Ralf.Hintze@schulaemter.brandenburg.de	23.05.23
Tennis				
06.07.23	WK III m WK II m LBE	15366 Neuenhagen Hildesheimer Str. 11-13 Tennisclub	Holger Behlau Holger.Behlau@schulaemter.brandenburg.de	22.06.23
13.06.23	WK II w + III w	14478 Potsdam S.-Alberti-Str. 2 TC Rot-Weiß	Jens Riechers Jens.Riechers@schulaemter.brandenburg.de	30.05.23
Tischtennis				
07.03.23	WK II m/w	14467 Potsdam Voltaire Schule Potsdam Lindenstraße 32-33	Jens Riechers Jens.Riechers@schulaemter.brandenburg.de	21.02.23
15.02.23	WK III m/w	14532 Stahnsdorf Schulstraße 9	Axel Schreinert Axel.Schreinert@schulaemter.brandenburg.de	01.02.23
Triathlon				
07.06.23	WK III mix	03040 Cottbus Sielower Landstr. 9 Sport- u. Freizeitbad „Lagune“	Jörg Piazena Joerg.piazena@schulaemter.brandenburg.de	24.05.23
Volleyball				
16.03.23	WK II m	Brandenburg Wiesenweg	Ralf Hintze Ralf.Hintze @ schulaemter.brandenburg.de	02.03.23
23.03.23	WK III m	15711 Königs Wusterhausen Maxim-Gorki-Str. 16 Paul-Dinter Halle	Frank Sandow Frank.Sandow@schulaemter.brandenburg.de	09.03.23
14.03.23	WK III w	14471 Potsdam Olympischer Weg 6 MBS Arena	Jens Riechers Jens.Riechers@schulaemter.brandenburg.de	28.02.23
09.03.23	WK II w	03050 Cottbus Hermann- Löns-Straße 18, Lausitz Arena	Matthias Petzold Matthias.Petzold@schulaemter.brandenburg.de	23.02.23
28.03.23	WK I m/w LBE	14943 Luckenwalde Weinberge 40 Fläminghalle	Bernd Hofmann Bernd.Hofmann@schulaemter.brandenburg.de	14.03.23

Datum	Sportart	Ort	Ausrichter/Anmeldung	Melde- schluss
Volleyball				
04.05.23	WK IV m/w	14471 Potsdam Olympischer Weg 6 MBS Arena	Jens Riechers Jens.Riechers@schulaemter.brandenburg.de	20.04.23
Zweifelderball				
26.04.23	LBE WK IV m/w	16556 Borgsdorf OT Hohen Neuendorf Bahnhofstr. 33	Uwe Peter Uwe.Peter@schulaemter.brandenburg.de	12.04.23

Jugend trainiert für Paralympics

Datum	Sportart	Ort	Ausrichter/Anmeldung	Melde- schluss
Fußball				
16.05.23	JTFP	14974 Ludwigfelde OT Siethen Ebereschenallee 14 Sportplatz	Bernd Hofmann Bernd.Hofmann@schulaemter.brandenburg.de	02.05.23
Leichtathletik				
11.05.23	JTFP	15711 Königs Wusterhausen Cottbuser Str. 38 Stadion der Freundschaft	Marit Stoye Marit.Stoye@schulaemter.brandenburg.de	27.04.23
Schwimmen				
09.03.23	JTFP	14943 Luckenwalde Weinberge 40 Flämingtherme	Bernd Hofmann Bernd.Hofmann@schulaemter.brandenburg.de	23.02.23
Tischtennis				
08.03.23	JTFP	15232 Frankfurt (Oder) Große Müllroser Str. 16 Sporthalle	Uwe Kern Uwe.Kern@schulaemter.brandenburg.de	24.02.23
Zweifelderball				
29.03.23	FG Schulen	16792 Zehdenick Wesendorfer Weg 39	Claas Böger Claas.boeger@schulaemter.brandenburg.de	15.03.23

Wettbewerbe in den Beruflichen Schulen:

1. Wettkampf um den Pokal des MBJS im Fußball im September 2022 in Cottbus
2. Sportlichste/er Brandenburger/in den beruflichen Schulen im Februar/März 2023 in Nauen
3. Wettkampf um den Pokal des MBJS im Volleyball im Mai 2023 in Potsdam

→ Termine sind auch auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg nachzulesen:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/jtfo-landesfinale>

Zur Information: die Prüfungstermine und Vergleichsarbeiten 2023, die u. a. die Wettkampfklasse II, Jahrgangsstufe 10, betreffend:

19.04.2023	schriftliche Prüfung Deutsch, zentraler Nachschreibetermin: 22.05.2023
04.05.2023	schriftliche Prüfung 1. FS Englisch, zentraler Nachschreibetermin: 24.05.2023
09.05.2023	schriftliche Prüfung Mathematik, zentraler Nachschreibetermin: 02.06.2023

DFB Schul-Cup:

Bundesfinale 18. – 21. September 2022 - Sportschule Bad Blankenburg

Vorabinformation für 2023:

Der Termin stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Broschüre noch nicht fest. Alle aktuellen Termine werden auf der Bildungsserver veröffentlicht.

1.4 Finanzierung und Versicherungsschutz

Die im Kreisfinale entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten, Wettkampfkosten, Organisationskosten) müssen vom Schulträger bzw. Schulverwaltungsamt übernommen werden. Die Kosten für die Anreise der Teilnehmer*innen, die Aufwandsentschädigungen von Schiedsrichtern, Kampfrichtern, Helfern, für die Auszeichnungen und eventuelle Platz- und Hallenmieten bei den Regional- und Landesfinals übernimmt das MBJS. Die Kosten für das Bundesfinale tragen die Deutsche Schulsportstiftung, das Land Brandenburg und die Teilnehmer*inneninnen und Teilnehmer*innen. Für alle teilnehmenden Schüler*innen (nicht für betreuende Lehrkräfte!) am Bundesfinale wird als Eigenbeitrag eine Teilnahmegebühr pro Schüler*in von zur Zeit **75,- €** erhoben, die als Mannschaftsgebühr vor der Bundesfinalzulassung zu entrichten ist. **(Die Gebühren werden nicht für Heimschläfer erhoben!)** Die Zahlungshinweise erhalten alle qualifizierten Mannschaften mit dem Anschreiben für Landessieger

1.4.1 Gebührenordnung

Empfehlung Kampf- und Schiedsrichter Kreis-, Regional- und Landesfinals:

- Helfer: 10,00 €
- Schiedsrichter ohne Lizenz: 15,00 €
- Schiedsrichter mit Lizenz*: 30,00 €
- Spilsportarten: 50,00 € (Begründung ggf. entsprechend Regelungen der Verbände)
- WK-Leitung 50,00 €
- Fahrtkosten Privat-Pkw pro km: 0,30 €/ km
- Erste Hilfe: 15,00 € bzw. Sätze der Hilfsorganisation

*In begründeten Ausnahmefällen ist ein höherer Satz möglich, z.B. Einsatz von Bundesliga-Schiedsrichter*innen. Hierfür ist eine kurze Erläuterung bei der Abrechnung einzureichen.

Die Fahrtkosten der teilnehmenden Schulmannschaften an den Jugend trainiert für Olympia & Paralympics-Regional- und Landesfinals werden vom Land getragen. Dabei ist zwischen den

kosten- und organisationsgünstigsten Möglichkeiten der Verkehrsträger Bahn und Bus bzw. PKW-Nutzung abzuwägen (siehe Antragsformulare im Anhang bzw. als Download auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg unter <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/schulkultur/jtfo/downloads/vordrucke>).

Festlegungen zu Art und Umfang von Bewirtungen: für Veranstaltungen, die länger als 3 Stunden dauern, ist eine Verpflegung im angemessenem Rahmen (z.B. Kaffee, Brötchen) erstattungsfähig, diese ist in der Abrechnung zu begründen.

1.4.2 Versicherungsschutz

Die Wettbewerbe auf allen Ebenen des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics sowie alle anderen hier ausgeschriebenen schulsportlichen Wettbewerbe der staatlichen Schulämter sind organisierte Schulveranstaltungen/Schulfahrten. Damit besteht für alle Schülerinnen bzw. Schüler und Lehrkräfte ein Unfallversicherungsschutz. Alle Unfälle müssen von der jeweiligen Schule angezeigt werden. Die beteiligten Funktionsträger der Sportfachverbände bzw. Sportvereine sind über die jeweiligen Gruppen-Sportversicherungen unfallversichert. Schüler*innen, Lehrkräfte und andere für die Schule tätige Personen sind gesetzlich unfallversichert, wenn sie im Zusammenhang mit der Teilnahme am Unterricht, an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen oder auf den damit verbundenen Wegen einen Unfall erleiden. Informationen zum versicherten Personenkreis, zu den versicherten Tätigkeiten und Wegen, der Unfallanzeige oder dem zuständigen Träger und den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie zur Unfallfürsorge für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis sind in der Handreichung „Unfallversicherung und Haftung“ beschrieben.

1.4.3 Ballgrößen

Spielbälle JTFO- Alle Spielbälle müssen eine Wettkampfulassung haben!

WK	Fußball	Basketball	Volleyball	Handball
I m	Größe 5 (410g-420)	Größe 7 DBB geprüft	Größe 5 DVV1 oder DVV2	Größe 3 IHF-zertifiziert
I w	Größe 5 (410g-420)	Größe 7 DBB geprüft	Größe 5 DVV1 oder DVV2	Größe 2 IHF-zertifiziert
II m	Größe 5 (410g-420)	Größe 7 DBB geprüft	Größe 5 DVV1 oder DVV2	Größe 2 IHF-zertifiziert
II w	Größe 5 (410g-420)	Größe 6 DBB geprüft	Größe 5 DVV1 oder DVV2	Größe 2 IHF-zertifiziert
III m	Größe 5 (410g-420)	Größe 7 DBB geprüft	Größe 5 DVV1 oder DVV2	Größe 2 IHF-zertifiziert

WK	Fußball	Basketball	Volleyball	Handball
III w	Größe 5 (410g-420)	Größe 6 DBB geprüft	Größe 5 DVV1 oder DVW2	Größe 1 IHF-zertifiziert
IV m	Größe 5 (350g light)	Größe 5 DBB geprüft	Größe 5 DVV1 oder DVW2	Größe 1 IHF-zertifiziert
IV w	Größe 5 (350g light)	Größe 5 DBB geprüft	Größe 5 DVV1 oder DVW2	Größe 1 IHF-zertifiziert

1.5 Auszeichnungen

Für die Auszeichnungen bei den Kreisfinals sind die Landkreise und die kreisfreien Städte zuständig. Bei den Regional- und Landesfinals erfolgen die Auszeichnungen durch das MBJS.

1.5.1 Regionalfinale

Platz 1: Pokal und/oder Medaillen

Platz 1 - 6: Urkunden

1.5.2 Landesfinale

Platz 1: Sweatjacke, T-Shirt und Medaille

Platz 2 und 3: T-Shirt und Medaille

Platz 1 – 6: Urkunden

1.6 Hinweise zur Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Schüler*innen einer Schule des Landes Brandenburg in ihrer ausgewiesenen Wettkampfklasse. Regelungen der Verbände zum Start jüngerer Sportler*innen in höheren Wettkampfklassen haben keine Gültigkeit.

Die Schüler*innen dürfen an einem Tag nur an einem Wettbewerb in einer Wettkampfklasse teilnehmen. Der Wettkampf IV im Ergänzungsprogramm ist nur für Schüler*innen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 6 zugelassen.

Die Schulmannschaften sollten zu den Wettkämpfen in einheitlicher Spielkleidung, orientiert an den Vorgaben der Sportverbände, antreten.

Die Mannschaften sind entsprechend der VV Schulfahrten durch geeignete Personen zu begleiten.

1.6.1 Bundesfinale

Für die Teilnahme am Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ qualifizieren sich die Landessieger in den Sportarten.

Informationen zum Anmeldeverfahren für das Bundesfinale erhalten Sie vom Ausrichter*in des Landesfinals bzw. vom zuständigen Berater*in für Schulsport Ihrer Region.

1.7 Obleute/Ansprechpartner der Sportverbände für den Schulsport

Sportart	Name	Anschrift
 Badminton	Carsten Köhler	Badminton-Verband Berlin-Brandenburg e.V., Am Britzer Garten 16A 12347 Berlin
 Basketball	René Swat	Brandenburgischer Basketball-Verband e.V. Postfach 14 10 15703 Königs Wusterhausen
 Gerätturnen	Martina Sattler	Krügerstraße 21 14612 Falkensee
 Golf	Hanna Baum	Golfverband Berlin-Brandenburg e.V. Spandauer Damm 21 14059 Berlin
 Fußball	Holger Zinke	Fußball-Landesverband Brbg. Dresdener Straße 18 03050 Cottbus
 Handball	Dominik Nehls	Handball-Verband Brbg. e.V. Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam
 Hockey	Katrin Sachse	Weinbergstraße 26 14469 Potsdam
 Judo	Stephan Grau	Brandenburgischer Judo-Verband e.V. Geschäftsstelle Konsumhof 1, 14482 Potsdam
 Leichtathletik	Martin Hase	Geschäftsstelle des Lvb Olympischer Weg 2 14471 Potsdam
 Rudern	Geschäftsstelle	LRV-BB Olympischer Weg 2 14471 Potsdam
 Schwimmen	Martin Dröll	LSV-BB Olympischer Weg 2 14471 Potsdam
 Tennis	Susanne Liebenthron	Finkelmanstraße 29 14469 Potsdam
 Tischtennis	Thomas Schwark	Stadtpromenade 12 03046 Cottbus
 Triathlon	Jörg Piazena	Parzellenstr. 12 03051 Cottbus
 Beach-Volleyball	Karen Kikulski	Schäferestraße 16 14548 Schwielowsee
 Volleyball	Karen Kikulski	Schäferestraße 16 14548 Schwielowsee
JTFP	Paralympische Sportarten	Luisa Wiczorke Behinderten- und Rehabilitationssport- verband Brandenburg e.V. Dresdener Str. 18, 03050 Cottbus

1.8 Beraterinnen und Berater für Schulsport/zuständige Schüräte

Kreis/Stadt	Name	Tel. dienstlich/E-Mail	Schule/Dienststelle
Staatliches Schulamt Neuruppin • Trenckmannstr. 15 • 16816 Neuruppin Frau Schulrätin Wawer			
Prignitz	Frank Dannehl	03395/304297 Frank.Dannehl@schulaemter.brandenburg.de	„Freiherr von Rochow Oberschule“ Pritzwalk
Ostprignitz- Ruppin	Axel Simon	03394/433559 Axel.Simon@schulaemter.brandenburg.de	Gymnasium Wittstock
Oberhavel	Maximilian Pade	03303/29580 Maximili-an.Pade@schulaemter.brandenburg.de	Marie-Curie-Gymnasium Hohen Neuendorf
	Uwe Peter ¹⁾	03306/28636(Turnhalle 21844) Uwe.Peter@schulaemter.brandenburg.de	„Werner von Siemens“ Oberschule Gransee
	Claas Böger ²⁾	03303/294690 Claas.Böger@schulaemter.brandenburg.de	„Regine Hildebrandt Schule“ Birkenwerder
Havelland	Navina Gröger	03322/3936 Navina.Gröger@schulaemter.brandenburg.de	Immanuel-Kant- Gesamtschule
Staatliches Schulamt Brandenburg • Magdeburger Straße 45, 14770 Brandenburg a.d.Havel Herr Schulrat Konschak			
Teltow- Fläming	Bernd Hofmann	03372/404588 und 03372/432343 Bernd.Hofmann@schulaemter.brandenburg.de	Goethe-Schiller Gymnasium Jüterbog
Potsdam- Mittelmark	Axel Schreinert ¹⁾	033841/42474 Axel.Schreinert@schulaemter.brandenburg.de	Fläming-Gymnasium Bad Belzig
	Manfred Schüttler	033203/7994400 Manfred.Schuetler@schulaemter.brandenburg.de	Eigenherd-Grundschule Kleinmachnow
Brandenburg	Ralf Hintze	03381/660167 Ralf.Hintze@schulaemter.brandenburg.de	von Saldern-Gymnasium Brandenburg
Potsdam	Jens Riechers	03381/223729 Jens.Riechers@schulaemter.brandenburg.de	Grundschule „Theodor Fontane“ Brandenburg
Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder) • Gerhard-Neumann-Str. 3, 15236 Frankfurt (Oder) Herr Schulrat Jesse			
Märkisch- Oderland	Bernhard Bab ¹⁾	03341/48136 Bernhard.Bab@schulaemter.brandenburg.de	Grundschule Eggersdorf
	Holger Behlau	03341/36040 Holger.Behlau@schulaemter.brandenburg.de	Theodor-Fontane-Gymnasium Strausberg
	René Dunst	033475/256 Rene.Dunst@schulaemter.brandenburg.de	Theodor-Fontane-Schule Letschin
Frankfurt (Oder)	Uwe Kern	0335/606970 Uwe.Kern@schulaemter.brandenburg.de	Konrad Wachsmann Oberstu- fenzentrum Frankfurt (Oder)

Oder-Spree	Sylke Weise	03361/6036 Sylke.Weise@schulaemter.brandenburg.de	Geschw.-Scholl-Gymnasium Fürstenwalde
	Franziska Zeipelt	03366/23059 Franziska.Zeipelt@schulaemte.brandenburg.de	Rouanet Gymnasium Beeskow
	Hanka Bewersdorf	033654/208 Hanka.Bewersdorf@schulaemter.brandenburg.de	Fünfeichener Grundschule Schlaubetal
Uckermark	Uwe Neugebauer-Wallura	03332/22037 Uwe.Neugebauer-Wallura@schulaemter.brandenburg.de	Gauß-Gymnasium Schwedt
Barnim	Andrea Schellenberger	03334/32060 Andrea.Schellenberger@schulaemter.brandenburg.de	Gymnasium Finow
	Janka Szögedi	03334/22541 Janka.Szögedi@Schulen.Brandenburg.de	Johann-Wolfgang-von-Goethe Schule Eberswalde
Staatliches Schulamtt Cottbus • Bleichenstraße 1, 03046 Cottbus Herr Schulrat Losch			
Dahme-Spreewald	Frank Sandow	03375/200122 Frank.Sandow@schulaemter.brandenburg.de	Humboldt-Gymnasium Eichwalde
Oberspreewald-Lausitz	Roland Melke ¹⁾	035752/949440 Roland.Melke@schulaemter.brandenburg.de	Emil-Fischer-Gymnasium Schwarzheide
	Frank Zelder	3542/875871 Frank.Zelder@schulaemter.brandenburg.de	Paul-Fahlich-Gymnasium Lübbenau
Cottbus	Jörg Piazena	0355/22430 (Turnhalle 700870) Joerg.Piazena@schulaemter.brandenburg.de	Ludwig-Leichhardt-Gymnasium Cottbus
	Marit Stoye ²⁾	033762/40115 Marit.Stoye@schulaemter.brandenburg.de	Grundschule Schulzendorf
Spree-Neiße	Frank Greibig	0355/48674380 Frank.Greibig@schulaemter.brandenburg.de	Pückler-Gymnasium Cottbus
	Toralf Seidel	03562/8084 Toralf.Seidel@schulaemter.brandenburg.de	F.-L.-Jahn-Gymnasium Forst
Elbe-Elster	Holger Steinemann	03531/2558 Holger.Steinemann@schulaemter.brandenburg.de	Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde
	Matthias Petzold	03535/6064 Matthias.Petzold@schulaemter.brandenburg.de	Melanchthon-Gymnasium Herzberg

1) Regionalberater Schulsport

2) Berater für Inklusionssport

Wettbewerbe der Oberstufenzentren / Beruflichen Schulen im Land Brandenburg			
alle Staatlichen Schulämter	Kerstin Witt	03338/709310 Kerstin.Witt@schulaemter-brandenburg.de	Oberstufenzentrum I Barnim, Barnau bei Berlin

Sportartenspezifische Ausschreibungen

ZUM STANDARDPROGRAMM DES BUNDESWETTBEWERBS DER SCHULEN
JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA & PARALYMPICS

2

Im Folgenden sind die für das Land Brandenburg geltenden Ausschreibungen zu finden. Dabei gibt es in einzelnen Sportarten Unterschiede zu den Ausschreibungen bei den Bundesfinalveranstaltungen. Deshalb werden alle Mannschaften darauf hingewiesen, sich im Internet unter www.jugendtrainiert.com über die geltenden Bestimmungen beim Bundesfinale zu informieren!

Rahmenzeitplan für den Wettkampftag:

- bis 9.30 Uhr Anreise
- ab 9.30 Uhr Mannschaftsleitersitzung/Wettkampfrichtersitzung
- 10.00 Uhr Wettkampferöffnung
- 10.10 Uhr Wettkampfbeginn
- bis 16.00 Uhr max. Wettkampfdauer mit abschließender Siegerehrung mit allen Teilnehmer*innenn.

In den Mannschaftsspielen wird ab sechs Mannschaften in mindestens zwei Staffeln gespielt. Nach Beendigung der Vorrunde werden durch Halbfinalspiele die Finalgegner ermittelt. Notwendige organisatorische Änderungen sind den Schulen über die Ausschreibung mitzuteilen bzw. vor dem Wettkampf im Rahmen der Mannschaftsleitersitzung zu erläutern.



2.1 Badminton

1. Gespielt wird, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, in Anlehnung an die Regeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes. Bezugsquelle gegen Gebühr: Meyer & Meyer Fachverlag & Buchhandel GmbH, von-Coels-Str. 390, 52080 Aachen. Tel.: 0241 / 95810-13, Fax: 0241 / 9581010, E-Mail: vertrieb@m-m-sports.com. Die Spielregeln stehen auch als Download bereit: www.badminton.de/der-dbv/spielregeln/
2. Eine Mannschaft besteht aus 4 Jungen und 4 Mädchen (einschließlich ErsatzSpieler*in), mindestens jedoch aus 3 Jungen und 3 Mädchen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als 3 Jungen und 3 Mädchen zu Beginn einer Begegnung spielbereit sind. Es müssen alle sieben Spiele einer Begegnung ausgetragen werden, auch wenn eine Mannschaft vorzeitig durch den Gewinn von vier Punkten bereits gewonnen hat. Ein/e verletzte/r Spieler*in kann am selben Tag nicht mehr eingesetzt werden. In diesem Falle greift die ErsatzSpieler*innen-Regelung: Vor Beginn einer Begegnung anwesende, im Spielbericht aufgeführte ErsatzSpieler*innen (1 Junge und 1 Mädchen) können bei Verletzung eines/einer StammSpieler*in im Verlauf einer Begegnung im nächsten Spiel dort eingesetzt werden, wo der/die verletzte Spieler*in aufgestellt war.
3. Es werden zwei Jungeneinzel, zwei Mädcheneinzel, ein Jungendoppel, ein Mädchendoppel und ein gemischtes Doppel ausgetragen.
Spielfolge:

1. Spiel: Jungendoppel	5. Spiel: 2. Jungeneinzel
2. Spiel: Mädchendoppel	6. Spiel: 2. Mädcheneinzel
3. Spiel: 1. Jungeneinzel	7. Spiel: Gemischtes Doppel.
4. Spiel: 1. Mädcheneinzel	
4. Die Mannschaftsaufstellung kann sich von Begegnung zu Begegnung ändern. Sie ist vor jeder Begegnung der Turnierleitung verdeckt abzugeben. Jede/r Spieler*in kann in einer Begegnung maximal in 2 verschiedenen Disziplinen eingesetzt werden. Der/Die Ranglistenerste muss nicht unbedingt im Einzel spielen. Eine Begegnung besteht aus 7 Spielen. Gespielt wird nach den Wettkampfbedingungen des DBV (siehe Punkt 1). Gespielt werden 2 Gewinnsätze bis 21, bei Gleichstand von 20:20 wird so lange gespielt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten (22:20, 23:21) erreicht ist (maximal bis 30). In der Vorrunde werden 2 Gewinnsätze bis 15 (Kurzsätze) gespielt. Im dritten entscheidenden Satz wird bei Gleichstand von 14:14 so lange gespielt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten (16:14, 17:15, ...) erreicht ist (maximal bis 20). Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punktdifferenz (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
 - b) Spieldifferenz
 - c) Satzifferenz
 - d) Spielpunktdifferenz
 - e) direkter Vergleich der beiden punktgleichen Mannschaften
5. In der Regel werden keine Schiedsrichter*innen eingesetzt. Die Spieler*innen üben die Schiedsrichterfunktion selbst aus. An der Wettkampfstätte muss ständig ein/e Oberschiedsrichter*in anwesend sein.
6. Die Bälle werden vom Ausrichter gestellt. Beim Bundesfinale wird mit Naturfederbällen gespielt, die vom Deutschen Badminton-Verband festgelegt werden.



2.2 Basketball

1. Gespielt wird, soweit dies in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, in Anlehnung an die offiziellen Basketball-Regeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB. Bezugsquelle gegen Gebühr bei den Vertriebspartnern des DBB. Infos unter Tel. 02331 / 106-0 oder im Internet auf der Homepage unter www.basketballbund.de.

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (Offizieller Spielball).

2. Die Spielzeit beträgt für alle Spiele 2 x 10 Minuten, ausgenommen sind notwendige Verlängerungen. Die Halbzeitpausen betragen 2 Minuten. In jeder Halbzeit darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von einer Minute genommen werden. Der Art. 49.2 (Stoppen der Uhr bei Korberfolg in den letzten 2 Minuten) entfällt.
3. Mit dem 4. Foul scheidet ein/e Spieler*in aus dem betreffenden Spiel aus.
4. Der Artikel 41 der internationalen Basketballregeln wird wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft 6 persönliche oder technische Fouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle darauffolgenden Spielerfouls mit 2 Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung zählen dabei zur zweiten Halbzeit.
5. In Abänderung des Artikels 8.7 beträgt die Dauer einer Verlängerungsperiode 3 Minuten.
6. Bei einem disqualifizierenden Foul ist der/die Spieler*in automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Bei einem schweren Verstoß entscheidet das Schiedsgericht über weitergehende Maßnahmen.
7. Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Spieler*innen. Die Mannschaftsaufstellung darf während eines Turniers nicht verändert werden.
8. Jede Mannschaft muss mit 2 Trikotsätzen mit unterschiedlichen Farben ausgestattet sein.

Platzierung von Mannschaften

Zur Platzierung von Mannschaften werden die §§ 42 und 45 der DBB-Spielordnung herangezogen.

§ 42

- (1) Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der Wertungspunkte.
- (2) Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.
- (3) Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgenden Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:
 - a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander
 - b) nach dem höheren Wert der Korbdivergenz aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander
 - c) nach dem höheren Wert der Korbdivergenz aus allen Spielen des Wettbewerbs
 - d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdivergenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdivergenz aus allen Spielen des Wettbewerbs
- (4) Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

§ 45

Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.



2.3 Beach-Volleyball

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den zum Turnierzeitpunkt für den Bereich der Deutschen Volleyball-Jugend gültigen Offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB.

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).

2. Mannschaftsstärke: Eine Mannschaft besteht aus 4 Mädchen und 4 Jungen einer Schule (inkl. einer Ersatzspielerin und eines Ersatzspielers).
3. Spielmodus: Gespielt wird 2:2 (Mädchen, Jungen und Mixed) in 4 Gruppen mit späteren Überkreuz- und Finalbegegnungen. Es werden alle Plätze ausgespielt.
4. Mannschaftszusammensetzung: Vor jeder Begegnung wird von der Betreuungsperson eine Meldung mit einer Mädchen-, einer Jungen- und einer Mixed-Mannschaft abgegeben. Jede/r Schüler*in kann nur in einer Mannschaft spielen. Falls sich ein/e Spieler*in verletzt, kann er/sie in dem laufenden Spiel nicht ersetzt werden (wenn die Einwechsellmöglichkeit schon genutzt wurde). Das Spiel wird als verloren mit den bis dahin erzielten Punkten gewertet. Da in den folgenden Begegnungen die Mannschaften grundsätzlich neu benannt werden müssen, kann ggf. der/die Ersatzspieler*in zum Einsatz kommen.
5. Abfolge der Spiele: Alle Spiele einer Begegnung finden parallel statt.
6. Alle Spiele werden im Modus „Best of 3“ ausgetragen, also über 2 Gewinnsätze. Alle Sätze, inklusive des Entscheidungssatzes, werden bis 15 Punkte (mindestens 2 Punkte Abstand) gespielt, wobei die „Rally-Point“-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz so lange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (16:14, 17:15, ...). Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 7 gespielten Punkten. Wenn es aus organisatorischen Gründen notwendig erscheint oder für die Teilnehmer*innen die Gefahr einer physischen Überlastung besteht, kann das Schiedsgericht die Sätze auf 12 Punkte („Best of 3“ mit mindestens 2 Punkten Abstand) verkürzen. Der Seitenwechsel erfolgt dann nach 6 gespielten Punkten.
7. Abweichend von der Änderung Nr. 6 wird im Finale und im Spiel um Platz 3 jeweils bis 21 Punkte (mindestens 2 Punkte Abstand) gespielt. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz so lange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist. Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 7 gespielten Punkten. Ein notwendiger Entscheidungssatz wird bis 15 Punkte statt bis 21 Punkte gespielt. Alle anderen Regularien (Mindestabstand und Seitenwechsel) werden beibehalten.
8. Gewinner einer Begegnung/Wertung: Alle Spiele/Endergebnisse der 3 Kategorien (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst; daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Spielen (3:0 oder 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 oder 0:2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.

9. Ermittlung der Rangfolge: Für die Ermittlung der Rangfolge gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:
- a) Punktverhältnis
 - b) Satzifferenz (Subtraktionsverfahren)
 - c) Anzahl der gewonnenen Sätze
 - d) Balldifferenz (Subtraktionsverfahren)
 - e) Anzahl der gewonnenen Bälle
 - f) Direktvergleich
10. Beim Bundesfinale spielen alle Gruppenvierten der Vorrunde in einer Runde jeder gegen jeden die Plätze 13 - 16 aus und haben damit genauso viele Spiele wie die anderen 12 Teams.
11. Auszeiten: Jeder Mannschaft steht pro Satz eine Auszeit zur Verfügung.
12. Einspielzeit: Vor dem Spiel erhalten die Mannschaften 5 Minuten Einspielzeit auf dem Spielfeld.
13. Schiedsgericht: Die teilnehmenden Teams müssen Schiedsrichteraufgaben übernehmen. Für die Finalsiege wird vom Ausrichter ein neutrales Schiedsgericht gestellt.
14. Spielfeldgröße: 8 m x 8 m
15. Netzhöhe: Mädchen 2,24 m; Jungen u. Mixed: 2,35 m
Es kann insgesamt 2 Einwechslungen pro Schulvergleich geben. Die WechselSpieler*innen werden mit geschlechtsspezifischen Wechselkarten ausgestattet, die sie bei der Einwechslung bei dem/der Schiedsrichter*in abgeben müssen. Die Coaching-Assistenzkarte wird an den/die ausgewechselte/n Spieler*in weitergegeben. Ein Rücktausch ist nicht möglich.
16. Die ErsatzSpieler*innen dürfen den Coach bei der Betreuung der Teams unterstützen und erhalten dafür eine Coaching-Assistenzkarte. Coaching ist in den Auszeiten und Satzpausen gestattet.



2.4 Fußball

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Fußball-Bundes. Bezugsquelle: Deutscher Fußball-Bund, Geschäftsstelle, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, Tel.: 069 / 67 88 – 1.

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).

2. Jede Mannschaft besteht einschließlich der Ersatzspieler*innen
 - bei den Jungen aus maximal 15 Spielern,
 - bei den Mädchen aus maximal 10 Spielerinnen.

Bei den Jungen können bis zu 4 Spieler und bei den Mädchen bis zu 3 Spielerinnen pro Spiel ausgewechselt werden. Bei Jungen und Mädchen ist der Rücktausch ausgewechselter Spieler*innen zulässig.

Bei den Jungen wird auf Großfeld („normales Spielfeld“) mit 11er-Mannschaften und bei den Mädchen auf Kleinfeld mit 7er-Mannschaften gespielt. Gespielt wird mit einem Wettspielball der Größe 5.

Skizze eines Kleinfeldes

Abmessungen des Kleinfeldes:

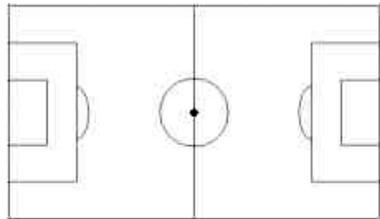
Breite: 50 m

Länge: 70 - 75 m

Strafraum: 11 m

Strafstoßmarke: 9 m

Torraum: 3 m Torbreite: 5 m Torhöhe: 2 m



3. Die normale Spielzeit beträgt
 - bei den Jungen in der WK II: 2 x 40 Minuten
 - bei den Jungen in der WK III: 2 x 35 Minuten
 - bei den Mädchen in der WK II: 2 x 35 Minuten
 - bei den Mädchen in der WK III: 2 x 30 Minuten

Beim Bundesfinale können die Spielzeiten an einzelnen Tagen auch verkürzt werden, falls der Spielplan dies notwendig macht. Bei Turnierbegegnungen darf bei mehreren Spielen an einem Tag eine Gesamtspielzeit von 90 Minuten nicht überschritten werden.

4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punkte
 - b) Ergebnis der Spiele punktgleicher Mannschaften untereinander
 - c) Tordifferenz
 - d) höhere Zahl der erzielten Tore
 - e) Entscheidungsschießen (Elfmeterschießen bei den Jungen, Neunmeterschießen bei den Mädchen)

5. Beim Bundesfinale werden Spiele der Zwischenrunde und um die Plätze 3 bis 16 nicht verlängert. Die Spielentscheidung erfolgt durch ein Entscheidungsschießen. Die Endspiele werden bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 Minuten verlängert. Fällt in dieser Zeit keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen ermittelt.
6. Die Mannschaften müssen zu jedem Spiel 2 verschiedenfarbige Spielbekleidungen bereithalten. Gemäß den Bestimmungen des DFB ist das Tragen von Schienbeinschonern verbindlich vorgeschrieben. „Thermohosen“ dürfen nur getragen werden, wenn sie mit der Farbe der Sporthosen übereinstimmen.
7. Zum Bundesfinale kann jede Jungenmannschaft von 2 Lehrkräften begleitet werden. Im Ausnahmefall kann eine/r der Betreuer*innen eine von der Schulleitung beauftragte volljährige Person sein.
8. Die Mädchen werden nur von einem/r Betreuer*in begleitet.
9. Vor jedem Spiel werden Ausweiskontrollen vorgenommen. Spieler*innen sind erst dann spielberechtigt, wenn die in den „Hinweisen zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen“ geforderten Dokumente bei der Akkreditierung zur Bundesfinalveranstaltung vorliegen.
10. Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten, bei Endspielen 2 x 15 Minuten. Bei gelber Karte erfolgt eine 2-Minuten-Zeitstrafe. Bei gelb-roter Karte erfolgt eine weitere 2-Minuten-Zeitstrafe. Nach Ablauf der Zeitstrafe kann ein neuer Spieler eingesetzt werden. Bei roter Karte erfolgt ein Spelausschluss und der Spieler ist zusätzlich für das folgende Spiel gesperrt



2.5 Gerätturnen

1. Die Wettkämpfe werden nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) ausgetragen. Es gelten die aktuell gültigen Wertungsbestimmungen des DTB, sowie die Festlegungen in dieser Ausschreibung. Für das Schuljahr 2022/23 gilt einschließlich des Bundesfinale 2023 die Ergänzungsbroschüre des DTB. Weiterhin sind ergänzende Hinweise in den „Handreichungen“ veröffentlicht.

2. In der **WK III** wird die Kür modifiziert – weiblich, Leistungsklasse 4 (LK 4) nach den aktuellen Arbeitshilfen LK 1 - LK 4 des DTB und der Ergänzungsbroschüre für 2021 (zu finden unter www.kari-turnen.de – Wertungsvorschriften Frauen – LK) geturnt.

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen.

Die 4 höchsten Wertungen an jedem Gerät werden addiert und alle 4 Geräteergebnisse zusammen ergeben die Gesamtpunktzahl. Die Mannschaft mit den meisten Punkten gewinnt.

Beim Bundesfinale wird grundsätzlich „Tisch“ gesprungen.

Die Gerätehöhen betragen:

Sprungtisch 1,10 m oder 1,25 m (darf wahlweise eingestellt werden)

Schwebebalken 1,25 m (bei 20 cm Mattenunterlage)

Bodenmusik: Jede Turnerin hat eine eigene, beschriftete CD (Name und Schule) mit ihrer Kürmusik, die auf Track 1 abzuspielen ist, mitzubringen. Alle Schülerinnen einer Mannschaft können auf die gleiche Musik turnen. Wenn die Musik der Pflichtübung als Kürmusik genutzt wird, muss ebenfalls eine eigene beschriftete CD abgegeben werden.

3. Die **WK IV** ist für Mädchen- und Jungenmannschaften ausgeschrieben. Startet eine gemischte Mannschaft, so zählt sie je nach Überzahl des Geschlechts zu den Mädchen- oder Jungenmannschaften. Die Festlegung erfolgt mit der ersten Meldung und gilt für den gesamten Qualifikationsweg.

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schüler*innen.

Die Inhalte des Wettkampfs IV bestehen aus 3 Gerätebahnen – A-B-C und 3 Sonderprüfungen. Vom Niveau entsprechen die Inhalte der P4 in den Aufgabenbüchern 2015 Gerätturnen des DTB.

Hinweis: Die im Übungstext aufgeführten Alternativen führen weder zu einem Punktabzug noch zu einem Bonus, d.h. es handelt sich um gleichwertige Alternativen.

- **Gerätebahn A** – wird von allen Schüler*innen einzeln geturnt

Reck (schulterhoch)

Aus dem Stand vorlings mit Ristgriff: Hüft-Aufschwung mit Schwungbeineinsatz (aus dem Stand oder aus dem Schritt) oder Hüft-Aufzug in den Stütz; Vorschwing, Rückschwung mit Hüft-Umschwung rückwärts, a) mit direkt anschließendem Felgunterschwingung in den Stand; oder b) Vorschwing, Rückschwung in den freien Stütz, Niedersprung, Felgunterschwingung mit Schwungbeineinsatz (auch beidbeinig) in den Stand.

Boden (Bodenbahn 10m bestehend aus 5 Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m)
Aus dem Stand: 2 bis 3 Schritte vorwärts, Handstütz-Überschlag seitwärts links (Rad), Aufrichten in die Bewegungsrichtung, Schritt vorwärts, HandstützÜberschlag seitwärts rechts, Aufrichten in die Bewegungsrichtung, Schließen der Beine in den Stand.

Sprung (Bock 1,10 m oder 1,20 m; Brettabstand variabel) Sprunggrätsche

- **Gerätebahn B** – wird von allen Schüler*innen einzeln geturnt

Schwebebalken (Höhe 1 m)

Aus dem Seitstand vorlings am Schwebebalken: Absprung, Drehhockwende, Aufrichten über die Schrittstellung in den Stand; 1 bis 2 Schritte, Pferdchensprung oder Hocksprung; 1 bis 2 Schritte, ½ Drehung im beidbeinigen Ballenstand; Schritte jeweils mit Vorspreizen (rechts – links oder links – rechts); 1 bis 2 Schritte Standwaage (Haltezeit 2 Sek. möglich, aber nicht nötig); Abgang: Anlauf (Anhüpfer erlaubt), Rondat (Radwende) in den Querstand vorlings.

Boden (Bodenbahn 10 m bestehend aus 5 Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m)
Aus dem Stand: Schritt vorwärts und Aufschwingen in den flüchtigen Handstand (Haltezeit 2 Sek. erlaubt), Abrollen, Aufrichten in den Stand, Strecksprung mit ½ LAD (= Längsachsendrehung), Rolle rückwärts über den hohen Hockstütz in den Hockstand (Felgrolle erlaubt), Strecksprung mit ½ LAD in den Stand.

Parallelbarren (brusthoch)

Aus dem Innenquerstand auf einem kleinen Kasten: Absprung zum Vorschwung, Rückschwung, Vorschwung mit Grätschen und Schließen der Beine, Rückschwung, Vorschwung, Kehre mit ¼ Drehung einwärts in den Außenquerstand vorlings.

- **Gerätebahn C** – Die Gruppenübungen 1 (Boden) und 2 (Langbank) werden von allen Mannschaftsmitgliedern in einem Durchgang gemeinsam gezeigt. Die Partnerübung 3 (Boden) wird paarweise (2 Paare) gezeigt.

Gruppenübung 1:

Schattenrollen (Geräte: Bodenbahn 10 m bestehend aus 5 Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m)

Alle 5 Mannschaftsmitglieder turnen nacheinander einsetzend, synchron, hintereinander, in ununterbrochener Reihenfolge jeweils 4 Rollen vorwärts mit direkt anschließendem Strecksprung, wobei die Nachfolgenden mit dem Strecksprung nach der Rolle des/r Vorausturnenden beginnen.

Gruppenübung 2:

Schattenhockwenden (Geräte: 2 Turnbänke à 4 m, breite Seite oben, hintereinander gestellt)

Alle 5 Mannschaftsmitglieder turnen nacheinander jeweils 8 fortlaufende Hockwenden in rhythmischer Folge mit oder ohne Zwischenfedern, wobei die Nachfolgenden mit der zweiten Hockwende des/r Vorausturnenden einsetzen.

Partnerübung 3:

Synchronübung (Geräte: Bodenbahn 10 m bestehend aus 5 Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m)

Die Paare turnen jeweils parallel und synchron 3 bis 5 verschiedene Übungsteile (darunter mind. 2 akrobatische Elemente) als fließende Bewegungsverbindung.

• **Sonderprüfungen**

Standweitsprung: Es wird auf Hallenboden ohne Mattenunterlage gesprungen. Jede/r Schüler*in der Mannschaft führt 3 fortlaufende Standweitsprünge mit beidbeiniger Landung aus. Die 4 höchsten Weiten werden addiert.

Klettern (Tae oder Stangen, je nach Örtlichkeiten, beim Bundesfinale wird an der Stange geklettert) Jede/r Schüler*insitzt auf einem kleinen Kasten im Grätschsitz vor der Stange, die Hände sind an der Stange/am Tau. Auf Startkommando erfolgt das Klettern (mit oder ohne Einsatz der Füße) bis zu einer festgelegten Markierung (4 Meter vom Boden gemessen). Die 4 schnellsten Zeiten werden addiert.

Staffellauf: Sprint-Umkehrstaffel mit Übergabe eines Tennising; es starten alle 5 Mannschaftsmitglieder. Die Start- und Wendemarken sind an den Grundlinien eines Volleyballfeldes oder einer anderen entsprechenden Spielfeldmarkierung mit einer Länge von 18 m. Der Start erfolgt aus dem Hochstart neben einer Markierungsstange. Beim Wechsel wird der Tennising übergeben und um die Markierungsstange herumgeführt. In einem festgelegten Bereich (ca. 1,5 m hinter der Markierungsstange) darf sich nur der/die folgende Läufer/in aufhalten, alle anderen Läufer*innen befinden sich hinter der Markierung hintereinander sitzend auf einer Bank.

Berechnung

Die Siegerermittlung im WK IV erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- An den Gerätebahnen A und B kommen jeweils die 4 höchsten Gesamtwertungen jedes/jeder Turner/in in die Wertung.
 - An der Gerätebahn C gibt es eine Gesamtwertung für die ganze Mannschaft,
 - Aus den 3 Sonderprüfungen werden jeweils die Rangfolgen ermittelt und anschließend die Rangfolgepunkte addiert. Daraus ergibt sich eine Rangfolge der Sonderprüfungen (weitere Hinweise sind den Handreichungen zu entnehmen).
 - Der Sieger des Wettbewerbs wird durch eine Rangfolgeberechnung ermittelt. Hierzu werden die Platzierungen der 4 Ranglisten (3 Gerätebahnen und die Sonderprüfungen) addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Rangfolgesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Rangfolge bei den 3 Gerätebahnen. Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung beim Stangenklettern.
4. Die Ausschreibung für die Wettkämpfe in der WK III & IV im Schuljahr 2021/22, die Handreichung zum Wettbewerb, Kampfrichterunterlagen, sowie Übungsvorschläge zur WK III stehen unter www.dtb.de/geraeturnen/themen/jugend-trainiert-fuer-olympia/informationen-jtfo/ bereit.

5. Einige Videobeispiele sind zu finden unter gymtotal.de/inhalte/misc/jugend-trainiert-fuer-olympia/
6. Als Ansprechpartnerinnen für die Bundeswettbewerbe stehen beim DTB zur Verfügung:

Für fachlich, inhaltliche Fragen:

TK-Mitglied – Schule: Ursula Francke, E-Mail: ursula.francke@dtb.de

Für die Organisation und Durchführung des Bundesfinals:

DTB Mitarbeiter für Wettkampforga nisation Gerätturnen: Claudia Janecek Tel.: 069-67801-112
E-Mail: claudia.janecek@dtb.de

Bei Fragen zu den Qualifikationswettwettkämpfen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner*innen in den Landesturnverbänden.



2.6 Golf

Teilnahmeberechtigung/Wettkampfklasse:

Wettkampf III für gemischte Mannschaften:

Jahrgänge 2008–2011

Austragungsort: Golfpark Schloss Wilkendorf

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen Turnierbedingungen des Deutschen Golf Verbandes e.V., des Ligastatuts und den von der Spielleitung veröffentlichten Platzregeln ausgetragen. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal fünf und mindestens vier Schüler*innen – sie kann beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen. Jede Mannschaft ist von einer Lehrkraft (in Ausnahmefällen auch von einer durch die jeweilige Schulleitung schriftlich autorisierte volljährige andere Person) zu betreuen. Ein Kapitän ist zu benennen, der aus dem Kreis der Mannschaftsmitglieder kommen kann, oder aber es ist automatisch der/die Betreuer*in. Der Kapitän muss während des Wettkampfs jederzeit sichtbar die C-Karte tragen. Als Begleitperson/Caddie ist nur der/die offiziell benannte Betreuer*in der Schulmannschaft erlaubt und/oder ein Mannschaftsmitglied.
3. Teilnahmeberechtigt in einer Mannschaft sind Schüler*innen mit PE oder besser. Der Nachweis der Schulzugehörigkeit wird über das von der Schulleitung bestätigte Mannschaftsmeldeformular erbracht.

4. Landesebene: Es sollten maximal 5 Einzel über 18 Löcher – Zählspiel nach Stableford (vorgabenwirksam) gespielt. In begründeten Fällen können auch abweichend 9-Löcher-Zählspiel gespielt werden! Die Summe der 4 besten Einzelergebnisse einer Mannschaft in einer Brutto-Wertung ergibt das Mannschaftsergebnis, d.h. es kann ein Streichergebnis geben. Die NettoWertung kann als Information für die Schulen aufgeführt werden. Die siegreiche Mannschaft in der Brutto-Wertung qualifiziert sich als Landessieger für das Bundesfinale. Wenn sich mehr als 12 Mannschaften für das Landesfinale melden, sollten regionale Qualifikationsturniere ausgetragen werden. Diese Qualifikationsturniere können über 9 Löcher gespielt werden.
- 4.1. Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis ist Turniersieger. Bei Gleichheit wird die Summe der besten 3 Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt (die 2 besten Einzelergebnisse, dann das beste Einzelergebnis). Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
- Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schüler*innen inkl. der jeweiligen EGA-Vorgabe erforderlich. Die Veränderung der EGA-Vorgabe ist dem Starter (Ausrichter) anzuzeigen und spätestens vor Startbeginn auf der Scorekarte zu korrigieren. Sollte ein/e gemeldeter/gemeldete Spieler*in nicht antreten können, kann dieser/diese durch einen/eine andere/n Spieler*in der Schule (die Schulzugehörigkeit muss angemessen nachgewiesen werden) ersetzt werden. Der/Die neue Spieler*in spielt an Stelle des/der zu ersetzenden Spieler*in. Eine Veränderung der bereits abgegebenen Mannschaftsaufstellung ist dem Starter (der Spielleitung) spätestens 10 Minuten vor dem Start der jeweiligen Spielgruppe mitzuteilen.
- 4.2. Die Spielleitung wird in Abstimmung mit der zuständigen Kultusbehörde und dem ausrichtenden Landesgolfverband/Club eingesetzt.



2.7 Handball

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Spielregeln des Deutschen Handballbundes.

Bezugsquelle (gegen Gebühr): Deutscher Handballbund (DHB), Geschäftsstelle, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, Tel.: 0231/911910 oder zum kostenfreien Download:

https://www.dhb.de/?proxy=redaktion/DHB-live-/Seitenbaum/02_Verband/Satzung-und-Ordnungen/Satzungen-und-Ordnungen/Internationale_Handballregeln_mit_den_DHB-Zusatzbestimmungen_Stand_1-Juli_2016.pdf

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).

Zu beachten sind die DHB-Sonderregelungen des Jugendspielbetriebes:

- Jugendliche dürfen nur wechseln, wenn sich ihre Mannschaft im Ballbesitz befindet oder während eines Time-out.
- Das Team-Time-out entfällt.
- Aufgrund der verkürzten Spielzeit wird die Zeitstrafe von 2 Minuten auf 1 Minute reduziert.
- Bei allen Spielen des Bundesfinals wird die Anwendung der 2-Linien-Abwehr in der Wettkampfklasse III zwingend vorgeschrieben (hierzu gehören z.B. die Abwehrformationen: 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1, offensive 5:1).
- Die Verletztenregel findet aufgrund der verkürzten Spielzeit keine Anwendung.

Detaillierte Informationen unter: www.dhb.de

2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 11 Spieler*innen. Die Mannschaft muss in jedem Fall mit einem Torwart/einer Torfrau spielen. Auf der Spielfläche dürfen sich gleichzeitig höchstens 7 Spieler*innen einschließlich Torwart/Torfrau befinden.

3. Die Spielzeit beträgt beim Bundesfinale in allen Altersklassen bei den Vorrundenspielen 2 x 10 Minuten, in der Vorrundensrunde und bei Endspielen 2 x 15 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf 2 Minuten festgelegt. Der Ball muss einen Umfang von 54 bis 56 cm haben. Im WK III Mädchen muss der Umfang 50 bis 52 cm betragen.

4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten,
- c) bei Punktgleichheit und Unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
- d) die höhere Plusstorzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
- e) die Tordifferenz aller Spiele, die höhere Plusstorzahl aller Spiele.

Ist nach Anwendung dieser Regel eine Entscheidung nicht gefallen, wird der Sieger durch Siebenmeterwerfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das Siebenmeterwerfen des DHB ermittelt.

5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird nach einer Pause von 5 Minuten nochmals um die Seitenwahl bzw. den Anwurf gelost. Die Spielverlängerung dauert 2 x 5 Minuten (Seitenwechsel ohne Pause). Fällt dabei keine Entscheidung, wird der Sieger durch ein Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des DHB ermittelt.
6. Die zweitgenannte Mannschaft hat bei Farbgleichheit die Trikots zu wechseln.



2.8 Hockey

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. dem derzeit gültigen Regelkommentar für Kleinfeldhockey (Ausgabe 11). Dieser ist über den Deutschen Hockey-Bund zu beziehen: www.schulhockey.de
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Spieler*innen (5 Feldspieler*innen, ein/e Torwart/Torfrau, 3 Auswechsel-Spieler*innen).
3. Die Spielzeit beträgt mindestens 2 x 10 Minuten. Beim Bundesfinale beträgt die Spielzeit 2 x 12 Minuten, bei Entscheidungsspielen 2 x 15 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf maximal 5 Minuten festgelegt.
4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punkte
 - b) Tordifferenz
 - c) höhere Anzahl der erzielten Tore
 - d) Direktvergleich der punkt- und torreichen Mannschaften
 - e) Shoot Out (3 Spieler*innen jeder Mannschaft)
5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird die Siegermannschaft durch ein Shoot Out (3 Spieler*innen jeder Mannschaft) ermittelt. Endet beim Bundesfinale ein Platzierungsspiel um die Plätze 5 - 16 unentschieden, so wird beiden Mannschaften der bessere Platz zuerkannt; es gibt kein Shoot Out.
6. Ein/e Spieler*in kann verwarnet (grüne Karte), mit einer Zeitstrafe von 2 bis 5 Minuten belegt (gelbe Karte) oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden (rote Karte). Eine Verwarnung zieht keine Zeitstrafe nach sich. Die zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für denselben/dieselbe Spieler*in bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles.
7. Spielstrafen auf Dauer ziehen eine automatische Sperre für das nächste Spiel nach sich, sofern das Schiedsgericht keine höhere Strafe verhängt. Jede weitere Hinausstellung auf Dauer zieht den Ausschluss vom Turnier nach sich. Erhält ein/e Spieler*in eine zweite Zeitstrafe während eines Turniers, so ist er/sie automatisch für das nächste Spiel dieses Turniers gesperrt.



2.9 Judo

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampffregeln und -bestimmungen des Deutschen Judo-Bundes DJB (Jugend, U18, weiblich/männlich) ausgetragen.

Bezugsquelle: Deutscher Judo-Bund e.V. (DJB), www.judobund.de/djb-info/regeln/

Für den Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia & Paralympics gelten folgende Sonderregelungen:

- a) Würge- und Hebeltechniken sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung Bestrafung mit „Shido“, im Wiederholungsfalle und bei Kampfunfähigkeit des/der Gehebelten/-würgten Bestrafung mit „Hansoku-make“.
- b) Kommt es zum „Diving“ oder zu einer „Kopfverteidigung“ (jegliche Aktion, wo der Kopf/Nacken benutzt wird, um eine Landung auf dem Rücken zu verhindern) wird sofort ein direkter „Hansoku-make“ ausgesprochen, dem aber KEIN Wettkampfausschluss folgt.
- c) Grundsätzlich führt ein direkter „Hansoku-make“ nur zum Ausschluss für den aktuellen Wettkampftag. Bei Wiederholung derselben strafbaren Handlung führt dies zum Ausschluss vom Wettbewerb.
- d) Die Abschenk-Regelung entfällt bei „Jugend trainiert“.
- e) Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärzte*innen/Sanitäter*innen unter Beachtung der Aussagen des Artikels 26 der DJB-Kampffregeln zu blutenden und kleineren Verletzungen möglich.
- f) Die Mindestgraduierung ist der weiß-gelbe Gürtel (8. Kyu).
- g) Die Wettkampffläche beträgt mindestens 6 x 6 m zuzüglich einer Sicherheitsfläche von 3 m, zwischen den beiden Wettkampfflächen mindestens 4 m. Die Reduzierung der äußeren Sicherheitsfläche ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die Wettkampfzeit beträgt 3 Minuten. Ist ein Kampf nach Ablauf der regulären Wettkampfzeit nicht entschieden, erfolgt der Golden Score. Die Länge des Golden Scores wird auf maximal 3 Minuten begrenzt, danach erfolgt ein KR-Entscheid.

2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Schüler*innen (5 Wettkämpfer*innen und maximal 3 Ersatzkämpfer*innen).
3. Auf der Waage wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Pro Gewichtsklasse können 3 Schüler*innen eingewogen werden. Die Athlet*innen müssen in Unterhose bzw. Unterhose und T-Shirt gewogen werden und haben dementsprechend 100 Gramm Gewichtstoleranz.
4. Der Start in der nächsthöheren Gewichtsklasse ist zulässig. Zu Wettkampfbeginn müssen mindestens 3 Gewichtsklassen besetzt sein. Die Gewichtsklassen sind:

WK III: Jahrgänge 2008–2011

(ein Mindestgewicht entfällt im unteren und oberen Gewichtsklassenbereich)

weiblich: –35, –40, –48, –57, +57 kg männlich: –34, –40, –46, –55, +55 kg

5. Wettkampfsystem für das Bundesfinale:

„Vorgepooltes System mit Final- und Platzierungsrunde“

1. Tag: Poolsystem mit 4 Pools (1., 2., 3. und 4. Plätze in den Pools)
sowie erster Teil der Finalrunde
2. Tag: Finalrunden Platz 5 -16 und Platzierungskämpfe für alle Teams
3. Tag: Mixed-Team-Wettbewerb der Länder

6. Wertungen und Entscheidungen:

a) bei **Unentschieden nach Ende der 3-minütigen Kampfzeit**: Es gibt im Einzelkampf des Mannschaftskampfes kein „Hiki-wake“ mehr, sondern der Kampf wird ggf. im Golden Score entschieden.

b) bei **Mannschaftskämpfen**:

Die siegreiche Mannschaft im **Poolsystem** erhält 2 Gewinnpunkte (GP), der Verlierer 0 GP. Im Falle eines Unentschiedens, wobei die Siegpunkte (SP), nicht die Unterbewertungspunkte (UP), ausschlaggebend sind, erhält jede Mannschaft einen Gewinnpunkt („Hiki-wake“).

Bei **Ausscheidungskämpfen** gibt es **einen** Stichkampf.

Aus allen von mindestens einer Mannschaft besetzten Gewichtsklassen wird eine Klasse für den Stichkampf ausgelost. Die Mannschaftsführer/innen dürfen vor dem Lösen eine neue Mannschaftsaufstellung abgeben. Stichkämpfe werden immer nach dem Golden-Score-Prinzip ausgetragen: bei unentschiedenem Stand nach Ablauf der vollen Kampfzeit entscheidet die erste Wertung bzw. „Hansoku-make“ in der anschließenden Verlängerung.

c) bei **Poolkämpfen**:

Die Reihenfolge der Platzierung der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der GP, nachrangig der SP und schließlich der UP aus allen Kämpfen, wobei vorrangig die jeweils höhere Differenz der Punkte entscheidend ist, erst dann die Höhe der Punktzahl selbst.

Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der höhere Stand der SP, nachrangig der UP. Kann immer noch keine Entscheidung getroffen werden, so entscheiden die untereinander geführten Kämpfe.

Haben diese beiden Mannschaften gegeneinander unentschieden gekämpft, dann wird ein Stichkampf in einer auszulosenden Gewichtsklasse ausgetragen. Im Falle von 3 oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulosende Gewichtsklasse gilt dann für alle diese Stichkämpfe (siehe oben).

7. Der Mixed-Team-Wettbewerb ist ein freiwilliger Team-Wettbewerb, bei dem 6

Gewichtsklassen (3 Mädchen -40, -57, +57 und 3 Jungen -40, -55, +55) des Landes eine Mannschaft bilden. Zusätzliche Ersatzkämpfer/innen entsprechend der Liste der gemeldeten Wettkämpfer*innen sind möglich.

- Die Meldung findet am Ende des 2. Wettkampftages bei der Wettkampfleitung durch den/die Mannschaftsbetreuer*in statt. Gemeldet werden können nur Wettkämpfer*innen, die bereits für den Mannschaftswettbewerb des entsprechenden Jahres offiziell eingewogen und gemeldet worden sind.
- Nach der Meldung der Mannschaften wird ein Mittelwert aus den Platzierungen der Wettkämpfe der Vortage gebildet. Die 4 Mannschaften mit dem höchsten Mittelwert werden in einem Doppel-KO-System gesetzt, sodass sie nicht sofort aufeinandertreffen. Die übrigen Mannschaften werden zugelost. Für die Bildung der Mittelwerte werden die einzelnen Mannschaften entsprechend ihrer Platzierung gegenläufig bepunktet. D.h. Platz 1 = 16 Pkt. ... Platz 16 = ein Punkt. Die Summe der Punkte beider Mannschaften eines Landes ergibt den Wert für die Findung der 4 höchstplatzierten Teams. Gibt es Gleichstand und/oder mehr als 4 Mannschaften, wird alphabetisch nach den Bundesländern ausgewählt.
- Jede Mannschaft hat mindestens 2 Kämpfe. Es gibt eine Hauptrunde bis ins Finale und eine Trostrunde um zwei 3. Plätze. Der Verlierer der Hauptrunde gelangt nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel in die Trostrunde. Verlierer der Trostrunde scheiden aus dem Wettkampf aus.
- Mindestgewicht für den Einsatz für das Hochsetzen in den Gewichtsklassen:
max. eine Gewichtsklasse unter der des normalen Mannschaftswettbewerbs.

Es wird immer im Wechsel (Mädchen/Jungen) gekämpft.

Es gelten die in dieser Ausschreibung festgelegten Bestimmungen.

Bei Unentschieden in Siegen und Unterbewertungspunkten ist die Regelung wie beim normalen Wettbewerb auch (EIN auszuloser Stichkampf – nach vorheriger Neuaufstellung der Teams!)



2.10 Leichtathletik

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Internationalen Wettkampfgeln (IWR) Leichtathletik ausgetragen.

Fehlstartregelung (Regel 162.7) für WK II:

Jeder/Jede Wettkämpfer*in, der/die einen Fehlstart verursacht, ist zu disqualifizieren. Die Fehlstartregelung wird im Standardprogramm nur in der WK II angewandt.

Für die WK III gilt weiterhin, dass ein Fehlstart pro Lauf ohne Disqualifikation des/der verursachenden Athlet*in erlaubt ist. Der/Die Wettkämpfer*in, der/die diesen Fehlstart verursacht hat, ist zu warnen. Danach sind in diesem Lauf alle Wettkämpfer*innen zu disqualifizieren, die einen Fehlstart verursachen.

Leistungsbewertung nach Punktetabelle:

Eine Bewertung der Leistungen nach Punkten erfolgt in allen Wettkämpfen nach der Leichtathletik-Punktewertung – nationale Punktetabelle – je nach Zuständigkeit für männliche oder weibliche Teilnehmer*innen .

Die Buchausgabe der Punktewertung kann hier bestellt werden:

KD Medienpark Faber GmbH

Zum Jagdhaus 12 , 67661 Kaiserslautern

Tel.: 0631 / 35162-0 , Fax 0631 / 35162-33

E-Mail: verlag@kd-medienpark.de, Internet: www.verlag-dlv.de

Auf der Webseite des Deutschen Leichtathletik-Verbandes steht die Punktewertung zum Download zur Verfügung: www.leichtathletik.de/service/downloads/arbeitsmaterialien-undorganisationshilfen/

2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Schüler*innen.
3. Für jede Mannschaft werden 3 Schüler*innen pro Disziplin sowie 2 Staffeln zugelassen, von denen 2 Teilnehmer*innen und eine Staffel gewertet werden. Ein/e Schüler*in darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden.

Bei Punktegleichheit werden die Mannschaften auf den gleichen Rang gesetzt.

4. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet der/die Schüler*innach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.
5. Die Einzelleistungen bei Ausscheidungswettkämpfen in den Ländern können in die Verbands-Bestenlisten aufgenommen werden.
6. Zum Bundesfinale kann jede Mannschaft von 2 Lehrkräften begleitet werden. Im Ausnahmefall kann eine/r der Betreuer*innen eine von der Schulleitung beauftragte volljährige Person sein.
7. Die Wettbewerbe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Leichtathletik finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.
8. Dieses inklusive Veranstaltungsformat sollte auch auf Länder- und Regionalebene umgesetzt werden.

Wettkampfklasse II Jahrgänge 2006 – 2009

Jungen: 100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (5 kg), Speerwurf (700 g)

Mädchen: 100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Speerwurf (500 g)

Achtung: Für die Läufe gilt die Anwendung der Fehlstartregelung unter Ziffer 1.

Wettkampfklasse III Jahrgänge 2008 – 2011

Jungen: 75 m, 800 m, 4 x 75 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)

Mädchen: 75 m, 800 m, 4 x 75 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)



2.11 Rudern

1. Die Rennen werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den „Ruder-Wettkampfregehn“ (RWR) des Deutschen Ruderverbandes und den „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern“ der Deutschen Ruderjugend ausgetragen. **Insbesondere wird auf die Ziffer 2.3.2 und deren Ausführungsbestimmungen in den RWR hingewiesen (Mindest- und Höchstmaße der Gigs müssen eingehalten werden).**

Die aktuellen „Ruder-Wettkampfregehn“ und „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern“ befinden sich als Download auf der Webseite des Deutschen Ruderverbandes zur Verfügung: www.rudern.de/wettkampfsport/regeln

Die Aufgaben des Schiedsgerichts werden vom Regattaausschuss übernommen. Der DRV-Vertreter bei „Jugend trainiert“ kann Entscheidungen gemäß Ziffer 2.1.3 RWR übernehmen.

2. Ein/e Schüler*inist nur startberechtigt, wenn ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervorgeht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank (Ziffer 2.2.6 RWR) des DRV anerkannt. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Ruderjahr vorausgehenden Jahres erfolgt sein.
Für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht erforderlich.

3. Steuerleute müssen mindestens dem Jahrgang 2012 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter als die Teilnehmer*innen sein, die in der jeweiligen WK dem ältesten Jahrgang angehören.

4. Doppelstarts von Ruderer*innen sind für die Wettkämpfe des Bundesfinals nicht zulässig. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute.

5. Ummeldungen* gemäß Ziffer 2.6.4 RWR – bis zur Hälfte der Mannschaft – sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Nachweis der Schulzugehörigkeit und Vorlage des bei Punkt 2 aufgeführten ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses bzw. der Jugendlizenz (entfällt, sofern die Ruderer in der Aktiven-Datenbank des DRV erfasst sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderer im Regattabüro vorzunehmen.

* Die durch die Ummelderegulation beim Bundesfinale Rudern entstehenden Kosten für die Nachreise trägt die teilnehmende Schule. Sie muss auch die Aufsichtspflicht für nachreisende Schüler*innenabsichern.

6. Boote und Bootsanhänger sind ggf. vom jeweiligen Bundesland auf eigene Kosten zu versichern. Die Deutsche Ruderjugend ist hier bei Bedarf behilflich. Dieser Bedarf ist spätestens bis zum 15. Juli eines jeden Jahres beim DRVJugendsekretariat anzumelden.

7. Die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) übernimmt keinerlei Haftung. Die Meldung der Bootstransporte zum/vom Bundesfinale erfolgt über die Kultusbehörden an die Geschäftsstelle der DSSS. Die Meldung der Bootstransporte muss spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss (30. Juli 2022) vorliegen. Die Abrechnung der Bootstransporte erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Abrechnungsbogen über die Deutsche Schulsportstiftung.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II Jahrgänge 2006 – 2008

Jungen	WK II a	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)	1000 m
	WK II b	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)	1000 m
	WK II c	Gig-Vierer mit Steuermann/-frau (Gig 4+)	1000 m
	WK II d	Achter (8+)	1000 m
Mädchen	WK II a	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)	1000 m
	WK II b	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)	1000 m

Wettkampfklasse III Jahrgänge 2009 – 2011

Jungen	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)	1000 m
Mädchen	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)	1000 m



2.12 Schwimmen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes ausgetragen.

Die Wettkampfbestimmungen können auf der Webseite des Deutschen Schwimm-Verbandes eingesehen werden www.dsv.de

2. Eine Mannschaft besteht in der WK III aus maximal 9 Schülerinnen oder Schülern, in der WK IV aus 8 Schülerinnen oder Schülern. Mixed-Mannschaften sind in beiden Wettkampfklassen nicht zulässig.

3. In der WK III werden in den Einzeldisziplinen im Freistil- und Brustschwimmen je Mannschaft 3 Schüler*innen, in der Einzeldisziplin Rückenschwimmen 2 Schüler*innen gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils ein/e Schüler*in mehr, als gewertet wird. Bei den Einzelstarts gibt es bei einer Disqualifikation somit kein Nachschwimmen.

Ein/e Schüler*in darf höchstens in 3 Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden. In jedem Staffelwettkampf kann nur jeweils eine Staffel pro Mannschaft starten. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich des/der disqualifizierten Staf-

felteilnehmer/in einmal nachschwimmen. Beim Austausch der StaffelSchwimmer*innen ist die Regel von maximal 3 Starts pro Schüler*in anzuwenden.

Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmansschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.

4. In der WK IV gelangen nur Staffelbewerbe sowie das Mannschaftsdauerschwimmen in die Wertung. Ein/e Schüler*in darf höchstens in 4 Disziplinen eingesetzt werden.

Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich des/der disqualifizierten Staffelteilnehmer/in einmal nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmansschaft der gleichen

Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus. Beim Austausch der Staffelschwimmer*innen ist die Regel von maximal 4 Starts pro Schüler*inanzuwenden.

5. In der WK III wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt. In der WK IV wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (1-4) erreichten Zeiten, abzüglich der erzielten Bonussekunden im Teilwettkampf 5 ermittelt. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.

6. Die Einzelleistungen in der WK III können in die Verbandsbestenlisten aufgenommen werden, wenn der/die Schüler*inüber eine ID-Nummer beim DSV registriert ist. Die ID-Nummer ist bei der Meldung mit anzugeben.

Es können ferner nur solche Wettkampfergebnisse gewertet werden, die im direkten Vergleich mit mindestens einer Mannschaft einer anderen Schule bzw. im Alleingang vor einem Kampfgericht, in dem die teilnehmende Schule nicht vertreten sein darf, erzielt wurden.

7. Beim Bundesfinale in Berlin steht ein 25-m-Becken mit elektronischer Zeitmessanlage zur Verfügung.

8. Die Wettkämpfe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Schwimmen finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.

Um den Gedanken der Inklusion zu unterstützen, gibt es zusätzlich eine „Inklusionsstaffel“ (8 x 25m Freistilschwimmen), an der jeweils eine Schülerin und ein Schüler mit und ohne Behinderung der WK III und IV im Rahmen einer Ländermannschaft teilnehmen.

Dieses Wettkampf- und Veranstaltungsformat sollte auch auf Länder- und Regionalebene umgesetzt werden.

Wettkampfprogramm beim Bundesfinale

Wettkampfklasse III Mädchen und Jungen | Jahrgänge 2008 – 2011

- 50 m Rückenschwimmen
- 50 m Freistilschwimmen
- 4 x 50 m Lagenschwimmen (Staffel)
- 50 m Brustschwimmen
- 8 x 50 m Freistilschwimmen (Staffel)

Wettkampfklasse IV Mädchen & Jungen | Jahrgänge 2010 – 2013

- 6 x 25 m Freistil-Staffel
- 6 x 25 m Beinschlag-Staffel
- 4 x 25 m Brustschwimmen (Staffel)
- 6 x 25 m Koordinationsstaffel
- 10 Min. Mannschaftsdauerschwimmen



2.13 Tennis

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln der ITF und der Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V. ausgetragen. Die Ranglistenwertung der Spiele im Rahmen des Bundesfinals wird bei der Mannschaftsführerbesprechung bekannt gegeben.
2. Eine Mannschaft besteht einschließlich eines/r Ersatzspieler*in aus max. 6 Spieler*innen, von denen jeweils 5 während einer Begegnung eingesetzt werden müssen. In einer Mannschaft sind die 5 Spieler*innen und der/die Ersatzspieler*in der Spielstärke nach aufzustellen und erhalten die Platznummern 1 bis 4. Diese ergeben sich aus der Reihenfolge der Spieler*innen in der Mannschaftsmeldung. Der/Die an Nummer 1 aufgestellte Spieler*in muss im ersten Doppel eingesetzt werden. Ein/e fünfter/fünfte Spieler*in muss im Doppel eingesetzt werden. Die Aufstellung erfolgt nach der Arbeitsrangliste (JTFO) des Deutschen Tennis Bundes e. V., sofern die Schüler*innenin Ranglisten geführt werden. Nicht aufgeführte Spieler*innen erhalten den höchst vermerkten Ranglistenplatz eines/r Spieler*in plus 1.
3. In einer Begegnung werden 4 Einzel- und 2 Doppelspiele ausgetragen.

Spieldfolge		Mannschaft 1	:	Mannschaft 2
1. Spiel:	Einzel	A 2	:	B 2
2. Spiel:	Einzel	A 4	:	B 4
3. Spiel:	Einzel	A 1	:	B 1
4. Spiel:	Einzel	A 3	:	B 3
5. Spiel:	Doppel	D 1 (A)	:	D 1 (B)
6. Spiel:	Doppel	D 2 (A)	:	D 2 (B).

Die Doppel werden gleichzeitig spätestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspiels ausgetragen. Für eine Begegnung müssen mindestens 2 Tennisplätze zur Verfügung stehen. Stehen mehr als 2 Plätze zur Verfügung, so werden 3 bzw. 4 Einzel parallel durchgeführt.

Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet. Hat jede Mannschaft nach Abschluss der Begegnung gleich viele Punkte gewonnen – 3:3 –, so wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien in nachstehender Reihenfolge herbeigeführt:

Bei Wettkämpfen mit 2 Gewinnsätzen

- a) Anzahl der gewonnenen Sätze
- b) bei gleicher Anzahl der gewonnenen Sätze gilt die Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen
- c) sofern auch diese Anzahl für beide Mannschaften gleich ist, entscheidet der Sieg im 2. Doppel

Werden **Wettkämpfe durch den Gewinn eines langen Satzes** (bis 8 Spiele) entschieden, ist das Match gewonnen mit wenigstens 8 Spielen und 2 Spielen Vorsprung. Beim Stand von 8:7 erfolgt ein weiteres Spiel bis 9:7. Beim Stand 8:8 entscheidet der Tie-Break.

4. Es wird im KO-System gespielt.

Die Spielpaarungen für das Achtelfinale werden ausgelost, wobei die Mannschaften gemäß den für das Bundesfinale abgegebenen Meldungen (Mannschaftsmeldebogen) auf der Grundlage der Arbeitsrangliste Jugend trainiert für Olympia des DTB eingestuft werden, sofern die Schüler*innenüber Ranglistenplätze verfügen. Die Siegermannschaften des Achtelfinales spielen dann weiter im KO-System die Plätze 1 bis 8 aus; die Verlierermannschaften kämpfen ebenfalls im KO-System um die Plätze 9 bis 16.

5. Das Turnier ist eine Freiluftveranstaltung. Der Spielplan lässt grundsätzlich bei ungünstiger Witterung eine Verlegung einzelner Spiele oder ganzer Begegnungen in die Halle zu. Die Spieler*innen müssen daher zusätzliches Schuhwerk (profillos) für die evtl. wetterbedingte Austragung von Spielen in der Halle bereithalten.

Die Wettkampfleitung hat vorsichtshalber einen „Schlechtwetterplan“ erstellt, auf den ggf. zurückgegriffen werden kann. Über Spielunterbrechungen und Verlegungen von Spielen in eine Halle entscheidet die/der jeweilige Oberschiedsrichter*in. Ein in die Halle gelegtes oder dort begonnenes Spiel muss dort auch beendet werden. Von dieser Regelung kann nur im Einverständnis zwischen der/dem Oberschiedsrichter*in und den Betreuern*innen der betroffenen Mannschaften abgewichen werden. Die Mannschaften werden über solche wetterbedingten Änderungen von der Wettkampfleitung entsprechend informiert.

6. Hinweis für das Bundesfinale: Falls organisatorische Rahmenbedingungen eintreten, die eine Änderung der Turnierorganisation erfordern, behält sich die Turnierleitung vor, den Ablauf des Turniers anzupassen.



2.14 Tischtennis

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes. Siehe auch: <https://www.tischtennis.de/dttb/regeln-satzung/satzung-ordnungen.html>

Hinweis zum Ball: Gespielt wird mit einem Tischtennisball aus Plastik (3-Stern-Qualität).

2. Eine Mannschaft besteht einschließlich eines/r Ersatzspieler*in aus maximal 7 Spieler*innen, von denen jeweils 6 während eines Wettkampfes eingesetzt werden müssen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn zu Beginn einer

Begegnung weniger als 6 Spieler*innen spielbereit sind. Über Ausnahmen vor Ort (z.B. Auftreten von Verletzungen, Krankheiten etc.) entscheidet das Schiedsgericht.

3. Es werden 6 Einzel- und 3 Doppelspiele ausgetragen.

Spielfolge	Mannschaft A		Mannschaft B
1. Spiel: Doppel	D1 (A)	:	D1 (B)
2. Spiel: Doppel	D2 (A)	:	D2 (B)
3. Spiel: Einzel	A5	:	B5
4. Spiel: Einzel	A6	:	B6
5. Spiel: Einzel	A1	:	B1
6. Spiel: Einzel	A2	:	B2
7. Spiel: Einzel	A3	:	B3
8. Spiel: Einzel	A4	:	B4
9. Spiel: Doppel	D3 (A)	:	D3 (B).

Bei Bedarf kann zeitgleich an 3 Tischen gespielt werden.

4. Die Spieler*innen sind einschließlich des/r Ersatzspielers/in der Spielstärke gemäß Quartals-Tischtennis Ranglisten-Wert (Q-TTR-Wert, falls vorhanden) mit den Toleranzen gemäß Wettspielordnung des DTTB, Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3 aufzustellen.

Die Aufstellung muss nach Spielstärke gemäß Q-TTR-Wert erfolgen. Es gilt der Q-TTR-Wert, der zum Tag des Wettkampfes Gültigkeit hat (gemäß den Stichtagen laut DTTB- Wettspielordnung D 1.4). Dieser Stichtag ist:

- der 11. Februar für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Mai beginnen,
- der 11. Mai für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. August beginnen,
- der 11. August für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember beginnen,
- der 11. Dezember für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum letzten Tag im Februar beginnen.

Ein/e Spieler*in, der/die der Mannschaft noch nicht angehörte, muss der Spielstärke gemäß den Q-TTR-Werten entsprechend eingeordnet werden.

5. Die Setzungsreihenfolge der Mannschaften beim Bundesfinale ergibt sich aus der Addition der Q-TTR-Werte (Stichtag: 11.02.) der 4 besten gemeldeten Spieler*innen einer Mannschaft. Die beiden besten Mannschaften werden als Kopf der Gruppe A und D gelost. Die dritt- und viertbesten Mannschaften werden als Kopf der Gruppen B und C gelost.
6. Die Einzelaufstellung gilt für das gesamte Turnier. Vor Beginn einer Begegnung gibt der/die Mannschaftsbetreuer*in bekannt, welche 6 Spieler*innen der Rangliste die Einzelspiele bestreiten (Eintragung auf dem Spielbogen). Die

Doppelaufstellung kann unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden. Die in einem Spiel auf den Plätzen 1 bis 4 eingesetzten Spieler*innen müssen in den Doppeln 1 oder 2 eingesetzt werden. Im Doppel 3 dürfen nur Spieler*innen eingesetzt werden, die in der jeweiligen Begegnung ab Platz 5 der Einzelaufstellung benannt sind. Jede/r Spieler*in darf nur einmal im Doppel eingesetzt werden.

7. Es wird auf 3 Gewinnsätze gespielt. Beim Bundesfinale werden alle Gruppenspiele durchgespielt. In der Zwischenrunde und bei den Platzierungsspielen können die Spiele nach Erreichen des Siegpunktes abgebrochen werden.
8. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punktdifferenz
 - b) Spieldifferenz
 - c) Satzifferenz
 - d) Balldifferenz



2.15 Triathlon

• Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU) sowie die Bestimmungen der sportartübergreifenden Ausschreibung von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics, sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.
2. Besonders hingewiesen wird auf die Wettkampfkleidung, die nach den neuen Bestimmungen für Trikotwerbung neben dem Aufdruck des Kleidungsherstellers sowie dem Schul- oder Stadtnamen der jeweiligen Mannschaft maximal ein kommerzielles Logo zeigen darf.
3. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 4 Jungen und mindestens aus 3, maximal 4 Mädchen.
4. Die Streckenlängen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Anzustreben sind die beim Bundesfinale zu absolvierenden Strecken: Schwimmen: 200m – Radfahren: 3000m – Laufen: 1000m
5. Der Wettkampf wird als gemischter Wettbewerb durchgeführt und gliedert sich in 2 Teilwettbewerbe:

1) *Klassischer Triathlonwettbewerb*

Alle Jungen und alle Mädchen starten, nach dem Geschlecht getrennt, in jeweils 2 Startwellen gemeinsam in der klassischen Triathlonreihenfolge (Schwimmen-Radfahren-Laufen).

2) *Staffelwettbewerb*

Der Staffelwettbewerb wird nach dem ABC-Modell gestaltet. Jede Schule stellt 2 gemischte Staffeln (2 Jungen/ein Mädchen und 2 Mädchen/einen Jungen). Der/die erste Starter*in schwimmt, der/die zweite fährt Rad, der/die dritte läuft – anschließend schwimmt der/die zweite Starter/in, der/die dritte fährt Rad und der/die erste läuft – abschließend schwimmt der/die dritte Starter/in, der/die erste fährt Rad und der/die zweite läuft.

Die Wechsel erfolgen durch eine Körperberührung am Beckenrand bzw. in der Wechselzone.

6. Wertung

Beim *klassischen Triathlon* kommen jeweils die 3 besten Jungen und Mädchen in die Wertung. Ihre 6 Zeiten werden addiert. Kann ein/e oder mehrere Starter/innen den Wettkampf nicht beenden, wird die Zielzeit des/der Letztplatzierten plus 30 Sekunden gewertet.

7. Beim *Staffelwettbewerb* werden beide Staffeln gewertet. Sollte eine Staffel nicht das Ziel erreichen oder disqualifiziert werden, wird für sie die Zeit der in ihrem Lauf letztplatzierten Staffel plus 60 Sekunden gewertet. Für die Gesamtmannschaftswertung zählt die Summe aus den Zeiten beider Teilwettbewerbe. Bei Zeitgleichheit zählt die bessere Gesamtzeit beider Staffeln.
8. Die Landesfinalwettbewerbe können von dieser Ausschreibung abweichen, insbesondere wenn dies aus Zeit-, Sicherheits- oder Witterungsgründen sowie aufgrund lokaler Gegebenheiten geboten ist.
9. Bei Veranstaltungen des Bundeswettbewerbs besteht eine eigene Versicherungspflicht der teilnehmenden Schulen für die Fahrräder. Es gibt bei diesen Veranstaltungen keine gesonderte Diebstahlversicherung über die Veranstalter und Ausrichter.

• **Wettkampfbestimmungen**

1. Schwimmen

Das Schwimmen darf nur in Hallen- oder Freibädern durchgeführt werden. Das Schwimmen kann auf einzelnen Bahnen im Pendel- bzw. Kreisbetrieb organisiert werden; Rundschwimmen bzw. Schwimmen im „M-System“ auf einem im Becken mit Schwimmbojen oder Leinen markierten Kurs ist ebenfalls zulässig. **Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet!**

2. Radfahren

Das Radfahren soll auf verkehrsarmen bzw. verkehrsfreien Wiesen-, Feld-, Forst- oder Radwanderwegen (Fahrbahnbreiten von mindestens 2,5m sind anzustreben) durchgeführt werden; evtl. notwendige verkehrsrechtliche Genehmigungen sind bei der zuständigen Behörde (Stadt, Gemeinde) einzuholen. Eine Vollsperrung der Strecke ist anzustreben.

In Absprache mit dem jeweiligen Ausrichter/Veranstalter/Sachaufwandsträger kann das Radfahren auch auf einem Sportplatz bzw. einer trockenen Tartan- oder Aschenbahn durchgeführt werden.

Durch eine entsprechende Anzahl an aufsichtführenden Personen und Streckenposten muss die Einsicht auf jeden Punkt der Strecke gewährleistet werden. Eine gemeinsame Radstreckenbesichtigung vor dem Wettkampf ist anzustreben. Auf mögliche Gefahrenstellen (Kurve, Kanaldeckel, Straßenbelagwechsel etc.) auf der Strecke ist ausdrücklich hinzuweisen. **Es besteht Helmpflicht!**

Folgende Einschränkungen für die Räder bestehen und werden beim Rad Check-In durch die Kampfrichter*innen überprüft: **Die Reifenbreite beträgt mindestens 1,5 Zoll oder 3,81 cm. Räder mit Klickpedalen/Pedalkörbchen sind nicht gestattet. Hörnchen am Lenker müssen entfernt und offene Lenkerenden verschlossen werden. Rennradlenker sowie Aufsatzlenker (sog. „Triathlonlenker“) sind im Schulbereich verboten!**

Starten die Schüler*innen mit eigenen Rädern, muss sich das Fahrrad in technisch einwandfreiem Zustand (v.a. Bremsanlage, Verschraubungen) befinden. Dies ist durch den Veranstalter vor dem Rennen zu überprüfen („Check In“).

Werden die Räder von der Schule oder dem Triathlonverband zur Verfügung gestellt, müssen die Schüler*innen in das Bremsen und Schalten eingewiesen werden.

3. Laufen

Das Laufen sollte in nicht zu anspruchsvollem Gelände stattfinden; die Organisation in Sportplatz- oder Fußballfeldrunden wird empfohlen.

Findet das Laufen außerhalb einer Sportanlage statt, muss die Sicherheit und Aufsicht an jedem Punkt der Strecke gewährleistet sein; eine ausreichende Beschilderung bzw. Markierung der Strecke wird vorausgesetzt.

Eine Begleitung der Läufer*innen mit dem Fahrrad ist verboten und führt zur Disqualifikation des/der einzelnen Starter*in bzw. der Staffel.

4. Sanktionen

Jegliches Fehlverhalten bzw. jeder Verstoß gegen die DTU Sportordnung sowie Windschatten fahren wird einheitlich mit einer 30-sekündigen Zeitstrafe sanktioniert. Schwerwiegende Verstöße können darüber hinaus mit einer Disqualifizierung geahndet werden. Die Strafe wird, soweit möglich, dem/der Athleten/in im Wettkampf angezeigt. In jedem Fall wird die Strafe auf der Ergebnisliste erkenntlich gemacht. Es kann Einspruch gegen die Strafe erhoben werden; in diesem Fall tagt das Schiedsgericht und verkündet seine Entscheidung.



2.16 Volleyball

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen internationalen Volleyball-Spielregeln (unter Beachtung von Punkt 2), der Bundesspielordnung (BSO) sowie der Jugend-Spielordnung (Anlage 5 zur BSO) des DVV.

Für den WK II gelten die Wettkampfbestimmungen der U18, für den WK III die Wettkampfbestimmungen der U14 der Jugendspielordnung der DVJ.

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (Offizieller Spielball).

2. In Änderung/Ergänzung zu den Internationalen Volleyball-Spielregeln gelten folgende Festlegungen:
 - a) In der WK II kann für jedes Spiel ein Libero/eine Libera neu benannt werden. Im Laufe des Turniers können dies somit auch unterschiedliche Spieler*innen sein.
 - b) Die „Rally-Point-Zählweise“ gilt für das gesamte Spiel. In allen Wettkampfklassen gehen alle Spiele über 2 Gewinnsätze. Die ersten Sätze werden bis 25 Punkte, ein eventueller 3. Satz wird bis 15 Punkte gespielt. In diesem Entscheidungssatz wird ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat.
 - c) Jede Mannschaft erhält 2 Auszeiten zu je 30 Sekunden pro Satz. Es gibt keine technische Auszeit.
 - d) Die in den Wettkampfbestimmungen festgelegte Freizone entfällt.
 - e) In der WK III wird 4 gegen 4 bei einer Feldgröße von 7m x 7m gespielt.
3. Eine Mannschaft in der WK II besteht aus maximal 10 Spieler*innen einschließlich der 4 Auswechselspieler*innen.

Für die Mannschaft in der WK III können maximal 8 Spieler*innen einschließlich der 4 Auswechsel-Spieler*innen gemeldet werden.

4. Netzhöhe:	Jungen	Mädchen
	WKII 2,35 m	WK II 2,24 m
	WK III 2,20 m	WK III 2,15 m

5. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- a) Punktverhältnis
- b) Satzdiffereenz
- c) Anzahl der gewonnenen Sätze
- d) Balldifferenz
- e) Anzahl der gewonnenen Bälle
- f) Direktvergleich

Schulsportliche Wettbewerbe im Land Brandenburg

3.1 *Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics*

Das Ergänzungsprogramm im Bundeswettbewerb umfasst die im Wettbewerb befindlichen Sportarten mit den Wettkampfklassen, die im Bundesfinale nicht vertreten sind. Es schließt die Wettkampfklasse I als älteste und die Wettkampfklasse V als jüngste Altersklasse ein. Die Kultusministerien/Schulbehörden der Länder treffen jeweils für ihr Land die Entscheidung und veröffentlichen, welche Wettbewerbe des Ergänzungsprogramms zur Ausschreibung gelangen, bis zu welcher Ebene sie führen, welche Wettkampfinhalte gelten, ob in der Wettkampfklasse IV gemischte Mannschaften starten können, die bei den Jungen gewertet werden, ob eine Trennung nach Schulformen erfolgt u.a.

Für dieses Ergänzungsprogramm wird der nachfolgende Programmvorschlag angeboten, wobei, soweit nichts anderes festgelegt ist, für alle hier aufgeführten Wettkampfklassen die Regelungen gelten, wie sie in den Bestimmungen des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics für die jeweilige Sportart festgelegt sind.

3.1.1 *Badminton*



Wettkampf I gemischte Mannschaften
Wettkampf IV gemischte Mannschaften

3.1.2 *Basketball*



Wettkampf I m und w
Wettkampf IV m und w

3.1.3 Fußball



Wettkampf IV m und w Talentsichtungsprogramm des DFB-Schul-Cup (gemischte Mannschaften spielen bei den Jungen, sind aber nur bis zum Landesfinale – nicht beim Bundesfinale – startberechtigt)

Vorbemerkungen:

Der Idee eines Vielseitigkeitswettbewerbs (Mannschaftsmehrkampfs) folgend soll zukünftig die Wettkampfklasse (WK) IV von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics durch Technikübungen ergänzt werden. Es sollen einfache Technikübungen ohne Zeit-Messen/Stoppen und ohne umfangreiche Zusatzverrechnung/-auswertung durchgeführt werden. Die Leistung der gesamten Mannschaft fließt im Sinne einer „Handicap-Regelung“ ins Spiel ein. Der Spielstand zu Spielbeginn ergibt sich aus den zuvor durchgeführten Übungen. Die Spiele beginnen somit stets mit einem 1:0 oder einem 1:1. Entsprechend der sportlichen Philosophie des DFB soll in der Altersklasse WK IV auf Kleinfeldern (Acht-gegen-Acht mit drei Ergänzungsspielern, auf 5 x 2-Meter-Tore) gespielt werden.

Die Übungen werden von allen zehn Schüler*innenn der Mannschaften durchgeführt. Wird die Teilnehmer*innenzahl von 10 unterschritten, verliert die Mannschaft den Technikwettbewerb. Pro Team ist ein Betreuer vorgesehen.

1. Übungen

Die wichtigsten Elemente (Basistechniken) des Fußballspiels, der Ballvortrag (Dribbling), das Passen und der Schuss auf das Tor, werden die Inhalte der Übungen bilden, die von allen teilnehmenden Schüler*innenn absolviert werden. Hierzu führen die Mannschaften vor jedem Spiel auf/neben dem Spielfeld drei Übungen durch.

Nach zahlreichen Gesprächen in den verschiedenen Gremien des DFB wurde eine erste Ideensammlung zusammengetragen und wurden bereits die ersten Vorschläge auf Praktikabilität geprüft. Basierend auf den Erkenntnissen der Tests sind folgende Übungen erarbeitet worden:

Übung 1: Dribbeln

Aufbau:

Den Mannschaften werden zwei parallele Strecken mit einer Länge von 16,5 Metern vorgegeben. Dies entspricht der Länge von Toraus-Linie bis zur 16-Meterraum-Linie. Ein Meter vor den beiden Eckpunkten sowie in der Mitte der Strecken werden Markierungen aufgestellt. Die beiden Mannschaften bilden jeweils zwei Fünfer-Gruppen, die sich gegenüber aufstellen. Ist die Teilnehmer*innenzahl kleiner als zehn und ist die Anzahl ungerade, so erhält die Gruppe mit der größeren Teilnehmer*innenzahl anfänglich den Ball.

Ablauf:

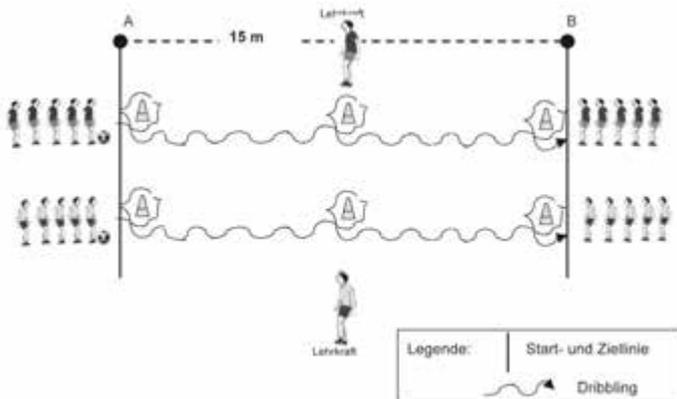
Auf Kommando wird der Ball von Seite A zu Seite B gedribbelt, die drei Markierungen am Anfang, Mitte und Ende der Strecke müssen dabei umdribbelt werden.

Es werden weder die Richtung beim Umdribbeln noch eine bestimmte Kontaktzahl oder besondere technische Anweisungen vorgegeben. Der erste Mitspieler auf der Seite B dribbelt dann den Ball in gleicher Weise zurück zur Seite A. Dies wiederholt sich im Sinne einer Pendelstaffel bis alle Spieler einmal in Aktion waren (Ausnahme: Wenn ein Team nur aus neun Mitgliedern besteht, dann ist ein zweiter Durchlauf eines einzelnen Spielers notwendig.) Siehe Allgemeines Seite 4. Bei Fehlstart eines Teams zu Beginn wird der Durchgang neu gestartet. > Jeder Spieler muss mit dem Ball am Fuß die Grundlinie überqueren. Überquert der Ball vor Spieler A die Linie, darf der nächste Spieler B erst dann losdribbeln, wenn Spieler A die Linie überquert hat! Bei einer zu frühen Fortsetzung ruft der Stationsleiter deutlich den Schulnamen und „Frühstart“, d.h. Spieler B muss mit Ball am Fuß zurück zur Grundlinie und kann dann erneut beginnen (s. Bild).

Wertung:

Die Mannschaft, deren letzter Spieler zuerst auf der anderen Seite ist und den Ball auf oder hinter der Grundlinie gestoppt und mit der Sohle zur Ruhe gebracht hat, gewinnt diese Übung und erhält einen Wertungspunkt. Wird der letzte Ball von beiden Mannschaften zeitgleich zur Ruhe gebracht, bekommen beide Mannschaften jeweils einen Punkt. Rollt der Ball von Team A innerhalb des Dribbelparcours, z.B. aufgrund eines technischen Fehlers, weg, darf nur der jeweils an der Reihe befindliche Spieler den Ball am Fuß zurückdribbeln. Unterstützt ein Mitspieler durch Ball stoppen oder zurückspielen, wird der Durchgang sofort beendet und für Team B gewertet. Der Ball darf nur von jenem Spieler von Team A hinter der Grundlinie aufgenommen werden, der als Nächster an der Reihe ist. Stoppt jemand anderes bewusst den Ball, wird der Durchgang automatisch für Team B gewertet.

Nach dem Überqueren der Linie am Ende der Strecke durch den letzten Spieler, darf kein anderer Spieler den Ball bewusst stoppen (z.B. bei einem versehentlich zu weit vorgespielen Ball). Vorgehensweise ansonsten wie beim vorherigen Punkt. Wird das Dribbeln von Team A durch einen kreuzenden Ball von Team B gestört, darf der Ball nicht bewusst von Team A weggespielt oder weggeschossen werden (unsportliches Verhalten). Ist dies der Fall oder wird Team B bewusst an der Fortsetzung gehindert, wird der Durchgang sofort beendet und für Team B gewertet.



Übung 2: Passen

Aufbau:

Für die beiden Mannschaften werden zwei parallele Strecken mit einer Länge von zehn Metern vorgegeben. An beiden Seiten werden jeweils mittig Hütchentore (zwei Meter breit) aufgestellt. Die beiden Mannschaften teilen sich wie in Übung 1 auf.

Ablauf:

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler passt den Ball einmal zur anderen Seite (besteht eine Mannschaft nicht aus zehn Schüler*innenn, wird wie in Übung 1 verfahren). Der Ball kann je nach Leistungsstand direkt, aber auch nach Stoppen und gegebenenfalls nach Vorlegen bis zur Hütchenlinie (Achtung: Handspiel ist nicht erlaubt) zur anderen Seite gepasst werden. Das Feld zwischen den Schüler*innenn darf nicht betreten werden. Einzige Ausnahme: Der Ball bleibt, da er zu schwach gespielt wurde, in diesem Feld liegen. Die Schülerin bzw. der Schüler, die/der den Wettbewerb fortsetzen möchte, darf den Ball mit dem Fuß zurück hinter ihre/seine Begrenzungslinie bringen, weiterspielen oder beenden, wenn es sich um die letzte Schülerin/den letzten Schüler handelt.

Der eingeteilte Spieler, der den zuletzt gepassten Ball auf der Linie oder dahinter zur Ruhe bringen soll, trägt idealer Weise ein Überziehleibchen; dies erleichtert der Stationsleitung den Überblick.

Der Ball darf nur von dem Spieler gestoppt oder gespielt werden, der als Nächster an der Reihe ist. Hält jemand anderes von Team A, z.B. zum Zeitgewinn, den Ball eindeutig bewusst auf, so ist der Durchgang sofort beendet und Team B gewinnt. Rollt ein Ball mit einem Passversuch von Team A in oder durch die Passstation von Team B, werden folgende Situationen unterschieden:

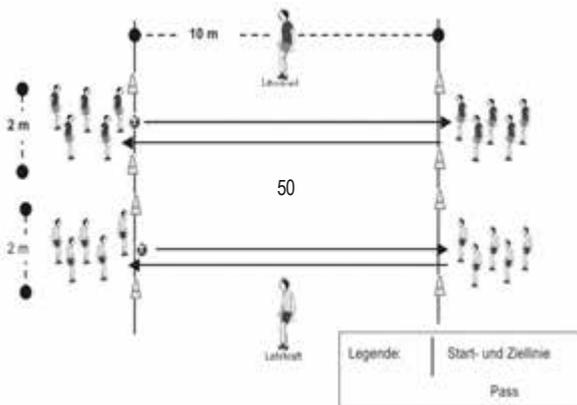
- Ablauf von Team B wird (weitestgehend) nicht gestört und Ballkontrolle ist vorhanden: Der nächste Spieler von Team A kann den Ball zurückholen, indem der Ball mit dem Fuß außen um die Station bzw. Spieler zurückdribbelt wird, bevor das Passen fortgesetzt werden kann
- Ablauf von Team B wird (erheblich) gestört, z.B. Ball trifft den gegnerischen Ball, der dadurch wegprallt: Der Durchgang wird sofort beendet und für Team B gewertet.

Bei Fehlstart eines Teams zu Beginn wird der Durchgang neu gestartet.

Wertung:

Die Mannschaft, die nach dem letzten Pass den Ball auf der anderen Seite zuerst auf der Linie zwischen den Hütchen oder dahinter mit der Sohle zur Ruhe gebracht hat, gewinnt diese Übung und erhält einen Wertungspunkt. Wird der letzte Pass von beiden Mannschaften zeitgleich zur Ruhe gebracht, bekommt jede Mannschaft einen Punkt.

Wird das Passen von Team A durch einen kreuzenden Ball von Team B gestört, darf der Ball nicht bewusst von Team A weggespielt oder weggeschossen werden (unsportliches Verhalten). Ist dies der Fall, oder wird Team B bewusst an der Fortsetzung gehindert, wird der Durchgang sofort beendet und für Team B gewertet.



Übung 3: Torschuss

Aufbau:

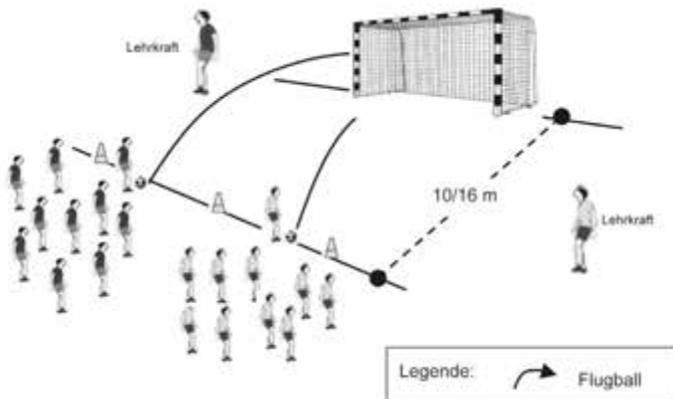
Das Tor wird durch eine Markierung (ein Hütchen oder ein Markierungsband) in zwei gleich große Hälften geteilt. Zehn Meter (Mädchen) / 16,5 Meter (Jungen) vor der Torlinie werden Markierungen für beide Mannschaften aufgestellt.

Ablauf:

In zehn direkten Duellen versuchen die Schüler*innen, ein Tor aus einer Entfernung von 10/16,5 Metern Entfernung zu erzielen. Zielbereich ist die jeweils gegenüberliegende Torhälfte. Der Ball muss als Flugball gespielt werden, d. h., er darf vor der Überquerung der Torlinie den Boden nicht berühren. Berührt der Ball, bevor er ins Tor geht, Latte oder Pfosten, ist das Tor gültig. Gelangt der Ball von der Latte oder dem Pfosten nicht direkt oder gar nicht ins Tor, wird der Versuch als Fehlversuch gewertet. In keinem Fall gibt es eine Wiederholung.

Wertung:

Die Mannschaft mit den meisten Treffern erhält zwei Wertungspunkte. Bei Gleichstand bekommt jede Mannschaft einen Punkt.



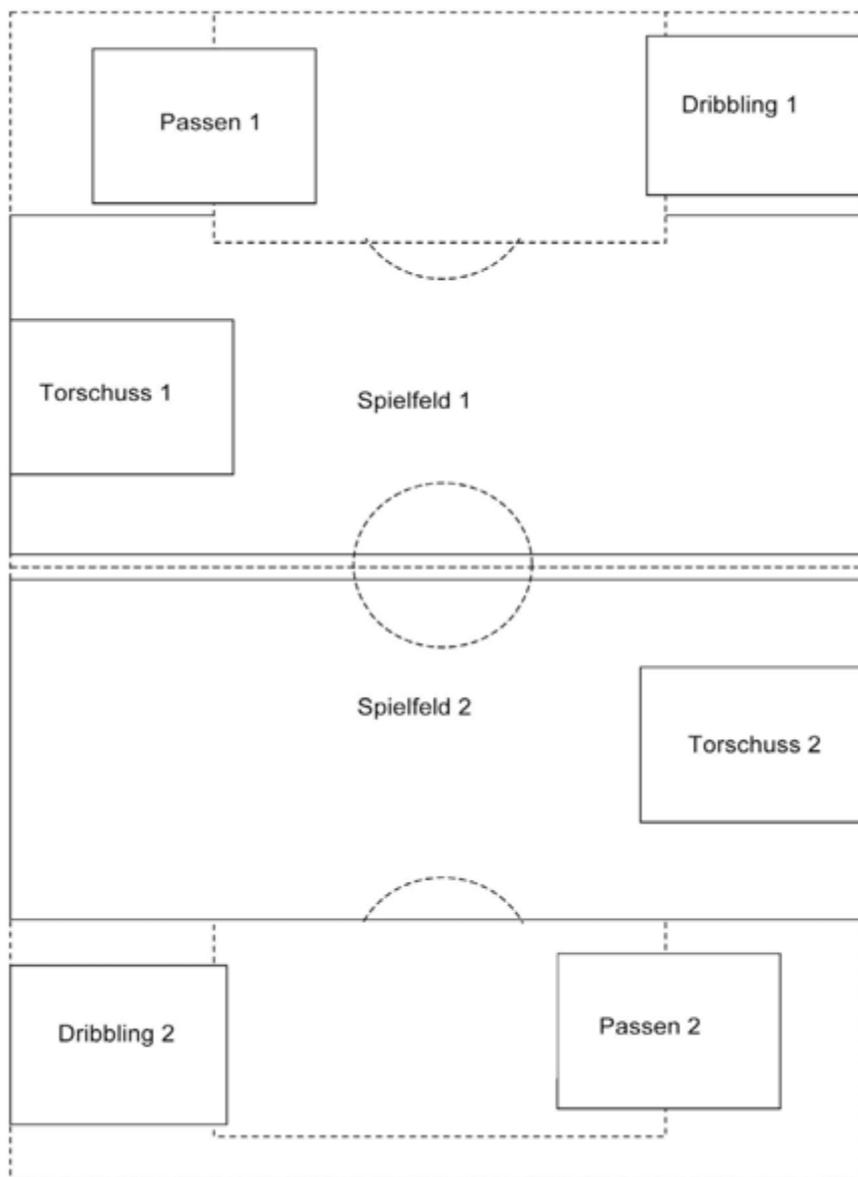
2. Wertung der Übungen

- Hat eine Mannschaft weniger als zehn Spieler*innen, verliert sie den Technikwettbewerb und geht mit 0:1 in das Spiel.
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler hat grundsätzlich bei allen Übungen nur einen Versuch, die Übungen sollen vor der Ausführung nicht mehr geübt werden.
- Direkt im Anschluss an die Übungen erfolgt das Spiel der an den Übungen beteiligten Mannschaften auf dem Kleinfeld (Sieben-gegen-Sieben).
- Der Spielstand zu Beginn des Fußballspiels ergibt sich aus den zuvor durchgeführten Übungen.
 - Durch Übung 1 und 2 wird ein Wertungspunkt ausgespielt. Der Sieger der Übung 3 erhält zwei Wertungspunkte.
 - Es kann bei allen Übungen sowie in der Summe zu einem Unentschieden kommen.
 - Die Verteilung der Wertungspunkte erfolgt nach folgendem Schema:

Wertungspunktestand nach Abschluss der Übungen	Spielstand bei Spielbeginn
4 : 0	1 : 0
4 : 1	
4 : 2	
3 : 1	
3 : 3	1 : 1
2 : 2	
1 : 3	0 : 1
2 : 4	
1 : 4	
0 : 4	

3. Tipps zum Aufbau der Stationen und zur Durchführung

Stationsaufbau:



Zur besseren Übersicht hat es sich bewährt, die Schüler*innen, die die Übung absolviert haben, seitlich neben die beiden Strecken bzw. neben dem Tor zu positionieren. Dort sollten sich auch die betreuenden Lehrkräfte befinden.

Bei keiner Übung ist das Spielen des Balles mit der Hand erlaubt. Bei ungeübten Schüler*innenn sollte zuvor darauf hingewiesen werden, dass beim absichtlichen Spielen des Balles mit der Hand die Übung für die gegnerische Mannschaft gewertet wird.

Wenn durch das Umstoßen/-schießen von Hütchen kein Vorteil entsteht, zieht dies keine Konsequenzen nach sich.

Zur Erleichterung der Ergebnisweitergabe „Stationsleiter → Schiedsrichter → Turnierleitung“ sollte folgende Wertungskarte eingesetzt werden:

	Mannschaft A:										Mannschaft B:									
Übung 1: Dribbeln	1 : 0					1 : 1					0 : 1									
Übung 2: Passen	1 : 0					1 : 1					0 : 1									
Übung 3: Torschuss	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2 : 0					1 : 1					0 : 2									
Gesamt- ergebnis Übungen	1 : 0					1 : 1					0 : 1									
Gesamtergebnis Übungen = Spielstand zu Beginn des Spiels																				
Endstand des Spiels	:																			

3.1.4 Gerätturnen



Wettkampf I m/ w, II/ III m

Wettkampfausschreibung wie im Standardprogramm. Die Übungen aus B7 werden in der WK I als Kürwettkampf geturnt. In der WK II m findet ein Pflichtwettkampf wahlweise in den Übungen A4 – 7, in der WK III m A3 – 6 statt.

3.1.5 Golf



Wettkampf IV gemischte Mannschaften

Allgemeine Bestimmungen:

Der Wettkampf IV besteht aus einem Golfspiel und einem Vielseitigkeitswettbewerb.

Das Golfspiel

Austragung:

Es wird ein Texas-Scramble über sechs Löcher auf dem Kurzplatz im Golfpark Schloss Wilkendorf gespielt (PAR-3-Course)..

Nach den Abschlägen aller Spieler hat der Flight die Möglichkeit, den Ball weiterzuspielen, der für ihn an der günstigsten Stelle liegt. Von dieser Stelle darf jeder Spieler einen Ball weiterspielen. Hierzu wird die Stelle markiert und die Bälle dürfen an der Markierung nicht näher zur Fahne auf den Boden gelegt werden. Die Reihenfolge ist beliebig. In dieser Weise wird das Loch zu Ende gespielt.

Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatus) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln des örtlichen Golfclubs e.V. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

Vorgabenwirksamkeit:

Das Wettspiel ist nicht vorgabenwirksam.

Teilnahmeberechtigung/Mannschaftsstärke:

Teilnahmeberechtigt sind Schüler*innen der WK IV, Jahrgänge 2010 und jünger.

Eine Mannschaft besteht aus maximal drei Mitgliedern und kann beliebig aus Schüler*innenn einer Schule zusammengesetzt sein. Jede Schule kann bis zu zwei Teams melden.

Wertung:

Jeder Flight startet mit Hcp 18; berechnet wird nach Stableford. Gewonnen hat der Flight, der die meisten Stableford-Punkte netto erspielt hat. Bei Gleichstand entscheidet das Ergebnis der Löcher 1, 3, 6.

Das Spielergebnis geht in die Gesamtwertung ein.

Zusammenstellung der Spielergruppen:

Jede Schulmannschaft bildet ein Flight (oder zwei Flights). Gespielt wird mit einem Zähler aus einer **anderen** Schule. Daher muss jede Schule pro Flight einen Zähler für eine andere Schule zur Verfügung stellen. Geschieht das nicht, kann die Schulmannschaft, die keinen Zähler gestellt hat, nicht antreten.

Der Vielseitigkeitswettkampf

Im Golf spielen Gleichgewichts-, Differenzierungs- und die Rhythmusfähigkeit eine wichtige Rolle.

Wertung:

An jeder Station der Vielseitigkeitsaufgabe sollen die Schülerinnen/Schüler möglichst viele Punkte sammeln. Die Einzelergebnisse werden zu einem Mannschaftsergebnis addiert.

Inhalte:

Station 1: Gleichgewichtsfähigkeit, Reaktionsfähigkeit

Die Schüler*innen sollen fünfmal hintereinander einen Golfball mit ihrem Schläger hochspielen, ohne dass der Ball den Boden berührt. Sie bekommen pro Kontakt mit der Schlagfläche einen Punkt. Es werden maximal fünf Wertungspunkte vergeben. Die Schüler*innen haben zwei Versuche, der beste Versuch wird gewertet.

Station 2: Differenzierungsfähigkeit

Strecksprung in die Hocke; von der Hocke in den Liegestütz; zurück zur Hocke in den Strecksprung. In 30 Sekunden soll die Schülerin bzw. der Schüler so viele Versuche wie möglich absolvieren. Für mehr als 10 Versuche erhalten die Schüler*innen zwei Punkte, für mehr als 15 Versuche drei Punkte und für mehr als 20 Versuche bekommen die Schüler*innen vier Punkte.

Station 3: Sportspielbezogenes Element

Putten von fünf Bällen in einen Sektor aus einer Entfernung von zehn Metern an ein Loch. Der Ball muss im Umkreis von zwei Metern an der Fahne liegen bleiben. Gelingt dies, erhalten die Spieler*innen pro gelungenen Versuch einen Punkt. Gelingt dies nicht, erhalten die Spieler*innen keine Punkte für den gespielten Ball.

Station 4: Rhythmusfähigkeit, Orientierungsfähigkeit

In 30 Sekunden sollen die Schüler*innen mit einem Golfschläger ihrer Wahl einen Tennisball um so viele Pylonen (Parcours: fünf Pylonen im Abstand von je zwei Metern) wie möglich spielen. Pro fünf angefangenen Pylonen erhalten die Schüler*innen einen Punkt.

Gesamtwertung:

Für die Gesamtwertung wird das Ergebnis des Golfspiels verdoppelt und das Ergebnis des Vielseitigkeitswettkampfes addiert. Bei Gleichstand entscheiden die Ergebnisse der Löcher 1,3,6.

Mannschaftsmeldung:

Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schüler*innen erforderlich. Es ist das Meldeformular (siehe Anhang) zu benutzen. Sollte eine gemeldete Spielerin bzw. ein gemeldeter Spieler nicht antreten können, kann diese bzw. dieser durch eine andere bzw. einen anderen Spieler*innen der Schule ersetzt werden. Eine Veränderung der Mannschaftsaufstellung ist der Spielleitung spätestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn mitzuteilen.

Spielleitung:

Die Spielleitung wird in Abstimmung mit dem MBS und dem ausrichtenden Club eingesetzt. Die Spielleitung hat in begründeten Fällen (z.B. Wettersituation) das alleinige Recht, die Ausschreibungsbedingungen zu verändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung jedoch nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

3.1.6 Handball



Wettkampf I m und w

Wettkampf IV m und w

- 6 + 1 über beide Halbzeiten
- Erlaubte Abwehrformation
- Manndeckung (Klare Zuordnung Verteidiger/Angreifer)
- Sinkende Manndeckung
- 1:5-Abwehr (fünf Spieler verteidigen im Raum vor der 9 m – Linie mannorientiert mit Übergabe und Übernahme, ein Spieler sichert den Raum zwischen 6 m und 9 m)
- Einzelmanndeckung (auch in Unterzahl) ist verboten
- Torwart/7. Feldspieler darf nicht mit über die Mittellinie
- Torhöhe: 2,00 Meter
- Spielball: Größe 1
- persönliche Zeitstrafen (keine Mannschaftsreduzierung)
- gemischte Mannschaften möglich (Einschränkung: nur Mädchen bei Jungen)

Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen im Handball

1. Information:

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine der vorgegebenen Deckungsformationen spielt, gibt er Time-Out und informiert den Mannschaftsverantwortlichen, dass er die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr umgehend ändern muss.

2. Verwarnung:

Ist nach der Information keine Änderung des Abwehrverhaltens im nächsten Angriff festzustellen, verwarnt der Schiedsrichter den Mannschaftsverantwortlichen nach Time-Out.

3. 7m-Sanktion:

Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängt der Schiedsrichter einen 7m gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m zu entscheiden.

Erläuterung: Wird durch den 7m ein Tor erzielt, wird das Spiel mit Anwurf fortgesetzt. In allen anderen Fällen mit Abwurf vom Torwart. Nachwurf des zurückprallenden Balles ist nicht gestattet.

Manndeckung
- ganzes Feld -



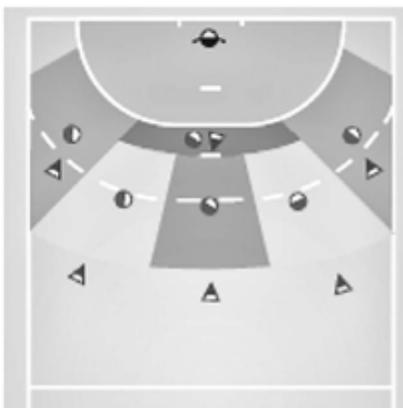
Manndeckung
- ab Mittellinie -



Sinkende
Manndeckung



Raumdeckung
- 1 : 5 Abwehr -



3.1.7 Hockey

WKI, II und IV, Kleinfeldhockey



3.1.8 Judo

Wettkampf IV m und w

Die Gewichtsklassenempfehlung:

Jungen: – 38 kg, – 42 kg, – 46 kg, – 50 kg, +50 kg

Mädchen: – 36 kg, – 40 kg, – 44 kg, – 48 kg, +48 kg.



3.1.9 Leichtathletik

Wettkampf I m und w

Jungen: 100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (6,00 kg), Speerwurf (800 g).

Mädchen: 100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4,00 kg), Speerwurf (600 g).

Eine Mannschaft besteht aus maximal zwölf Schüler*innen. Eine Bewertung der Leistungen nach Punkten in allen Wettkämpfen erfolgt nach der DLV-Mehrkampfwertung für den Nachwuchs je nach Zuständigkeit für weibliche oder männliche Teilnehmer*innen.



Wettkampf IV m und w

Das Landesfinale wird gemeinsam mit der WK II und WK III ausgetragen (siehe Standardprogramm/Ausschreibung Internet).

Vielseitigkeitswettbewerb (Wettkampf Grundschulen)

Eine Mannschaft besteht aus sechs Mädchen und sechs Jungen. Vor jedem Wettbewerb bestimmt die Mannschaft fünf Mädchen und fünf Jungen, die an dem folgenden Wettbewerb teilnehmen.

Damit sind auch Mannschaften startberechtigt, die nur mit fünf Mädchen und fünf Jungen antreten.

Der Wettkampf besteht aus den folgenden 6 Mannschaftswettkämpfen:

Lauf (Sprint)	40 m-Pendelstaffel
Sprung	Zonenweitsprung
Sprung	Hochsprung
Stoß	Medizinballstoß
Wurf	Flatterball-Weitwurf
Lauf (Ausdauer)	Ball-Transportlauf

Das Mannschaftsergebnis ergibt sich aus der Addition der Ergebnisse (Rangplätze) der sechs Wettkampfübungen. Die Beschreibung der o. g. Wettkampfanforderungen sowie Hinweise zur Wertung, zum Kampfrichtereinsatz und zum Gerätebedarf für die einzelnen Wettkampfübungen sind in einem Sonderdruck veröffentlicht. Dieser ist bei den Schulsportberatern der Kreise erhältlich. Der Wettkampf kann auf allen Sport- und Spielplätzen durchgeführt werden. Als Wettkampf- und Organisationsgeräte können Materialien eingesetzt werden, die in jeder Sportstätte vorhanden oder kostengünstig bzw. unentgeltlich erhältlich sind, z. B. Baustellenband, Tennisball, Bananenkarton u. a. Für die Durchführung ist nur ein geringer Personenaufwand erforderlich. Neben einer Kampfrichterin oder einem Kampfrichter je teilnehmender Mannschaft können Schülerinnen bzw. Schüler Aufgaben als Helfer*innen übernehmen.

Bei den beiden Laufwettbewerben (Sprint und Ausdauer) erfolgt die Wertung durch einen Direktvergleich nach Platzierung. Bei den Sprung- und Wurf-/ Stoßwettbewerben ergibt jeder gültige Versuch einen Wertungspunkt. Die Mannschaftsleistung wird durch Addition der Wertungspunkte ermittelt. Für jede Wettkampfübung wird im Vergleich der Mannschaften die Platzziffer ermittelt. Die Gesamtwertung erfolgt durch Addition der Platzziffern einer Mannschaft für jede der sechs Wettkampfübungen. Sieger ist die Mannschaft, die in der Summe der Rangplätze die geringste Zahl erzielt hat

3.1.10 Schwimmen

Wettkampf I m und w

50 m Freistil	50 m Brust	50 m Rücken
50 m Schmetterling	8 x 50 m Freistilstaffel	4 x 50 m Lagenstaffel

Wettkampf II m und w

50 m Freistil	50 m Brust	50 m Rücken
50 m Schmetterling	8 x 50 m Freistilstaffel	4 x 50 m Lagenstaffel



3.1.11 Tennis

Wettkampf I m und w

Wettkampf II m und w

Wettkampf IV m und w



3.1.12 Tischtennis

Wettkampf I m und w

Wettkampf IV m und w



3.1.13 Volleyball

Wettkampf I m und w

Netzhöhe: Jungen: 2,43 m Mädchen: 2,24 m

Landesbestenermittlung (ein Team je StSchA), Anreise Selbstkosten

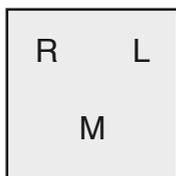
Wettkampf IV m und w

Netzhöhe: Jungen: 2,15 m Mädchen: 2,10 m

WK IV: Kleinfeld 6 x 6 m, max. sechs Spieler, Spielstärke 3:3 (im männlichen Bereich werden auch gemischte Mannschaften mit max. zwei Mädchen zugelassen); Ballgröße: 5.

Besondere Regelungen für das Spiel auf dem Kleinfeld:

Keine taktischen Positionswechsel, die Grundaufstellung R-M-L ist einzuhalten (Rechts-Mitte-Links); der rechte Spieler ist der Aufschlagspieler



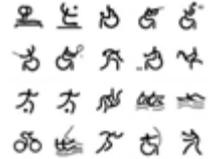
- Zuspiel nach Annahme (bei Aufschlag des Gegners) über die Netzmitte ist erwünscht.
- erzielt eine Mannschaft bei eigener Aufgabe zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht (Portugal-Regel),
- je Satz sind bis zu sechs Auswechslungen möglich

3.2 Landessieger Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA 2021/2022

Pandemiebedingt ruhte auch in unserem Land Brandenburg seit März 2020 der Wettbewerb auf allen Ebenen. Auch auf Bundesebene mussten das Frühjahrsfinale 2020, das Herbstfinale 2020 und das Winterfinale 2021 abgesagt werden.

Jugend trainiert für Olympia & Paralympics



JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS 2022/2023

Der Bundeswettbewerb ist ein Schulmannschaftswettbewerb, an dem sich alle 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland beteiligen können.

Im Schuljahr 2022/2023 finden Bundesfinalveranstaltungen für Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten

- körperliche und motorische Entwicklung (Körperbehinderte)
- Sehen (Blinde und Sehbehinderte) und
- geistige Entwicklung (geistig Behinderte)

statt.

Startberechtigt sind Mannschaften aus Förderschulen mit den ausgeschriebenen Förderschwerpunkten und Mannschaften, die sich aus mehreren Schulen bilden, wenn sie z. B. als Integrationsschulen oder im Rahmen des Inklusionsgedankens arbeiten und die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen.

Diese vom Land genehmigten Verbände/Startgemeinschaften sind beim Bundesfinale startberechtigt, wenn sie auf allen Ausscheidungsebenen in der gleichen Zusammensetzung an den Start gegangen sind. Damit wird die Teilnahme der Schüler*innen mit Behinderung bei ???ermöglicht, die an den Regelschulen im Rahmen der in allen Ländern eingeleiteten Inklusion beschult werden. Der Nachweis über den jeweiligen Förderschwerpunkt muss vorliegen.

Das Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben. Für die im Schuljahr 2021/22 im Standardprogramm zur Austragung kommenden Para Sportarten:

- **Fußball** (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- **Goalball** (Förderschwerpunkt Sehen)
- **Leichtathletik** (offen für alle Förderschwerpunkte)
- **Rollstuhlbasketball** (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- **Schwimmen** (offen für alle Förderschwerpunkte)
- **Skilanglauf** (Förderschwerpunkte Sehen und geistige Entwicklung)
- **Tischtennis** (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung).

Hinweise zur Zulassung bzw. zum Meldeverfahren für die **Landesfinalveranstaltungen** im Wettbewerb JTFP:

Fußball (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

- aus jeder Region ist eine Mannschaft startberechtigt;

Goalball (Förderschwerpunkt Sehen)

- die Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs Wusterhausen erhält das direkte Startrecht für das Bundesfinale in Berlin;

Leichtathletik und Schwimmen (offen für alle Förderschwerpunkte)

- Mannschaften, die die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen, melden sich direkt beim Ausrichter

Schwimmen (offen für alle Förderschwerpunkte)

- Mannschaften, die die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen, melden sich direkt beim Ausrichter;
- zusätzlich startberechtigt beim Landesfinale sind:
 1. die Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule Königs Wusterhausen,
 2. die Siegermannschaft des Handicap Schwimmfestes 2019 ist startberechtigt.

Tischtennis (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)

- Mannschaften, die die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen, melden sich direkt beim Ausrichter.

Die Unterlagen zum Wettkampf (Ausschreibung, Meldeergebnis) sind im Internet, auf dem Bidungsserver http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/jtfo_landesfinale.html zu finden.

Allgemeine Informationen:

- 30 Minuten vor Beginn der Wettkämpfe beruft der Veranstalter eine Mannschaftsleiterbesprechung ein.
- Zu Beginn dieser Besprechung muss von jeder teilnehmenden Schule die vollständig ausgefüllte Meldeliste (s. Anhang) in Papierform vorliegen.
- Mannschaften, die keine vollständige Meldeliste vorlegen können, nehmen nicht am Wettbewerb teil.
- Bei Landesfinalveranstaltungen ist vor Ort ein Schiedsgericht zu bilden. Dieses besteht aus 3 Mitgliedern: der Wettkampfleiter, ein in der Mannschaftsleiterbesprechung gewählter Vertreter der Mannschaftsbetreuer und eine andere, sportfachlich qualifizierte Person.
- Einsprüche (Proteste zum Wettkampf) bzw. zu erfolgten Disqualifikationen sind innerhalb von 30 Minuten nach dem Ereignis bzw. der Bekanntgabe schriftlich beim Schiedsgericht vorzunehmen.
- Bei Einsprüchen/Protesten ist eine Kautions von 50,00 Euro beim Schiedsgericht zu hinterlegen, bei berechtigten Einsprüchen/Protesten wird diese zurückgezahlt.

Änderungen werden aktuell auf dem Bildungsserver

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/jtfo_landesfinale eingestellt.

4.1 Ausschreibung Fußball

Schuljahr 2022/2023

Wettkampfklasse: Jahrgang 2005 und jünger

Hinweise

Spielberechtigt sind Schüler*innen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, die die Altersvoraussetzungen erfüllen, unabhängig von der Art oder des Grades der Behinderung. Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein (vgl. offizielle SO-Sportregeln, Art. 1).

Menschen mit psychischer Behinderung können an dem Wettbewerb nicht teilnehmen.

Es gelten die *FIFA-Regeln* (www.fifa.com), sofern nicht gesondert andere Regelungen getroffen werden. Gespielt wird auf einem *Rasen- oder Kunstrasenfeld* mit den Abmessungen 50-70 m x 35-50 m. *Torgröße* etwa 2 x 5 m. *Spielball-Größe* 5.

Das Spiel wird zwischen zwei *Mannschaften* mit je sieben Athleten ausgetragen, von denen einer der Torwart ist. Eine Mindestanzahl von drei Spieler*innen sollte zu jeder Zeit auf dem Feld sein. Die *Spielerliste* darf nicht mehr als elf Athleten beinhalten.

Die Spieldauer wird in zwei gleich lange Halbzeiten geteilt (2 x 15 Minuten).

Auswechslungen können in Spielunterbrechungen beliebig oft vorgenommen werden (mit Rückwechsel der Athleten), sofern der Schiedsrichter informiert ist. Der Auswechselspieler darf das Spielfeld erst betreten, wenn sein Wechsepartner dasselbe verlassen hat.

Ist der Ball außerhalb der Seitenlinie, kann er entweder mit dem Fuß eingestoßen oder eingeworfen werden.

Turniermodus

In einem ersten Abschnitt des Turniers (Klassifizierungsspiele) solle möglichst jede Mannschaft gegen alle anderen Mannschaften spielen. Darüber wird die Gruppenzusammensetzung festgelegt. Danach wird in Gruppen gespielt und über Zwischenrunden, Platzierungs- und Finalspiele ausgespielt.

Diese Hinweise gelten verbindlich für die Bundesfinalveranstaltung, aber in den Regional- und Landesauscheidungen kann davon entsprechend den organisatorischen Bedingungen in den Ländern abgewichen werden.

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln der Fifa. (www.fifa.com).
2. Zur Organisation und Durchführung sollte mit **Special Olympics** kooperiert werden, um die speziellen Rahmenbedingungen für die Veranstaltungsdurchführung zu gewährleisten.
3. Startberechtigt sind die Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, die die Altersvoraussetzung erfüllen, unabhängig von der Art oder dem Grad der Behinderung.

Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein (vgl. offizielle SO-Sportregeln, Art. 1). Menschen mit psychischer Behinderung können an dem Wettbewerb nicht teilnehmen.

4. Das Spiel wird zwischen 2 Mannschaften mit je 7 Athlet*innen ausgetragen, von denen eine/r der Torwart/die Torfrau ist. Eine Mindestzahl von 3 Spieler*innen sollte zu jeder Zeit auf dem Feld sein. Die Spielerliste darf nicht mehr als 11 Athlet*innen beinhalten.
5. Ein Turnier sollte immer eine Klassifizierung, Gruppenspiele und eine Endrunde beinhalten.
6. Zur Gewährleistung homogener Leistungsgruppen in der Hauptrunde wird zu Beginn eines Turniers eine **Klassifizierung** nach dem **Schweizer System** gespielt. Die erste Spielrunde wird frei gelost. Aus der daraus resultierenden Tabelle wird die zweite Spielrunde zugeteilt, indem der aktuelle Tabellenführer gegen die nächstbeste Mannschaft, gegen die er noch nicht gespielt hat, antritt usw. Die folgenden Runden werden stets nach diesem Prinzip zugeteilt. Insgesamt werden 6 Spielrunden gespielt. Bei einer ungeraden Zahl von teilnehmenden Mannschaften hat ein Team pro Runde spielfrei. Diese Mannschaft erhält automatisch einen Punkt zugesprochen.

In der Klassifizierung wird jeweils 1 x 15 Minuten gespielt.

7. Bei 16 teilnehmenden Mannschaften werden diese unter Berücksichtigung der Abschlusstabelle der Klassifizierung in 2 Achtergruppen eingeteilt, die im Verlauf des Turniers jeweils einen Sieger auspielen. Die stärksten 8 Teams bilden das A-Turnier. Die Teams, die in der Klassifizierung die Plätze 9 –16 belegt haben, bilden das B-Turnier.

Beide Gruppen werden wiederum in 2 Vierergruppen eingeteilt. Nach dem Prinzip „Jeder-gegen-Jeden“ werden die Platzierungen innerhalb der Gruppen ermittelt.

In der Vorrunde wird jeweils 2 x 10 Minuten gespielt.

8. Aus den Ergebnissen der Gruppenspiele ergibt sich für beide Turniere jeweils ein Halbfinale. Nach dem KO-Prinzip werden so die Platzierungen ermittelt.

In der Endrunde wird jeweils 2 x 12 Minuten gespielt.

9. Die Turnierleitung behält sich das Recht vor, den Turnierverlauf – abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften – anzupassen. Der Grundmodus mit Klassifizierung und der Einteilung in A- und B-Turnier bleibt jedoch erhalten.

10. Gespielt wird auf Kunstrasen oder Rasen mit der Abmessung 50-70m x 35-50m. Torgröße etwa 2 x 5m. Spielball-Größe 5.

11. Auswechslungen können in Spielunterbrechungen beliebig oft vorgenommen werden (mit Rückwechsel der Athlet*innen), sofern der/die Schiedsrichter*in informiert ist. Der/die Auswechselspieler*in darf das Spielfeld erst betreten, wenn sein/ihr Wechselpartner/in dasselbe verlassen hat.

12. Ist der Ball außerhalb der Seitenlinie, kann er entweder mit dem Fuß eingestoßen oder eingeworfen werden.

Wettbewerb beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2005 und jünger

Besondere Regelungen

Diese Ausschreibung gilt verbindlich für die Bundesfinalveranstaltung, aber in den Regional- und Landesauscheidungen von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS kann davon entsprechend den organisatorischen Bedingungen in den Ländern abgewichen werden.

Hinweise und Informationen zum Wettbewerb

Die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) steht für weitere sportartspezifische Fragen gern unter der E-Mailadresse jftp@dbsj.de zur Verfügung.

Ansprechpartner für diesen Wettbewerb bei Special Olympics Deutschland (SOD) ist Herr Daniel Stanev (daniel.stanev@specialolympics.de).

4.2 Ausschreibung Goalball

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Regeln der International Blind Sports Federation (IBSA-Regeln) 2018-2021. Sie stehen als Download im Internet unter: www.ibsasport.org/sports/goalball/rules/ (in englischer Sprache). Hinweise zum Regelwerk und Informationen zur Sportart sind auch unter www.goalball.de veröffentlicht.
2. **Gespielt wird mit dem Goalball der Firma KSG (1250g).**
3. Es sind sowohl Mixed-Teams als auch reine Mädchen- oder Jungenmannschaften zugelassen. Eine Mannschaft besteht aus 5 Spieler*innen und 2 Betreuern/innen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.

Die Nettospielzeit beträgt 2 x 7 Minuten. Eine Mannschaft kann pro Spiel lediglich 2 Auszeiten („Time-outs“) nehmen. Eine Mannschaft darf maximal 2 Auswechslungen („Substitutions“) je Spiel nehmen.
4. Alle Spieler*innen auf dem Spielfeld müssen eine lichtundurchlässige Brille (keine Schlafbrille) tragen. Jede Mannschaft spielt in einheitlichen Trikots, auf denen sowohl auf der Vorder-, als auch auf der Rückseite die Nummer des/der Spieler*in zu erkennen sein muss.
5. Startberechtigt sind die Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ gehören, die an verschiedenen

Schulen beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen gestartet sein.

6. Der Turniermodus wird vor Turnierbeginn mitgeteilt. Der Spielmodus wird anhand der Meldungen bestimmt und den Teams rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Es kann entsprechend der Teilnehmermannschaften in Vorrunden gespielt werden. Für einen Sieg gibt es 3 Punkte, für ein Unentschieden 1 Punkt. Nach der Gruppenphase findet die Endrunde in Form von Platzierungsspielen statt.
7. Sollte es nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden stehen, erfolgt eine Verlängerung von je 2 x 2 Minuten, wobei das erste Tor der Verlängerung die Partie entscheidet (Golden Goal). Sollte in der Verlängerung kein Tor fallen, wird der Sieger per Penaltywerfen ermittelt.
8. Bei Punktegleichheit von zwei oder mehr Mannschaften wird nach den untenstehenden Kriterien entschieden:
 - a) Tordifferenz
 - b) Anzahl der geworfenen Tore
 - c) Penaltywerfen

In der Gruppenphase hat das erstgenannte Team links vom Schiedsrichtertisch Anwurf. Bei den Platzierungsspielen findet der Münzwurf („Coin Toss“) vor dem Einmarsch auf das Spielfeld statt.

9. Sollte eine Mannschaft gegen die Wertung eines Spieles Protest einlegen wollen, so muss dieser sofort im Anschluss an das entsprechende Spiel eingelegt werden. Die Protestgebühr beträgt 100 €, welche bei der Turnierleitung hinterlegt werden muss. Bei erfolgreichem Protest erfolgt die Rückerstattung des Betrages.

Wettbewerb beim Bundesfinale Wettkampf II für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2005 und jünger

Hinweise und Informationen zum Wettbewerb

Die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) steht für weitere sportartspezifische Fragen gern unter der E-Mailadresse jftp@dbsj.de zur Verfügung..

4.3 Ausschreibung Leichtathletik

Allgemeine Bestimmungen

1. Startberechtigt sind Schüler*innen mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen und geistigen Beeinträchtigungen.
2. Es erfolgt eine Wertung in den Wertungsklassen U18, U16 und U14. Der ältere Jahrgang in der U18 wird nach der Startklasse U20 der WPA (World Para Athletics), der jüngere nach der Startklasse U17 der WPA bewertet.
3. Besteht bisher keine gültige Klassifizierung für die Sportart Para Leichtathletik muss durch die Schulen über den beigefügten vereinfachten Klassifizierungsbogen eine Einstufung der Teilnehmer*innen erfolgen. Jede Schule klassifiziert ihre Schüler*innenentsprechend der Klasseneinteilung selbstständig. Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind bis zum Meldeschluss an Sara Grädtker (verantwortliche Klassifizierung des Deutschen Behindertensportverbandes) per E-Mail (saramezzi84@gmail.com) zu senden. Vor Ort kann eine stichpunktartige Überprüfung der angegebenen Startklassen erfolgen. Die Klassifizierungstabelle und der Klassifizierungsbogen sind unter www.jugendtrainiert.com veröffentlicht. Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schüler*innenvorliegen.
4. Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Schüler*innen, die der WK II angehören müssen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Jede/r Schüler*inkann in bis zu 4 Disziplinen an den Start gehen.
5. Beim Weitsprung, Kugelstoß und Ballwurf sind jeweils 3 Versuche erlaubt. Die Startklassen T/F11 und T/F12 dürfen beim Weitsprung aus der 1m-Zone springen. Die Sportler/innen der U14 dürfen beim Weitsprung aus der 80cm Zone springen.
6. Es dürfen keine Handbikes eingesetzt werden. Rennrollstühle sind erlaubt. Eine separate Wertung zwischen Renn- und Normalrollstuhl erfolgt nicht. Starter/innen im Rollstuhl müssen, sofern sie eine Disziplin im Rollstuhl durchführen, alle weiteren Disziplinen aus dem Rollstuhl absolvieren. Beim Kugelstoß und beim Ballwurf müssen der/die Sportler/in bei der Übungsausführung Sitzkontakt entsprechend den Regeln der WPA haben.

Betreuer*innen bzw. Guides sind während des Wettkampfes entsprechend der Regularien von World Para Athletics (www.paralympic.org/athletics) im Innenraum der Wettkampfanlage zugelassen.
7. Es wird getrennt nach Startklassen, Disziplinen und Geschlecht gewertet. Je nach Geschlecht/Startklasse/Disziplin wird die erbrachte Leistung in einen Punktwert umgewandelt. Berechnungsgrundlage hierfür ist die Faktorentabelle der Abteilung Para Leichtathletik. Alle so ermittelten Punktwerte einer

Mannschaft werden zu einer Gesamtsumme addiert. Bei max. 10 Teilnehmer*innen pro Mannschaft können also bis zu 40 Punktwerte in die Berechnung einfließen. Es werden den Wettkampfklassen angepasste Punkte verwendet. Gesamtsieger ist die Mannschaft mit den meisten Faktoren insgesamt.

Die Stoßgewichte entsprechen den auf der Webseite des DBS (<https://www.dbs-npc.de/leichtathletik-wettkampfwesen.html>) veröffentlichten Gewichten je Alters-, Startklasse und Geschlecht.

Wettbewerb beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2006 und jünger

U18	Jahrgänge 2005–2007
Jungen und Mädchen	100m
	800m
	Ball (w: 80g / m: 200g nur für Rollis)
	Weit (Zone nur für Klassen 11 und 12) Kugel (nur für Rollis)
U16	Jahrgänge 2008–2009
Jungen und Mädchen	100m
	800m
	Ball (w: 80g / m: 200g)
	Weit (Zone nur für Klassen 11 und 12)
	Kugel (nur für Rollis)
U14	Jahrgänge 2010 und jünger
Mädchen und Jungen	75m
	800m
	Ball (80g)
	Weit (Zone – alle Klassen)
	400m (nur für Rollis)

Die Klassifizierungstabelle und ein Klassifizierungsbogen sind unter www.jugendtrainiert.com veröffentlicht.

Klassifizierung

WPA	alt	Startklassen nach medizinischen Aspekten
Sehgeschädigte (T/F1X)		
T/F11		Blind , Keine Wahrnehmungen von Licht in beiden Augen bis zur Wahrnehmung von Licht, jedoch unfähig, aus jeder Entfernung und aus jeder Richtung die Form einer Hand zu erkennen.
T/F12		Hochgradig sehbehindert , Sehrest von maximal 2/60 (3,3 %) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld von maximal 5 Grad.
T/F13		Sehbehindert , Sehrest von maximal 6/60 (10%) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld zwischen 5 und maximal 20 Grad.
Geistige Behinderte (T/F2X)		
T/F20		Geistige Behinderung gemäß internationaler Vorgabe (IPC-Klassifikation vorhanden / IQ < 75).
T/F28		Geistige Behinderung gemäß nationaler Vorgabe (keine internationale Klassifikation vorhanden / IQ < 75).
Cerebrale Bewegungsgestörte (T/F3X)		
T/F31		Quadriplegie. Schwere Spastik und/oder Athetose. Sehr geringe funktionale Kraft und geringe Beweglichkeit in allen Extremitäten und im Rumpf. Minimale Handfunktion.
T/F32		Quadriplegie. Schwere bis mittlere Spastik und/oder Athetose. Geringe funktionale Kraft aller Gliedmaßen und des Rumpfes, aber fähig, einen Rollstuhl selbst fortzubewegen. Zu unterscheiden sind Sportler/-innen, deren Funktion in den oberen Gliedmaßen und deren Funktion in den unteren Gliedmaßen überwiegt.
T/F33		Mittlere Spastik an allen Extremitäten (Quadriplegie, Triplegie) oder schwere Spastik an einer Körperseite (Hemiplegie). Der Sportler/Die Sportlerin sind auf den Rollstuhl angewiesen, können aber den Rollstuhl selbstständig bewegen. Er bzw. Sie ist manchmal fähig, mithilfe oder Hilfsmitteln zu gehen. Mäßige Rumpfkontrolle. Langsames und mühsames Zugreifen und Loslassen.
T/F34		Mittlere bis schwere Diplegie; vorwiegend in den unteren Gliedmaßen. Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Für die Sportausübung wird ein Rollstuhl benutzt.
T/F35	CP5	Mittlere Diplegie. Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Der Sportler/Die Sportlerin benötigen unter Umständen Hilfsmittel (Orthesen), wenn er/sie längere Strecken geht.
T/F36		Mittlere Athetose oder Ataxie; der Sportler/die Sportlerin geht ohne Hilfsmittel. Athetotische Erscheinungen sind das am stärksten hervortretende Kennzeichen dieser Klasse. Es bestehen Steuerungsprobleme in den Bewegungen vor allem in den oberen Gliedmaßen. Die Bewegungen sind unkoordiniert und ausfahrend. Spastik kann mit vorhanden sein.
T/F37		Hemiplegie. (Spastik in einer Körperseite) Sportler/innen haben in den unteren Gliedmaßen eine mittlere bis minimale Spastik, die einen deutlich asymmetrischen Gang hervorruft. Gute Funktionsfähigkeit der nicht betroffenen Körperhälfte. Die oberen Gliedmaßen sind meistens stärker betroffen. Auf der dominanten Seite bestehen gute Funktionsfähigkeiten.

WPA	Alt	Startklassen nach medizinischen Aspekten
Cerebrale Bewegungsgestörte (T/F3X)		
T/F38		<p>Funktionsprofil</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dies ist die Klasse für ganz minimal behinderte Hemiplegiker, Monople-giker (nur eine Gliedmaße behindert), ganz minimal behinderte Diplegiker und ganz minimal behinderte Athetotiker. 2. Der Sportler/Die Sportlerin kann ohne zu hinken frei laufen und springen; sein/ihr Gang ist beim Gehen und Laufen symmetrisch. 3. Unter Umständen wird bei dem Sportler/der Sportlerin eine minimale Beeinträchtigung der vollen Funktion durch eine Koordinationsstörung beobachtet. Diese besteht meistens an den Händen, mit- unter auch im Bein.
Amputierte / Les Autres (T/F4X)		
T/F40	NEU	Kleinwüchsige unter 1.30m (Männer); 1.25m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut IPC (Version Januar 2014)
T/F41		Kleinwüchsige unter 1.45m (Männer); 1.37m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut IPC (Version Januar 2014)
T/F42		Oberschenkelverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F43		Doppelunterschenkelverlust, Unterschenkel- und Doppelvorderfußverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F44		Unterschenkelverlust, Vorderfußverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F45		Doppeloberarmverlust; Doppelunterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F46		Oberarmverlust oder Unterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F48		Allgemeine Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 20%. Die Klasse T/F48 gehört zu den stehenden Klassen. Unterarmstützen oder die Benutzung von Rollstühlen sind nicht erlaubt.
Rollstuhlfahrer – Fahrdisziplinen (T5X)		
T51		Tetraplegiker mit schlechter Arm- und Schulterfunktion
T52		Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion
T53		Paraplegiker mit schlechter Rumpffunktion
T54		Paraplegiker mit guter Rumpffunktion

WPA	Alt	Startklassen nach medizinischen Aspekten
Rollstuhlfahrer – Wurfdisziplinen (F5X)		
F51		Tetraplegiker (Schädigung Halswirbelsäule) mit schlechter Arm- und Schulterfunktion. Keine Sitzbalance.
F52		Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion, aber reduzierter Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.
F53		Tetraplegiker mit guter Arm-, Schulter- und Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.
F54		Paraplegiker (Schädigung obere Brustwirbelsäule) mit normaler Funktion der oberen Gliedmaßen. Schlechte Sitzbalance.
F55		Paraplegiker (Schädigung untere Brustwirbelsäule) mit fast normaler Rumpffunktion/Sitzbalance.
F56		Paraplegiker (Schädigung Lendenwirbelsäule) mit schlechter Beinfunktion.
F57		Paraplegiker (Schädigung Steißbeinregion) mit guter Beinfunktion oder beidseitig Ober-/Unterschenkelamputierte oder diesen Einschränkungen Gleichgestellte mit stark reduzierter Funktion der unteren Gliedmaßen.
Amputierte (T/F 6X)		
T/F61		Doppelt Oberschenkelamputation mit Prothese
T/F62		Doppelt Unterschenkelamputation mit Prothese
T/F63		Einseitige Oberschenkel Amputation mit Prothese
T/F64		Einseitige Unterschenkelamputation mit Prothese

Klassifizierungsbogen JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS Leichtathletik

Name, Vorname*:	
Geburtstag*:	
Schule*:	
Diagnose*:	
Starklasse* (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen):	
* Pflichtfelder	

- Schüler/in ist bereits entsprechend der Richtlinien des DBS national oder regional klassifiziert
 oder
 Zuordnung erfolgte über die Vereinfachte Klassifizierungstabelle (siehe Anlage II)
 oder
 Zuordnung wird über das Org.team erbeten (siehe Infos im Anhang III)

Ab hier nur ausfüllen, wenn Zuordnung über das Org.team erbeten wird

Schüler/innen mit Körperbehinderung

zutreffendes bitte ankreuzen (pro Zeile ein Kreuz)		sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	kaum möglich	nicht möglich
Arme	Bewegung						
Rumpf	Kontrolle der Rumpfmuskulatur						
Beine	Bewegung						
		aus dem Startblock	aus dem Startblock mit Hilfe	neben dem Startblock			
Start	zutreffendes bitte ankreuzen						



Bitte die Gliedmaßen bzw. Gelenke mit Bleistift o.a. ausfüllen, die von der Behinderung betroffen sind.

Fehlende Gliedmaßen ebenfalls ausmalen oder straffieren.

Sonstige Anmerkungen:

Unterschrift Verantwortliche Schule _____

Tel. * _____
 Mail*: _____

4.4 Ausschreibung Rollstuhlbasketball

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – auf der Grundlage des Regelwerkes des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS). Sie stehen als Download im Internet unter: www.drs-rollstuhlbasketball.de

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (Offizieller Spielball) in der Größe 6.

2. Startberechtigt sind Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“. Es dürfen auch Schüler*innen mitspielen, die nicht ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Schüler*innen ohne jegliche Behinderung sind nicht startberechtigt.

Schüler*innen mit einer Körperbehinderung, die an Regelschulen beschult werden, können in die Schulmannschaften integriert werden. Auch die Meldung einer Mannschaft mit Schüler*innen nur aus Regelschulen ist möglich, sofern alle Schüler*innen eine nachgewiesene Körperbehinderung haben. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische“ Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden.

Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.

Spielberechtigt sind Schüler*innen der Jahrgänge 2005 und jünger.

Schüler*innen ab dem Jahrgang 2008 bekommen im Rahmen der Klassifizierung einen Jugendbonus von 0,5 Punkten.

3. Eine Mannschaft besteht aus 5 Spieler*innen und 2 Auswechslerspieler*innen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Es kann beliebig ein- und ausgewechselt werden.
4. Jede Mannschaft muss mit 2 verschiedenfarbigen, einheitlichen nummerierten Trikots antreten.
5. Das Spielfeld entspricht einem normalen Basketballfeld. Es werden die offiziellen Korbanlagen benutzt.
6. Der Turniermodus und die Spielzeit werden vor Turnierbeginn mitgeteilt, ebenso – abhängig von der Länge der Spielzeit – die Anzahl der persönlichen Fouls, die zum Ausschluss eines/r Spieler*in führt. Sofern mit durchlaufender Zeit gespielt wird, wird die Uhr bei Freiwürfen und in den letzten beiden Spielminuten sowie in der Verlängerung bei jeder Spielunterbrechung gestoppt. Es werden entsprechend der Meldung Vorrundengruppen ausgelost. Dafür kann nach den Ergebnissen der vergangenen Schuljahre eine Setzliste für die Auslosung erstellt werden. Diese Setzliste ist vor der Auslosung zu veröffentlichen.

Es kann entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in Vorrunden gespielt werden.

Beispiele:

bei 16 Mannschaften 4 Gruppen mit 4 Teams

bei 15 Mannschaften 3 Gruppen mit 5 Teams

bei 12 Mannschaften 4 Gruppen mit 3 Teams

bei 10 Mannschaften 2 Gruppen mit 5 Teams

Im Anschluss an die Vorrundenspiele folgen ggf. Zwischenrundenspiele sowie die Platzierungs- und Finalsiege in Abhängigkeit der Anzahl der teilnehmenden Teams.

Im Anschluss an die Vorrundenspiele folgen ggf. Zwischenrundenspiele sowie die Platzierungs- und Finalsiege in Abhängigkeit der Anzahl der teilnehmenden Teams.

In den Vorrundenspielen ist ein Unentschieden als Endergebnis zugelassen und wird mit 1:1 Punkten gewertet. In den „K. o.-Spielen“ wird die Spielzeit um 2 Minuten verlängert. Ist das Spiel nach einer zweiten Verlängerung nicht entschieden, wird eine Entscheidung über das Freiwurfschießen herbeigeführt. Es werden pro Team drei Spieler*innen benannt, die jeweils 2 Freiwürfe schießen. Sollte danach noch keine Entscheidung gefallen sein, wird so lange ein/e neue/r Spieler*in pro Team benannt, bis eine Entscheidung gefallen ist.

Für die Platzierungen in den Gruppen gelten folgende Kriterien:

- a) Gesamtpunkte
- b) Ergebnis aus Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
- c) Korbverhältnis

7. Die Freiwurflinie wird 75 cm näher an den Korb vorverlegt, dies gilt für alle Spieler*innen. Statt der Freiwürfe kann der/die Spieler*in auch die Option „Einwurf Seitenlinie“ wählen.
8. Wenn der Ball sich auf dem Schoß eines/r Spieler*in befindet, darf dieser grundsätzlich gespielt werden. Dies ist allerdings nicht möglich, wenn der/die Spieler*in den Ball mit einer Hand bedeckt oder berührt. In diesem Fall wird diese Aktion durch die Schiedsrichter*innen mit einem Foul bestraft.
9. Die Zeitregeln, 3 Sekunden, 8 Sekunden und 24 Sekunden, werden wie folgt verlängert: In der Zone auf 5 Sekunden, Ball über die Mittellinie auf 10 Sekunden und erster Korbwurf nach spätestens 30 Sekunden.
10. Spielerwechsel sind zwischen dem Teambankbereich und dem Kampfrichtertisch in Form des „Abklatschens“ möglich. Es wird mit durchlaufender oder gestoppter Zeit gespielt. Sobald mit gestoppter Zeit gespielt wird, sind die Spielerwechsel ausschließlich bei Unterbrechungen möglich. Durchlaufende und gestoppte Zeiten können in einem Spiel vorkommen, z. B. letzte 2 Spielminuten, Freiwürfe oder ähnliches.

Anstelle frei wählbarer Auszeiten gibt es eine „zentrale“ Auszeit zur Mitte der Spielzeit.

11. Seit 2018 kommt eine „Klassifizierung“ der Spieler*innen entsprechend der Regeln des DRS Fachbereich Rollstuhlbasketball für den Wettbewerb in der Sportart Rollstuhlbasketball zur Anwendung. Die detaillierten Regelungen sind in der Anlage zu finden. Weiterhin wird an die teilnehmenden Mannschaften der dringende Appell gerichtet, möglichst viele „echte“ Rollstuhlfahrer einzusetzen!

Wettbewerb beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2005 und jünger

Maximale Gesamtpunktzahl: 11,0 Punkte

Bonus Zusatz-Behinderungen: 0,5 Punkte *

Jugend-Bonus: 0,5 Punkte ** Mädchen-Bonus: 1,0 Punkte

1 Punkt

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste nicht möglich

Der/Die Spieler*in verfügt über keine oder nur eingeschränkte Rumpfmuskulatur und ist immer rollstuhlpflichtig. Aufrichten des Oberkörpers nicht oder nur mit Schwierigkeiten möglich.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 1 bis 2 Punkte

2 Punkte

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich

Test: Ball aufheben rechts und links neben dem Antriebsrad nicht möglich

Rumpfkontrolle nach vorne und in der Rotation vollständig. Der/Die Spieler*in ist grundsätzlich auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber evtl. stehen und einige Schritte gehen.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 2,5 bis 3,5 Punkte

3 Punkte

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich

Test: Ball aufheben rechts oder links neben dem Antriebsrad möglich „Fußgänger/in“. Nicht rollstuhlpflichtig.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 4 bis 4,5 Punkte

Anmerkungen für alle Tests:

Der Ball muss – auch seitlich – auf Höhe der Fußraste hochgehoben werden.

Lernbehinderungen und geistige Behinderungen werden bei der Klassifizierung nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine rein funktionale Klassifizierung entsprechend dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“.

*Gemeint sind alle zusätzlichen Behinderungen, die den Aktionsradius (Volume of Action) des/der Spielers/in einschränken, soweit sie nicht von den oben beschriebenen Tests berücksichtigt werden und eine sehr deutliche Benachteiligung ergeben: z.B. deutliche Behinderung an Arm/Armen oder Hand/Händen, die Rotation einschränkende Skoliose, Koordinationsstörungen, Gesichtsfeldeinschränkungen, Kleinwuchs, etc.

Auf 1-Punkte-Spieler*innen ist der „Bonus (-0,5) für Zusatz-Behinderung“ nicht anwendbar: 1,0 Punkt ist die niedrigste mögliche funktionale Klassifizierung, die nur durch Jugend- und/oder Mädchen-Bonus noch reduziert werden kann.

**Jugend-Bonus gilt für alle Spieler*innen, die im Austragungsjahr 15 Jahre oder jünger sind.

Beispiel Austragungsjahr 2022: Startberechtigt Jg. 2005 und jünger → Jugendbonus: Jg. 2008 und jünger

Hamburg, 20. Juli 2018

Für die Kommission / DRS Fachausschuss Rollstuhlbasketball im DBS

Peter Richarz (Beauftragter für JTFP beim DRS-Rollstuhlbasketball)

Kontakt: p.richarz@bgk-hamburg.de oder 040 – 73 06 38 14

Besondere Regelungen

Diese Ausschreibung gilt verbindlich für die Bundesfinalveranstaltung, aber in den Regional- und Landesausscheidungen von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS kann davon entsprechend den organisatorischen Bedingungen in den Ländern abgewichen werden.

Hinweise und Informationen zum Wettbewerb

Für weitere sportartspezifische Fragen stehen der Sportartenverantwortliche bei der DBSJ und die Wettkampfleitung der Bundesfinalveranstaltung unter den angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Heidi Kirste

Fachbereich Rollstuhlbasketball DRS

Red Frister

Wettkampfleitung Bundesfinale Berlin

Beide Kontakt über: jftp@dbsj.de

4.5 Ausschreibung Schwimmen

Allgemeine Bestimmungen Schwimmen

1. Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Schüler*innen, die den WK II (2006-2008) und WK III (2007 und jünger) angehören müssen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Jede/r Schüler*in darf nur in einer WK starten.
2. Je Mannschaft dürfen höchstens 3 Teilnehmer*innen pro Wettkampf antreten.

Die jeweils 2 punktbesten Starter*innen einer Mannschaft kommen in die Wertung. Startberechtigt sind Schüler*innen mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen und geistigen Beeinträchtigungen.

3. Zum Meldeschluss sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - Vollständig ausgefüllter Meldebogen. Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt. Werden keine Meldezeiten angegeben, schwimmen die Aktiven grundsätzlich im langsamsten Lauf.
 - Schüler*innen mit körperlicher Beeinträchtigung: Für jede/n Starter*in muss, wenn er/sie nicht schon in einer Startklasse, entsprechend der Regeln des Deutschen Behindertensportverbandes – Abteilung Para Schwimmen, klassifiziert wurde, der vereinfachte Klassifizierungsbogen ausgefüllt werden. Vor Ort kann eine stichpunktartige Überprüfung der angegebenen Startklasse erfolgen. Wird kein Klassifizierungsbogen eingereicht, starten die Schüler*innen in der Startklasse AB.
 - Schüler*innen mit Sehbeeinträchtigung: Nachweis über den Grad der Sehbehinderung
 - Schüler*innen mit geistigen Beeinträchtigungen: Nachweis über amtlich festgestellten IQ
4. **Anfragen** bezüglich der **Klassifizierung** und alle Klassifizierungsbögen sind an **Annett Juvier** (verantwortlich für Klassifizierung der Abteilung Para Schwimmen des Deutschen Behindertensportverbandes) **per E-Mail** (annett.juvier@abteilung-schwimmen.de) zu senden.
5. Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schüler*innen vorliegen.
6. Benötigte Hilfsmittel (Tappinggerät für sehbehinderte Aktive, etc.) sind durch die Schule in Eigenregie mitzubringen.
7. Grundsätzlich gelten diese Regeln für alle Schüler*innen, die aufgrund der Beeinträchtigung keine individuellen Ausnahmen für die Bewegung der Arme/Beine bekommen haben.
8. Die Starts erfolgen nach der 2-Start-Regel, das heißt, der 2. Start wird nicht abgebrochen, unabhängig davon, ob alle Schwimmer*innen regelgerecht gestartet sind. Der Start bei Freistil/Brust kann vom Startblock, neben dem Startblock oder aus dem Wasser erfolgen, der Start bei Rücken ausschließlich aus dem Wasser.

9. Bei Freistil kann jede beliebige Schwimmart geschwommen werden. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss der/die Schwimmer*in die Wand mit einem beliebigen Teil seines/ihrer Körpers berühren. Ein Teil des Körpers muss während des gesamten Wettkampfes die Wasseroberfläche durchbrechen. Es ist dem/der Schwimmer*in jedoch erlaubt, während der Wende völlig untergetaucht zu sein sowie nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von 15 m völlig untergetaucht zu schwimmen. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.
10. Beim Brustschwimmen ist ein Bewegungszyklus bestehend aus einem Armzug und einem Beinschlag in genau dieser Reihenfolge auszuführen. Die Bewegung der Arme und Beine sind zeitgleich in derselben horizontalen Ebene auszuführen. Die Arme dürfen nicht über die Hüftlinie hinaus nach hinten geführt werden, Ausnahme ist ein Tauchzug nach Start und Wende. Bei diesem Tauchzug darf der/die Schwimmer*in einen einzigen Delphinbeinschlag ausführen. Die Füße müssen beim Beinschlag nach außen gedreht sein. Der Anschlag bei der Wende und am Ziel hat mit beiden Händen gleichzeitig zu erfolgen.
11. Beim Rückenschwimmen müssen während des Starts beide Hände die Griffe des Startblocks erfassen. Die gesamte Strecke ist in Rückenlage zu absolvieren. Der Anschlag hat in der Rückenlage zu erfolgen. Zur Wendeausführung darf sich der/die Schwimmer*in auf den Bauch drehen und einen einfachen oder Doppelarmzug ausführen, dem die eigentliche Wende unverzüglich folgen muss.
12. Die Wertung erfolgt anhand der aktuellen 1000-Punktetabelle der Abteilung Para Schwimmen im DBS in den jeweils ausgeschriebenen Wettkampfklassen, getrennt nach Disziplin und Geschlecht. Das heißt, es wird eine Rangfolge in den jeweiligen Wettkampfklassen für Jungen und Mädchen ermittelt.

Die Punktetabelle kann auf der Webseite der Abteilung Para Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband unter www.abteilung-schwimmen.de, in der Rubrik Regelwerke, abgerufen werden.

Somit ist der Vergleich der Leistungen zwischen Schüler*innen unterschiedlicher Startklassen möglich. Die 4x 25 m Freistilstaffel wird ebenfalls entsprechend der 1000-Punktetabelle gewertet. Die Staffel muss mit jeweils einem Jungen und einem Mädchen der WK II und WK III besetzt werden. Die Startreihenfolge ist beliebig.

13. Die namentliche Meldung muss mit der Mannschaftsmeldung erfolgen. Anhand der erreichten Platzierungen werden Punkte zur Ermittlung des/der Gesamtsieger/in vergeben. Diese Platzierungspunkte sind auf die Anzahl der gemeldeten Schüler*innen beim entsprechenden Wettkampf begrenzt.

Die Maximalpunktzahl ist auf 30 (bei 30 oder mehr Teilnehmern/innen) begrenzt. Werden z.B. nur 16 Aktive insgesamt zu einem Wettkampf gemeldet, dann ergibt sich folgende Punktevergabe:
 Platz 1 = 16 Punkte, Platz 2 = 15 Punkte, Platz 3 = 14 Punkte, Platz 4 = 13 Punkte usw.

14. Bei Disqualifikation wird der/die Schwimmer*in bei diesem Wettkampf nicht gewertet. Den Gesamtsieg erreicht die Schule mit den meisten Punkten.
15. Die Wettbewerbe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Schwimmen finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.
Darüber hinaus gibt es eine „Inklusionsstaffel“ (8 x 25 m), an der jeweils eine Schülerin und ein Schüler mit und ohne Behinderung der Wettkampfklassen III und IV im Rahmen einer Ländermannschaft teilnehmen. Die Wertung der „gettogether-Staffel“ fließt nicht in die Gesamtwertung mit ein. Dieses Wettkampf- und Veranstaltungsformat sollte auch auf Länder- und Regionalebene umgesetzt werden.
16. Alle Unterlagen müssen bis zum 21. August 2022 an ingmar.hahn@abteilungschwimmen.de gesendet werden. Entsprechende Meldeformulare werden mit der Ausschreibung übermittelt. Weitere Hinweise zur Organisation und zum Ablauf der Veranstaltung werden den teilnehmenden Mannschaften ausschließlich über die im Meldebogen angegebenen Kontaktadressen zur Verfügung gestellt.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II

Mädchen und Jungen

Jahrgänge 2006-2008

50 m Freistil männlich

50 m Freistil weiblich

50 m Brust männlich

50 m Brust weiblich

50 m Rücken männlich

50 m Rücken weiblich

(jeweils höchstens drei Teilnehmer*innen je Schule)

4 x 25m Freistilstaffel jeweils ein Mädchen und ein Junge WK II und WK III

Wettkampfklasse III

Mädchen und Jungen

Jahrgänge 2007 und jünger

25 m Freistil männlich

25 m Freistil weiblich

25 m Brust männlich

25 m Brust weiblich

25 m Rücken männlich

25 m Rücken weiblich

Starklasse		Beispiele
AB	alle chronischen inneren Krankheiten ab einem GdB von 20%, sehr leichte Behinderungen	Diabetes, Colitis ulcerosa/Morbus Crohn, Asthma, Blasen-/Darminkontinenz, leichte Skoliose, verkürztes Bein
Schüler/innen mit Körperbehinderung		
S 10	Schwimmer mit geringen Schwächen an den Beinen. Athleten mit Einschränkungen der Hüftgelenksbewegung. Athleten mit geringen Deformitäten an den Füßen oder geringem Verlust eines Teils einer Gliedmaße.	Klumpfuß, fehlende Hand, Spitzfüße beidseitig, starke Hüftnekrose
S 9	Schwimmer mit erheblichen Schwächen nur an einem Bein oder Athleten mit geringen Koordinationsschwierigkeiten oder mit einem Gliedmaßenverlust. Normalerweise starten diese Athleten außerhalb des Wassers.	ein fehlendes Bein, ein fehlender Unterarm
S 8	Schwimmer mit vollen Arm- und Rumpffunktionen sowie geringen Beinfunktionen. Schwimmer mit nur einem einsetzbaren Arm und teilweisem Gliedmaßenverlust.	Spina bifida, cerebrale Dysfunktionen, starke Dysmelien an beiden Beinen
S 7	Schwimmer, die ihre Arme und den Rumpf voll benutzen können, mit geringen Beinfunktionen. Athleten mit Koordinationsschwierigkeiten oder Schwäche auf einer Seite des Körpers. Verlust von zwei Gliedmaßen.	starke Hemiparese, schwere Ataxie, spastische Diparese, Paraplegie inkomplett, inkomplette Querschnittslähmung
S 6	Schwimmer mit uneingeschränkten Arm- und Handfunktionen, etwas Rumpfkontrolle, aber keine verwertbaren Beinmuskeln. Athleten mit Koordinationsproblemen, obwohl diese Athleten noch gehen können. Auch für Zwergwüchsige und Schwimmer mit größeren Verlusten an zwei Gliedmaßen.	Kleinwuchs, Querschnittslähmung
S 5	Schwimmer, die vollständig ihre Arme und Hände benutzen können, aber ohne Einsatz von Rumpf- und Beinmuskeln. Athleten mit sehr starken Koordinationsschwierigkeiten.	
S 4	Schwimmer, die ihre Arme benutzen und geringfügige Schwächen in ihren Händen haben, aber den Rumpf und die Beine nicht einsetzen können. Athleten mit Koordinationsschwierigkeiten in allen vier Gliedmaßen, aber stärker in den Beinen. Auch mit Verlust von drei Gliedmaßen. Größere Fähigkeiten im Vergleich zu Klasse S3.	
S 3	Schwimmer mit angemessenem Armzug, die aber weder Beine noch Rumpf benutzen können. Schwerwiegender Verlust an den vier Gliedmaßen. Athleten in dieser Klasse besitzen größere Fähigkeiten im Vergleich zu S2.	
S 2	Ähnliche Behinderungen wie Klasse S1, aber diese Athleten besitzen mehr Vortrieb, wenn sie ihre Arme und Beine benutzen.	
S 1	Schwimmer, die sehr schwere Koordinationsprobleme in allen vier Gliedmaßen haben oder bis auf geringfügige Benutzung der Schultern weder die Beine, den Rumpf noch die Hände einsetzen können.	
Schüler/innen mit mentaler Beeinträchtigung		
S 14	Schwimmer, die eine anerkannte Intelligenzschwäche haben, entsprechend dem internationalen Standard der World Health Organisation dem internationalen Standard der World Health Organisation (WHO) und anerkannt von der legitimierten Sportorganisation, INAS-FID.	IQ < 75
Schüler/innen mit Sehbehinderung		
S 13	Schwimmer, die besser sehen, aber immer noch eine Sehbehinderung haben. B3-Athleten. Von einem Sehvermögen von über 2/60 bis zu einem Sehvermögen von 6/60 und/oder einem Gesichtsfeld von über 5 Grad und weniger als 20 Grad.	starke Sehbehinderung mit bestmöglicher Korrektur (Brille o.ä.) von 10% oder weniger
S 12	Diese Schwimmer können Umrisse erkennen und haben beschränkte Fähigkeit zu sehen. Es besteht eine große Spannweite der Sehfähigkeit innerhalb dieser Klasse. B2-Athleten. Von der Fähigkeit, die Form einer Hand zu erkennen, bis zu einem Sehvermögen von 2/60 und/oder einem Gesichtsfeld von weniger als 5 Grad.	sehr starke Sehbehinderung
S 11	Diese Schwimmer können nichts sehen und werden als vollständig erblindet betrachtet. Sie müssen geschwärzte Brillen in dieser Klasse tragen und brauchen Hilfe von außen bei der Wende oder am Ziel (Beckenrand). B1-Athleten. Keine Wahrnehmung von Licht in beiden Augen bis zur Wahrnehmung von Licht, aber Unfähigkeit, die Form einer Hand aus beliebiger Entfernung oder in beliebiger Richtung zu erkennen.	Blindheit

Seite 1 Anlage: Klassifizierungsbogen für "Jugend trainiert für Paralympics"
(in Anlehnung an das nationale Wertungssystem/1000-Punkte-Tabelle DBS)

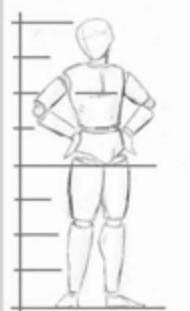
Name, Vorname*:		
Geburtstag*:		
Schule*:		
Diagnose*:		
Startklasse (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen):	S	* Pflichtfelder

- Schüler/in ist bereits entsprechend der Richtlinien des DBS national oder regional klassifiziert.
oder
 Zuordnung erfolgte über die Vereinfachte Klassifizierungstabelle (siehe Seite 2)
oder
 Zuordnung wird über das Organisationsteam erbeten (siehe Infos auf Seite 3)

Ab hier nur auszufüllen, wenn Zuordnung über das Organisationsteam erbeten wird

Schüler/innen mit Körperbehinderung

Zutreffendes bitte ankreuzen (pro Zeile ein Kreuz)		sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	kaum möglich	nicht möglich
Arme	Vortrieb/Bewegung						
Rumpf	Kontrolle der Rumpfmuskulatur						
Beine	Ausführung der Beinbewegung						
		vom Block	vom Block mit Hilfe	neben dem Block	neben dem Block mit Hilfe	aus dem Wasser mit Abstoß	aus dem Wasser ohne Abstoß
Start	Bitte Zutreffendes ankreuzen						



← Bitte die Gliedmaßen bzw. Gelenke mit Bleistift o.ä. ausfüllen, die von der Behinderung betroffen sind. Fehlende Gliedmaßen ebenfalls ausmalen oder schraffieren.

Sonstige Anmerkungen:

Unterschrift Verantwortlicher Schule

Tel.*:	
Mail*:	

4.6 Ausschreibung Skilanglauf

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

Die DWO steht als Download im Internet zur Verfügung unter:

www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de,381.html

Sofern es die Witterungslage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfrichter über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

Austragungsmodus (WK S)

1. Für den „Paralympischen Wettbewerb Skilanglauf“ WK S sind Schüler*innen startberechtigt, die blind, hochgradig sehbehindert oder sehbehindert sind und Erfahrung im Skilanglauf haben. Die Sehhinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein. Alle Schüler*innen sollten in einem guten Trainingszustand sein und an 2 Wettbewerben teilnehmen.
2. Die Mannschaft kann aus bis zu 6 Schüler*innen bestehen, mindestens jedoch aus 4 Schüler*innen, die einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ angehören und in beiden Wettbewerben (Einzel- und Staffelwettbewerb) starten.

Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ gehören, die an anderen Schulen beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein!

3. Die Meldung von Einzelstarter*innen ist möglich. Die Einzelstarter*innen werden nach Eingang der Meldung in einer oder mehreren gemischten Mannschaften zusammengefasst, um am Wettbewerb teilzunehmen.
4. Gelaufen wird in der klassischen Technik. Ausnahme bildet der/die Schlussläufer*in der Staffel. Diese/r läuft in der freien Technik. Die Streckenlänge beträgt für den Einzelwettbewerb mit Technikelementen mindestens 1 km, für den Staffelwettbewerb 3 x 2 km. Jede Schulmannschaft ist berechtigt, 2 Staffeln für den Staffelwettbewerb zu stellen.
5. Beim Wettbewerb der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ wird zwischen den Startklassen blind (B), hochgradig sehbehindert (HSB) und sehbehindert (SB) unterschieden. Für den Staffelwettbewerb erfolgt ein Massenstart aller Mannschaften, mit anschließender Berechnung der Zielzeit über das Prozentsystem.

6. Die blinden Schüler*innen müssen mit einem/r Begleittäufer*in starten. Die sehbehinderten Schüler*innen können wahlweise mit oder ohne Begleittäufer*in starten. Die Begleittäufer*innen sind von den Schulen selbstständig mitzubringen.
7. Jeder/Jede Schüler*in wird mit seiner/ihrer individuellen Zeit in Abhängigkeit seiner/ihrer Startklasse (nach Prozentzeit –100/99/88) gewertet. Die Schüler*innen, die als blinde Läufer*innen gewertet werden, müssen eine vollständig abgedunkelte Brille tragen. Die Brillen werden vor Wettkampfbeginn kontrolliert.
8. Die Ergebnisse der Teilnehmer*innen an den beiden Wettbewerben werden in einer Mannschaftswertung zusammengefasst. Eine Einzelwertung erfolgt nicht.

Die Gesamtmannschaftswertung ergibt sich aus der Summe der Zeiten der 4 besten Schüler*innen im Einzelwettbewerb mit Technischelementen über 1 km und der Zeit der besten Staffel einer Schulmannschaft im Staffelwettbewerb über 3 x 2 km.

Austragungsmodus (WK GE)

1. Für den „Paralympischen Wettbewerb Skilanglauf“ WK GE sind Schüler*innen mit geistiger Behinderung startberechtigt, die Erfahrung im Skilanglauf haben. Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein. Alle Schüler*innen sollten in einem guten Trainingszustand sein und sowohl am Einzel- als auch am Staffelwettbewerb teilnehmen.
2. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4, aber nicht als mehr als 6 Schüler*innen, die einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ angehören und die im Einzel- und Staffelwettbewerb starten müssen. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ gehören, die an anderen Schulen beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.
3. Die Meldung von einzeln Startenden ist möglich. Die Einzelstarter/innen werden nach Eingang der Meldung in einer oder mehreren gemischten Mannschaften zusammengefasst, um am Wettbewerb teilzunehmen.
4. Die Wettbewerbe finden in der klassischen Technik statt. Ausnahme bildet der/die Schlussläufer*in der Staffel. Diese/r läuft in der freien Technik. Jeder/Jede Teilnehmer*in absolviert im Einzelwettbewerb einen Parcours von mindestens 1 km Länge mit Technischelementen.
5. Die Ergebnisse aus dem 1. Wettbewerbstag werden zur Klassifizierung der Teilnehmer*innen in homogene Startgruppen (maximal 8 Starter/innen pro Gruppe) für den Einzelwettbewerb verwendet. Die schnellsten Läufer*innen bilden dabei die Startgruppe 1, die nächsten Läufer*innen starten in

Gruppe 2 usw. In jeder Startgruppe erhalten die Läufer*innen für ihre Platzierungen Punkte, aus deren Summe die finale Punktzahl der Mannschaft errechnet wird. Dabei werden in den Startgruppen der leistungsstärkeren Läufer*innen höhere Punktwerte verteilt, um neben der Homogenität auch den Leistungsgedanken zu berücksichtigen.

6. Die einzelnen Elemente des Technikparcours werden vor Ort und mit Berücksichtigung der dortigen Gegebenheiten festgelegt. Einige Elemente werden hier exemplarisch beschrieben:
 - Richtungsänderung: Die Schüler*innen durchlaufen einen Slalomparcours.
 - Achterlaufen: Die Schüler*innen laufen eine „Acht“ um 2 aufgestellte Markierungen.
 - Schlupflore: Die Schüler*innen durchlaufen unterschiedlich hohe Tore.
 - Laufen ohne Stöcke: Die Schüler*innen legen ihre Stöcke ab und laufen eine kleine Runde (Beinarbeit).
 - Bodenwellen: Die Schüler*innen überlaufen einige leichte Bodenwellen.
 - Anstieg: Die Schüler*innen durchlaufen einen leichten Anstieg.
 - Kreislaufen: Die Schüler*innen umlaufen eine Markierung.

Diese Elementbeschreibung dient als Beispiel und Orientierungshilfe. Der Technikparcours kann andere Elemente und/oder eine andere Abfolge der beschriebenen Elemente enthalten. Vor Beginn der Klassifizierung ist eine Trainingszeit zum Kennenlernen des Parcours vorgesehen.

7. Es müssen alle Elemente des Technikparcours durchlaufen werden. An jeder Station entscheidet ein/e Kampfrichter*in über die korrekte Absolvierung der Station. Bei nicht korrekter Ausführung weist der/die Kampfrichter*in die Wiederholung dieser Station an. Wird diese Anweisung ignoriert, behält sich das Schiedsgericht die Möglichkeit einer Disqualifikation vor.
8. Der Staffelwettbewerb findet über 3 x 2 km ohne Technikelemente statt. Jede Schule ist berechtigt, 2 Staffeln à 3 Schüler*innen für den Staffelwettbewerb zu stellen, wobei pro Schule nur die schnellste Staffel in die Wertung eingeht. Der Staffelwettbewerb beginnt mit einem Massenstart. Die Schüler*in-nendes Förderschwerpunktes „Sehen“ und des Förderschwerpunktes „Geistige Entwicklung“ starten gemeinsam. Die Aufstellung erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse des Technikparcours.
9. Für die Ergebnisse des Einzelwettbewerbs und des Staffelwettbewerbs werden Punkte vergeben. Die Punktwertung aus dem Einzelwettbewerb wird mit der Punktwertung des Staffelwettbewerbs zur Gesamtpunktzahl addiert und für die Abschlusswertung und Mannschaftsplatzierung herangezogen. Die detaillierte Punktwertung wird den Schulmannschaften nach Eingang der Meldung vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse S für gemischte Mannschaften:	Jahrgänge 2005 und jünger
Wettkampfklasse GE für gemischte Mannschaften:	Jahrgänge 2005 und jünger

4.7 Ausschreibung Tischtennis

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes.

Diese stehen als Download im Internet zur Verfügung unter: www.tischtennis.de/fuer_aktive/regeln/

2. Startberechtigt sind Schulmannschaften mit Schüler*innen mit körperlichmotorischen und geistigen Beeinträchtigungen. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden.

Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.

3. Eine Mannschaft besteht aus 4 Schüler*innen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.
4. Die Schulen melden ihre Mannschaft in der Reihenfolge der Spielstärke der Spieler*innen. Hierbei ist der jeweils gültige Q-TTR-Wert (falls vorhanden) mit den Toleranzen gemäß Wettspielordnung des DTTB, Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3 anzuwenden. Diese Aufstellung nach der Reihenfolge der Spielstärke bleibt für das gesamte Turnier erhalten. Bei Verletzung eines/r Spielers/in kann die Position, unter Berücksichtigung der zu Beginn bekanntgegebenen Aufstellung, neu besetzt werden. Alldings müssen alle anderen Spieler*innen „aufnutschen“.
5. Es werden 4 Einzel- und 2 Doppelspiele in folgender Spielfolge ausgetragen:

	Mannschaft A	Mannschaft B
1. Spiel	Doppel A1	Doppel B 1
2. Spiel	Doppel A2	Doppel B 2
3. Spiel	Einzel A 1	Einzel B 1
4. Spiel	Einzel A 2	Einzel B 2
5. Spiel	Einzel A 3	Einzel B 3
6. Spiel	Einzel A 4	Einzel B 4

Bei Bedarf kann zeitgleich auf 2 Tischen gespielt werden.

6. Es wird auf 3 Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte gespielt. Eine Regelung, dass Spiele nach Erreichen des Siegpunktes aus Zeitgründen abgebrochen werden, ist möglich. Sie muss aber vor Turnierbeginn bekannt gegeben werden.
7. Der Turniermodus muss den Schulen vor Turnierbeginn mitgeteilt werden. Es werden entsprechend der Meldung Vorrundengruppen ausgelost. Dafür kann nach den Ergebnissen der vergangenen

Schuljahre eine Setzliste für die Verlosung erstellt werden. Diese Setzliste ist vor der Verlosung zu veröffentlichen. Nach den Platzierungen in der Vorrunde werden je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften Qualifikations-, Viertel-, Halbfinal-, Platzierungs- und Finalsple ausgetragen.

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktdifferenz
- b) Spieldifferenz
- c) Satzdiffereenz
- d) Balldifferenz

Bei unentschiedenem Spieldausgang nach der Vorrunde wird, um den/die Sieger/in zu ermitteln, zuerst die Satzdiffereenz, danach die Balldifferenz herangezogen.

8. Bei einseitiger/beidseitiger Armbehinderung kann die Art des Aufschlags frei gewählt werden. Die Angabe darf jedoch nicht geschmettert werden. Der Aufschlag darf nicht auf die gegnerische Tischhälfte gespielt werden. Schwerstbehinderte dürfen sich am Tisch festhalten bzw. anlehnen.
9. Beide Schlägerseiten – unabhängig davon, ob ein Belag vorhanden ist oder nicht – müssen matt sein, und zwar auf der einen Seite leuchtend rot, auf der anderen schwarz.

Nach Olympia 2021: Die Oberfläche des Belagmaterials oder die Oberfläche des Schlägerblatts selbst, wenn dieses unbedeckt bleibt, ist matt. Eine Seite ist schwarz, die andere kann eine beliebige helleuchtende Farbe aufweisen, die sich jedoch deutlich von der Farbe des verwendeten Balles unterscheiden muss.

10. Gespielt wird mit einem Plastik-Tischtennisball mit 40 mm Durchmesser.

Wettbewerb beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II für gemischte Mannschaften: Jahrgänge 2005 und jünger

Ergänzungsprogramm

Das Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs umfasst die im Wettbewerb befindlichen Sportarten mit den Wettkampfklassen, die beim Bundesfinale nicht vertreten sind. Es schließt die Wettkampfklasse I als älteste und die Wettkampfklasse V als jüngste Altersklasse ein.

Die Kultusbehörden der Länder treffen jeweils für ihr Land die Entscheidung und veröffentlichen

- welche zusätzlichen Sportarten auf Landesebene in den Schulsportwettbewerb aufgenommen werden,
- welche Wettbewerbe des Ergänzungsprogramms zur Ausschreibung gelangen,
- bis zu welcher Ebene sie führen,
- welche Wettkampfinhalte gelten,
- ob in der Wettkampfklasse IV gemischte Mannschaften starten können, die bei den Jungen gewertet werden,
- ob eine Trennung nach Schulformen erfolgt oder andere abweichende Organisationsformen gelten.

Für dieses Ergänzungsprogramm zeigen vorrangig die Länder Verantwortung, wobei – soweit nichts anderes festgelegt ist – für alle Wettkampfklassen die Regelungen gelten, wie sie in den Bestimmungen des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics für die jeweilige Sportart festgehalten sind.

Darüber hinaus werden in einzelnen Ländern schulsportliche Wettbewerbe bis zum Landesfinale in den olympischen Sportarten ausgeschrieben unter Anderem im Fechten, Kanu, Mountainbiking, Rhythmische Sportgymnastik, Rugby und Rodeln.

Teil des Ergänzungsprogramms sind auch die Grundschulwettbewerbe der Jahrgangsstufen drei und vier (WK V) in den Sportarten des Standardprogramms und die Talentwettbewerbe der Wettkampfklasse IV.

In Abstimmung mit den jeweiligen Spitzenverbänden wird zur weiteren schulischen Erprobung im Interesse der Entwicklung einer motorischen Vielseitigkeit in den Sportarten Badminton, Eisschnelllaufen und Inlineskaten, Fußball, Gewichtheben, Gerätturnen, Hockey, Judo, Leichtathletik, Reiten, Radfahren, Schwimmen, Tischtennis und Volleyball ein Talentwettbewerb als Vielseitigkeitsangebot für die Wettkampfklasse IV angeboten und weiterentwickelt.

Geplante Veränderungen bei den Inhalten und der Organisation der Wettbewerbe des Ergänzungsprogramms sollten zwischen den Ländern und den Spitzenverbänden bzw. Sportfachverbänden in den Ländern einvernehmlich abgestimmt werden.

Abwurfregeln: Ein Spieler verliert den Punkt, wenn er direkt vom Gegner (nicht über den Boden) mit dem Ball getroffen wird und dieser dann auf den Boden fällt. Trifft der Ball mehrere Spieler, so verlieren alle getroffenen ihre Punkte. Wird der Ball, bevor er den Boden berührt, von einem Spieler gefangen (egal, ob eigene oder gegnerische Mannschaft), so wird das Spiel ohne Unterbrechung fortgeführt. Abgeworfene Schüler müssen das Spielfeld verlassen und sich hinter der gegnerischen Grundlinie oder deren Verlängerung postieren. Diese Schüler können sich im Spielverlauf durch Freierwerfen erlösen und ins Spielfeld zurückkehren. Das Abwerfen kann nur aus dem Spielfeld oder von der Grundlinie erfolgen. Ein Abwerfen aus dem Seitenaus ist nicht erlaubt. Ein sich freigeworfener Spieler muss ungehindert das eigene Spielfeld über das Seitenaus betreten können.

Übertretungsregeln: Wenn ein Spieler beim Werfen oder Fangen mit einem Fuß die Begrenzungslinie betritt, geht der Ball an die gegnerische Mannschaft. Wenn ein Spieler beim Werfen oder Fangen mit beiden Füßen die Begrenzungslinie betritt, geht der Ball an die gegnerische Mannschaft und der Spieler muss das Spielfeld verlassen (wenn er sich darin befindet). Gleiches gilt für die Hände, wenn sie den Boden berühren. Berührt ein anderer Körperteil die Begrenzungslinie, liegt es im Ermessen des Schiedsrichters, ob nur der Ball zur gegnerischen Mannschaft übergeben werden muss oder der Spieler auch das Feld verlassen muss. Kein Spieler, der sich ausserhalb des Spielfeldes befindet, darf bei der Balleroberung die verlängerte Mittellinie berühren oder überqueren.

Strohuppe: Die Strohuppe besitzt 2 Punkte. Bei Spielbeginn befindet sie sich hinter der Grundlinie des gegnerischen Feldes und hat Abwurfrecht. Der Strohuppe ist es selber überlassen, wann sie in das Spielfeld wechselt, darf aber dieses nicht mehr verlassen. Sobald die Strohuppe ihre beiden Punkte verwirkt hat, wird sie als normaler Spieler behandelt und kann sich wieder durch Abwerfen erlösen.

Treiben: Man darf sich den Ball von der Grundlinie ins eigene Feld und umgekehrt zupassen, um den Gegner in eine optimale Abwurfposition zu bringen. Hat der Schiedsrichter jedoch das Gefühl, dass auf Zeit gespielt wird, hebt er die Hand und pfeift nach zwei weiteren Zuspielen ab. Der Ball geht an die gegnerische Mannschaft.

Eckwürfe und -pässe: Der Ball muss beim Hetzen über die Grund- und Mittellinie zugespielt werden, er darf nicht über das Seitenaus zugespielt werden. Beim Abwerfen eines Gegners muss der Ball über die Grundlinie oder die Mittellinie geworfen werden. Der Ball darf nicht über Ecken gespielt werden, und es ist auch verboten, über Ecken zu springen oder zu laufen, um sich einen Vorteil zu verschaffen.

Spielende: Nach Beendigung des Spiels werden die Spieler der Siegermannschaft, die sich im Spielfeld befinden, gezählt. Ihre Punkte ergeben den Spielstand.

Zusatz: Grobe Verstöße gegen die Regeln oder die Fairness können mit Ausschluss aus dem Spiel oder aus dem Turnier bestraft werden.

Luftlinie: Ist nicht aus, d. h., dass ein Spieler den Ball in sein Feld zurücknehmen kann, obwohl er die Luftlinie überschritten hat; dabei darf der Spieler sein Feld nicht verlassen und keine Gegner behindern.

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
- c) bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften nach der Differenz der kleinen Punkte der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
- d) bei Punktgleichheit und gleicher Differenz der kleinen Punkten nach dem direkte Vergleich der punktgleichen (kleine Punkte) Mannschaften untereinander,
- e) bei Punktgleichheit und gleicher Differenz der kleinen Punkten mehrerer Mannschaften nach den erzielten kleinen Punkten der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
- f) bei Punktgleichheit, gleicher Differenz der kleinen Punkten und Gleichheit der erzielten kleinen Punkten nach Entscheidung des Loses."

5.3 Tischtennis-Wettbewerb: DIE BESTE KLASSE

„Die beste Klasse“ ist ein Wettbewerb für Schulen. Gespielt wird mit gemischten Mannschaften: Je zwei Mädchen und zwei Jungen bilden ein Team/eine Klasse. Insgesamt werden sieben Begegnungen ausgetragen – zwei Doppel, zwei Jungen- und zwei Mädchen-Einzel sowie ein gemischtes Doppel. Die Animation der Schüler zu einer der faszinierendsten und dynamischsten Sportarten der Welt und damit die Förderung des Tischtennissports im Freizeit- und im Wettkampfbereich sind zwei der ehrgeizigen Ziele, die sich das Projekt „Die beste Klasse“ auf die Fahnen geschrieben hat. Nicht nur Bewegungstalent und Koordinationsfähigkeiten spielen für den filigranen Umgang mit dem Zelluloidball eine bedeutende Rolle. Durch die Kombination von Mannschafts- und Individualsport werden außer Physis und Konzentrationsvermögen besonders soziale Komponenten wie Teamgeist, Integrationsfähigkeit, Toleranz, Zweikampfverhalten und auch das Verhalten bei Sieg und Niederlage sowie der positive Umgang mit Entscheidungssituationen geschult und gefördert. Für zehn Euro kann jede Schule eine umfangreiche Regiebox anfordern, in der inklusive Urkunden für die Teilnehmer sämtliche Materialien für die Ausrichtung des Wettbewerbs enthalten sind.

Den Flyer „Die beste Klasse“ kann man auf der Homepage des DTTB herunterladen.

Die Regiebox „Die beste Klasse“ gibt’s im DTTB-Shop unter www.tischtennis.de

Wir beantworten euch gern Fragen zur „besten Klasse“:

DTTB Referat Sportentwicklung

Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main

Tel.: 069 695019-23, Fax: 069 695019-13

E-Mail: bugenhagen.dttb@tischtennis.de (Marita Bugenhagen)

5.4 Tischtennis-mini-Meisterschaften

40. Tischtennis-mini-Meisterschaften des Deutschen Tischtennis-Bundes im Schuljahr 2022/2023

Die Tischtennis-mini-Meisterschaften mit der 40. Auflage in eine Jubiläumssaison. Dabei können interessierte Schulen und Vereine sich im Schuljahr 2022/2023 wieder an den mini-Meisterschaften beteiligen. Diese Aktion ist für alle Mädchen und Jungen bis 12 Jahre ausgeschrieben, die mit Beginn der mini-Meisterschaften noch keine Spielberechtigung besitzen, besessen oder beantragt haben. Genaue Hinweise gehen aus den Spielregeln in der Ausschreibungsbroschüre hervor, die in der Regiebox und auf unserer Homepage enthalten ist. Detaillierte Informationen zur Jubiläumssaison (40 Jahre mini-Meisterschaften = 40.000 Teilnehmende) können Sie ebenfalls hierüber erhalten.

Die mini-Meisterschaften beginnen mit Veranstaltungen in Städten, Dörfern und Gemeinden (Ortsentscheide) und führen über Kreis-, Bezirks- und Verbandsentscheide zum Bundesentscheid, zu dem die bei den Verbandsentscheiden jeweils erfolgreichsten 18 Mädchen und 18 Jungen eingeladen werden. Der Bundesentscheid wird nur für die Altersklasse 10 Jahre und jünger ausgerichtet.

Ortsentscheide können von allen Schulen selbständig durchgeführt oder in Zusammenarbeit mit einem Verein organisiert werden.

Als zusätzlichen Anreiz, eine mini-Meisterschaft zu organisieren, verlost der Deutsche Tischtennis-Bund unter den Veranstaltern wertvolle Sachpreise für eine Gute Organisation.

Die notwendigen Unterlagen zur problemlosen Durchführung und Organisation einer solchen Veranstaltung werden in Form einer Regiebox kostenlos ab Mitte August zur Verfügung gestellt, wenn eine mini-Meisterschaft angemeldet worden ist. Die erste Durchführungsebene (Ortsentscheide) findet vom 1. September 2022 bis zum 15. Februar 2023 statt.

Wenn Sie an einer Durchführung interessiert sind, können Sie untenstehenden Abschnitt ausfüllen und an Ihren zuständigen Mitgliedsverband senden:

TTV Brandenburg, Sport- und Erholungspark 6, 15344 Strausberg
Tel.: 03341 421263, Fax: 03341 486938, Email: gf@ttvb.de

Bitte senden Sie eine Regiebox zur Durchführung der mini-Meisterschaften an:

Schule/Verein:
Name:.....
Straße:
PLZ, Ort:.....
Tel.:..... Fax:
E-Mail:

Deutscher Tischtennis-Bund, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt, Tel.: 069 695019-23,
Fax: 069 695019-13, E-Mail: bueghagen.dtb@tischtennis.de, Internet: www.tischtennis.de

5.5 Das Schul-Projekt für Mädchen

Das DTTB-Projekt MäTTSch, von den Projekt-Machern griffig an die Stelle von Mädchen-Tischtennis an Schulen gerückt, soll helfen, das Missverhältnis der Quote von 1:4 mittel- und langfristig an ein Gleichgewicht anzunähern. Für interessierte Pädagogen ist deshalb eine Regiebox mit allen notwendigen Materialien und Anregungen im Generalsekretariat des DTTB abrufbar.

MäTTSch soll über den tischtennisspezifischen Aspekt hinaus die Sportbegeisterung von Mädchen im Allgemeinen fördern und unterstützen. Es sind Aspekte, die unter Betrachtung von Bewegungsförderung und Gesundheitsprophylaxe schon im jugendlichen Alter in einer bewegungsreduzierten Gesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnen, auch und gerade an Ganztagschulen.

Mit der erstellten Regiebox werden deshalb Anleitungen aus der Praxis für Tischtennis mit Mädchen vermittelt. Geschlechtsspezifisch konzipierte Bewegungsangebote bei MäTTSch sollen helfen, im koedukativen Sportunterricht und in Arbeitsgemeinschaften die Emotionalisierung der Mädchen für Sport und für den Sportunterricht zu fördern - Spaß und Freude an der Aktivität sowie die gleichzeitige Förderung von Kreativität und Individualität stehen deshalb im Mittelpunkt.

Wert gelegt wurde besonders auf die Förderung des sozialen Miteinanders von Mädchen. Dieser Aspekt findet sich durchgängig in der Konzeption von MäTTSch wieder. Sport- und Schulpädagogen sowie Vereinstrainer finden in der Regiebox speziell für die Arbeit mit 10- bis 14-jährigen Mädchen konzipierte Unterrichts- und Aktionsmaterialien unter Berücksichtigung individueller Gestaltungsmöglichkeiten. Kurzum: MäTTSch bietet eine professionelle und geschlechtsspezifisch entwickelte Grundlage, um Mädchen Spaß am Tischtennis und am Sportunterricht im Allgemeinen zu vermitteln.

Die Regiebox mit allen notwendigen Materialien und Anregungen für Pädagogen kann gegen eine Gebühr von 10,- Euro zzgl. Versandkosten im Generalsekretariat des DTTB, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/M., E-Mail: maettsch.dttb@tischtennis.de, 069 695019-23, bestellt werden.

5.6 Tischtennis im Grundschulalter

Die Bewegungssituation von Kindern hat sich im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen entscheidend gewandelt. Kinder finden immer weniger Spiel- und Aktionsräume vor, in denen sie ihre Bewegungsbedürfnisse ausleben dürfen. Außerdem beschäftigen sie sich immer mehr sitzend mit den verschiedensten multimedialen Angeboten und bewegen sich immer weniger in ihrer freien Zeit, in den Schulpausen oder an Nachmittagen. Aufgrund dessen hat der Deutsche Tischtennis-Bund das Projekt „Tischtennis im Grundschulalter“ entwickelt.

Das Projekt „Tischtennis im Grundschulalter“ soll helfen, den Kindern zwischen 6 und 10 Jahren langfristig den Spaß an der Bewegung zu vermitteln und speziell koordinative Fähigkeiten, aber auch kognitive, psycho-motorische und sozio-emotionale Anforderungen zu verbessern.

Da ganz besonders Schulen einen erheblichen Beitrag zur Bewegungsförderung von Kindern leisten können, setzt hier das Projekt an. Die Ganztagsförderung wird häufig aber auch von außerschulischen Partnern durchgeführt, somit soll die Regiebox neben Lehrern auch Übungsleiter sowie alle Betreuer und weitere Interessierte ansprechen.

Die erstellte Regiebox vermittelt folgende Schwerpunkte:

- vier Stundenmodelle á sechs Einheiten zu 45 Minuten (Hinführung zur Sportart Tischtennis)
- Tischtennis als AG
- Tagesprojekt Tischtennis
- kreativ und aktiv mit Tischtennis.

Hierdurch können jede Lehrkraft/jeder Übungsleiter individuell nach den Bedürfnissen und Anforderungen der Kinder sowie der zur Verfügung stehenden Zeit den Kindern Spaß an der Bewegung vermitteln. Besonders hilfreich sind hier der umfassende Modulbaukasten zu den Stundenmodellen und die aufgeführten Spiel- und Wettkampfformen, die den Lehrkräften und Übungsleitern die Möglichkeit bieten, die freie Zeit nach den Bedürfnissen der Kinder auszurichten und sie mit in die Planung einzubinden. Dies schafft eine zusätzliche Motivation, das Bewegungsangebot anzunehmen und sich aktiv zu beteiligen. Auf diese Weise haben alle Kinder die Möglichkeit, bereits vorhandene Fähigkeiten auszubauen und Defizite entgegenzuwirken. Neben Übungen, die zur Sportart führen und der Bewegungsförderung dienen, stehen vor allem Kreativität, soziales Miteinander sowie Spaß und Spiel im Vordergrund.

Die Regiebox Tischtennis im Grundschulalter enthält:

- 1 Broschüre (enthält auf 166 Seiten o.g. Schwerpunkte und einen umfangreichen Modulbaukasten, Spiel- und Wettkampfformen, Kooperation Schule und Verein),
- 2 Informationsfaltblätter,
- 2 Veranstaltungsplakate,
- 4 Technikplakate,
- 1 Regelplakat,
- 16 Aufkleber,
- 2 Broschüren Tischtennis-Spiel mit!

Die Regiebox mit allen notwendigen Materialien und Anregungen für Pädagogen kann gegen eine Gebühr von 10,- Euro zzgl. Versandkosten im Generalsekretariat des DTTB, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/M., E-Mail: grundschule.dttb@tischtennis.de, 069 695019-23, bestellt werden.

5.7 Tischtennis-Sportabzeichen

Sechs Übungen machen den Meister. Das TT-Sportabzeichen wird jeder Altersklasse und Spielstärke gerecht. Seit seiner Einführung im Herbst 1993 erfreut es sich außerordentlicher Beliebtheit. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können die sechs attraktiven Leistungsüberprüfungen, die jeder Altersklasse und Spielstärke gerecht werden, absolvieren.

Anleitung und Materialien zur Durchführung des Tischtennis-Sportabzeichens (ausgelegt für 18 Teilnehmer) sind in einer Regiebox zusammengestellt.

Diese enthält:

- 50 Faltblätter
- 15 Sportabzeichen-Urkunden
- 3 Teilnahme-Urkunden
- 3 Plakate
- 1 DIN A3 Übersicht der Übungen
- Allgemeine Informationen
- 1 Pin
- 1 Stoffabzeichen
- Flyer

Hinweise zum TT-Sportabzeichen:

1. Wer kann das TT-Sportabzeichen ablegen?

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, also alle Tischtennisinteressierten, egal ob Vereinsmitglied oder nicht.

2. Wo kann das TT-Sportabzeichen erworben werden?

Im Verein, in der Schule und überall dort, wo Tischtennis angeboten wird und ein Prüfer ist.

3. Was erhält man nach erfolgreich abgelegter Prüfung?

Eine Urkunde sowie auf Wunsch gegen eine zusätzliche Gebühr beim DTTB einen Aufnäher und/oder eine Anstecknadel.

4. Wie viel kosten zusätzliche Materialien pro Stück?

Urkunde: 0,30 Euro; Stoffabzeichen: 2 Euro; Pin: 2,50 Euro

Bestellen Sie heute die Regiebox und begeistern Sie morgen die Kinder in Ihrer Schule für Tischtennis!

Die Regiebox kann für einen Kostenbeitrag von 10 Euro in unserem Shop unter:

https://www.tischtennis.de/shop/produkt.html?tx_neundreiviertelshop_frontend%5Bproduct%5D=26&mp
angefordert werden.

Ansprechpartner

Gabriel Eckhardt

Tel.: 0 69/ 69 50 19-38

E-Mail: eckhardt.dttb@tischtennis.de

5.8 „Tischtennis: Spiel mit!“ – eine Kampagne für Schule und Vereine“

Kampagnenstart

Im Schuljahr 2022/23 unterstützen der Deutsche Tischtennis-Bund (DTTB) und seine Landesverbände erneut Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen. Die Teilnahme an der Kampagne „Tischtennis: Spiel mit!“ gibt Schulen & Vereinen die Möglichkeit zur Initiierung von interessanten und entwicklungsfördernden Tischtennis-Angeboten. Beide Partner bieten dabei ein gemeinsames Angebot, wie etwa eine AG oder eine bewegte Pause an.

Neu: Auch Tischtennis im Unterricht als Kooperationsform möglich

„Tischtennis im Unterricht“ ist eine weitere der vielfältigen Möglichkeiten von „Tischtennis: Spiel mit!“. „Tischtennis im Unterricht“ bietet die Möglichkeit, über mehrere Wochen klassenweise Kinder zu erreichen. Der DTTB bietet mit der Regiebox „Tischtennis im Grundschulalter“ Informationsmaterial, wie beispielsweise Stundenbilder mit 4 Einheiten á 6 Schulstunden, welche eins-zu-eins in der Schule umgesetzt werden können, idealerweise durch tischtennisaffine Lehrer oder Vereinsvertreter. „Tischtennis im Unterricht“ kann entweder neu als eigene Kooperationsform, natürlich aber auch jederzeit integriert in einer bereits bestehenden Schule-Verein-Kooperation angeboten werden.

Vorteile für Ihre Kooperation

Jede Kooperation kann ein hochwertiges und kostengünstiges Kooperations-Set zum Vorzugspreis von 105 € zzgl. Versandkosten erwerben. 14 individuell zusammenstellbare Schläger, 60 Trainingsbälle, 10 T-Shirts und 1 Broschüre „Tischtennis in der Schule“ sowie eine kostenlose Regiebox „Schnupperkurs“ erleichtern Teilnehmern den Einstieg. Aber auch Vereine mit fortgeführten Kooperationen aus dem vergangenen Schuljahr, können das Set erneut abrufen.

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien, die nach dem Teilhabe- und Bildungspaket förderfähig und Mitglied in einem Verein sind, kann gezielt ein kostenfreier Schläger beantragt werden. So hat jedes Kind die Chance, Tischtennis zu spielen!

Bei Fragen: Greifen Sie zum Hörer oder mailen Sie!

Bei allen Fragen rund um die Kampagne stehen der DTTB oder die Ansprechpartner in den jeweiligen Landesverbänden selbstverständlich zur Verfügung.

Also: Scheuen Sie sich nicht, zum Hörer zu greifen oder eine Nachricht zu schreiben!
(DTTB, Referat Sportentwicklung, Gabriel Eckhardt, spielmit@tischtennis.de, 069-695019-38)

Alle Infos gibt es unter <https://www.tischtennis.de/spielmit.html>

5.9 Mini-Marathon

Strecke: 4,2 km im Gelände oder Straße (bei Schul-, Stadt- und Kreismeisterschaften auch kürzere Strecken für Anfänger möglich).

Teilnehmer: Zwölf Schüler*innen, von denen die zehn besten Zeiten zu einer „Marathon-Zeit“ addiert werden.

Wettkampfklassen:

- Primarstufe (Jahrgangsstufe 6 und jünger) Jungen oder gemischte Mannschaften,
- Primarstufe (Jahrgangsstufe 6 und jünger) Mädchen,
- Sekundarstufe I/ II (Jahrgangsstufen 7 – 13) Jungen oder gemischte Mannschaften,
- Sekundarstufe I/ II (Jahrgangsstufen 7 – 13) Mädchen.

Die Läufe sind getrennt nach Primar- und Sekundarstufe durchzuführen. Bei starken Teilnehmer*innen feldern ist eine weitere Teilung nach Mädchen und Jungen vorzunehmen.

Struktur des Wettkampfes:

Schul- und Bereichs-Läufe: ganzjährig

Für **alle** interessierten Schulteams besteht die Möglichkeit, am Mini-Marathon im Rahmen des Berlin-Marathons in Berlin teilzunehmen. Die Anmeldung erfolgt selbstständig.

Die Kosten sind durch die Schulen zu tragen.

Startberechtigung:

Startberechtigt sind Schüler*innen einer Schule nach Abgabe einer von der Schulleitung beglaubigten Mannschaftsliste und der Startkarte. Die Zielzeiten auf den Startkarten sind Grundlage für die Berechnung der Mannschaftszeiten.

5.10 Förderschulsportfeste

Förderschulsportfeste haben im Land Brandenburg eine gute Tradition. Sie sind Teil der schulsportlichen Wettkämpfe und finden in der Regel überkreislich statt. Sie sind mehr und mehr zu schulsportlichen Höhepunkten geworden, bei denen neben sportlichen Wettkämpfen außerdem erlebnisorientierte Spielangebote unterbreitet werden.

Als Teil des schulsportlichen Wettkampfwesens sind sie, sofern sie überkreislich durchgeführt werden und eine finanzielle Unterstützung erfordern, in den Sportkalender aufzunehmen. Es ist darauf zu achten, dass alle Förderschulen einbezogen werden und ein inhaltlich sowie zeitlich ausgewogenes Angebot unterbreitet wird.

5.11 Vielseitigkeitswettbewerbe für Grundschulen

Bewegungen, Bewegungsspiel und Sport haben in der Grundschule eine besonders große Bedeutung, da ein ausreichendes Maß an Bewegung für die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder wichtig und weil kindliches Lernen ein Lernen mit dem ganzen Körper und mit allen Sinnen ist. Dem Schulsport kommt hier u. a. die Aufgabe zu,

- Freude und Spontaneität bei sportlichen Aktivitäten zu wecken und zu steigern,
- umfassende Bewegungserfahrungen als Grundlage für das Erlernen der einzelnen Sportbereiche und Sportarten zu vermitteln,
- vielfältige Spielerfahrungen zu sammeln und
- einen Beitrag zur Gesundheitsförderung zu leisten.

Darüber hinaus muss die Grundschule bei allen Kindern die Bereitschaft und die Fähigkeit entwickeln, Leistungen zu erbringen und zu verbessern. Hier kann der Schulsport allen Kindern immer wieder vielfältige, ihren individuellen Voraussetzungen angemessene Möglichkeiten bieten. Dies kann sowohl im Sportunterricht als auch im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports (Schulsportfeste, Sport im Rahmen von Schulfesten, schulsportliches Wettkampfwesen) erfolgen. Alle Kinder der Jahrgangsstufen 3 bis 6, die Sportunterricht gemäß den Richtlinien und Lehrplänen für den Schulsport erhalten, können die Aufgabenstellung des Wettbewerbs ohne Schwierigkeiten bewältigen.

So ist die Vorbereitung der einzelnen Wettkampfbereiche, ausgehend von den Einzelfertigkeiten, bis zum gesamten Wettbewerb, im regulären Sportunterricht zu erreichen. Die Schulen können diesen Wettbewerb im gesamten oder in Teilbereichen durchführen: Der Wettbewerb soll zunächst klassenintern und mit allen Schülerinnen und Schülern in einzelnen Teilbereichen oder als Gesamtheit durchgeführt werden. Im Rahmen von jahrgangsstufenbezogenen Vergleichswettbewerben oder schulinternen Schulsportfesten kann der vielseitige Mannschaftswettbewerb nicht nur den Sportunterricht, sondern auch das gesamte Schulleben nach innen und außen bereichern und gestalten helfen.

Der vielseitige Mannschaftswettbewerb für Grundschulen ist kein über mehrere Ebenen aufsteigendes Wettkampfsystem. Er wird auf Kreis-/Stadtebene durchgeführt. Eine Mannschaft besteht dann aus zwölf Kindern (sechs Mädchen und sechs Jungen) der Jahrgangsstufen 3 bis 6 einer Schule.

In jedem Wettkampfbereich starten jeweils zehn Kinder. Im Bereich „Bewegungen zur Musik“ nehmen alle Kinder teil. Erfolg oder Misserfolg hängt aber nicht nur von der Summe der Einzelleistungen der Kinder einer Mannschaft ab, sondern auch vom geschickten mannschaftlichen Zusammenwirken.

So werden Mannschaften mit Kindern, die über vielseitige sportmotorische Grundfertigkeiten und Fähigkeiten verfügen, zu kooperativem Handeln angeregt und haben die größte Aussicht auf Erfolg. Das Bewertungssystem ist sehr einfach gehalten. Die Gesamtauswertung erfolgt durch Addition der in den Teilwettbewerben erreichten Platzierungen.

Nach Beendigung des Wettbewerbs soll jedes Kind eine kleine Auszeichnung (Urkunde usw.) erhalten. Der Vergleichswettbewerb selbst kann im Freien oder in einer Sporthalle möglichst in der Nähe eines Bades/Lehrschwimbeckens durchgeführt werden.

Eine reibungslose Durchführung an einem Tag lässt die Teilnahme von maximal sechs Mannschaften an einem Vergleichswettbewerb zu. Der Wettbewerb kann unter einfachsten räumlichen und materiellen Voraussetzungen vorbereitet werden. Organisation, Durchführung und Regeln der einzelnen Wettbewerbe/Spiele sind so gewählt, dass jede Lehrkraft, die Sportunterricht in der Grundschule erteilt, diese in ihren Unterricht einbeziehen kann.

Die Planung und Organisation liegen im Verantwortungsbereich der beteiligten Koordinatoren für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung sollen durch die beteiligten Schulen und gegebenenfalls unter Mitwirkung der Sportvereine erfolgen.

Der Mannschaftswettbewerb besteht aus folgenden Wettbewerbsbereichen:

- Schwimmen – Tauchen (Geschicklichkeitsstaffel, Mannschaftstauchen),
- Balancieren – Rollen – Springen – Stützen,
- Laufen – Springen – Werfen (Sprung-Staffel, Ausdauerlauf mit Zielwurf, Wurf-Staffel),
- Spielen (Hockey, Holzbrett-Tennis, Fußball, Kastenhandball, Korbball), Bewegungen zur Musik.

Die konkrete Ausschreibung für den vielseitigen Mannschaftswettbewerb der Grundschulen ist bei den Schulsportberatern der Kreise erhältlich.

5.12 Wettbewerbe der Oberstufenzentren/Beruflichen Schulen

Die sportlichen Rahmenbedingungen an den OSZ und beruflichen Schulen unterscheiden sich sehr stark von denen anderer allgemeinbildender Schulen. So sind die Schüler*innen und Azubis hier oftmals zu alt für „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“. Außerdem finden sich die Klassen im 1. Lehrjahr oder in der 11. Klasse erstmals zusammen, am Gymnasium konnten die Schüler*innen hier bereits 4 Jahre gemeinsam trainieren. So war es nötig, ein anderes Format für Wettkämpfe zu schaffen, wo Mannschaften gegeneinander antreten können, die auch ähnliche Rahmenbedingungen aufweisen (Blockunterricht, berufliche und schulische Belastung, weite Fahrwege).

Entstanden sind im Jahr 2004 drei jährlich stattfindende Vergleichswettkämpfe:

1. Wettkampf um den „Pokal des MBS im Fußball“

Dieser Wettkampf wird im September am OSZ Ostprignitz – Ruppin ausgetragen. Gespielt wird auf 3 Kleinfeldplätzen nach den „Regeln und Modus für Kleinfeld-Fußball“ des DFB.

2. Wettkampf um den „Pokal des MBS im Volleyball“

Dieses Turnier wird im Mai am OSZ 2 in Potsdam ausgetragen. Gespielt wird auf 3 Feldern nach Hallenvolleyballregeln.

3. „Sportlichster Brandenburger/Sportlichste Brandenburgerin in der beruflichen Bildung“

Ausrichter sind hier das OSZ „A. Flakowski“ und „Gebr. Reichstein in Brandenburg/Stadt. Jedes Jahr im Februar werden 5 Disziplinen ausgetragen: Seilspringen (1 Minute), Schlingellauf (40 Meter), Medizinball-Druckwurf, Schlusssprung und Klimmziehen bzw. Klimmzüge aus dem horizontalen Hang.

Dabei erfolgt eine Mannschaftswertung (je 5 Starter weiblich und männlich) und eine Einzelwertung. Startberechtigt zu allen drei Wettkämpfen sind alle OSZ und Berufliche Schulen des Landes. Die Ausschreibungen erfolgen über die Schulen und sind auf den Seiten des Bildungsservers Berlin – Brandenburg hinterlegt. Ansprechpartnerin ist Kerstin Witt, Sportfachberaterin für berufliche Schulen (wittk@osz1.lernen.barnim.de, Tel.nr. OSZ I 03338, 709310).

5.13 Badminton-Schulsportaktion „Mach mit – spiel Dich fit!“

Nachfolgend noch einmal die wichtigsten Informationen:

- Ziel des Projektes ist es, Schüler*innen in den Badminton sport einzuführen und sie für dieses beliebte Rückschlagspiel zu begeistern,
- es wird ein Einzelturnier in den Klassen des jeweiligen Schuljahrgangs, getrennt nach Mädchen und Jungen, durchgeführt (damit ist die **Aktionsidee schon umgesetzt und stellt keinen organisatorischen Mehraufwand dar**),
- anschließend kann eine Siegerin/ein Sieger für die jeweilige Jahrgangsstufe ermittelt werden,
- **das Turnier bleibt auf die einzelne Schule begrenzt**,
- die Aktion kann im gesamten laufenden Schuljahr durchgeführt werden (**schon durchgeführte Aktionen können nachgemeldet werden**),
- als Anreiz werden am Ende eines jeden Schuljahres unter den teilnehmenden Schulen **hochwertige Badminton-Schulsportsets** der Firma VICTOR verlost, diese bestehen jeweils aus Schlägern, Netzen und Bällen.

Für alle Fragen zur Aktion „Mach mit – spiel Dich fit“ stehen Ihnen folgende Ansprechpartner des Deutschen Badminton-Verbandes e.V. zur Verfügung, die Sie per E-Mail unter folgenden Kontaktdaten erreichen können:

Petra Schröder
(DBV Vizepräsidentin)

E-Mail: petra.schroeder@badminton.de

Tanja Kruppa
(DBV - Mitarbeiterin)

E-Mail: tanja.kruppa@badminton.de

Sie können sich ebenfalls auf der Internetseite des DBV (www.badminton.de) über die Schulsportaktion informieren.

Anmeldebogen

für die Badminton-Schulsportaktion „Mach mit – spiel Dich fit!“

Anmeldebogen bitte an die DBV-Geschäftsstelle schicken:

per E-Mail: tanja.kruppa@badminton.de oder petra.schroeder@badminton.de

(Stichwort: Schulsportaktion) oder per Fax: 0208-3082755

Name der Schule: _____

Schultyp: _____

Adresse: _____

Bundesland: _____

Anzahl der Klassen bzw. Stufen

5. Klassen: _____ 6.Klassen: _____ 7. Klassen: _____

8. Klassen: _____ 9.Klassen: _____ 10. Klassen: _____

11. Klassen: _____ 12.Klassen: _____ 13. Klassen: _____

.....
Anzahl der Schüler*innen

5. Klassen: _____ 6.Klassen: _____ 7. Klassen: _____

8. Klassen: _____ 9.Klassen: _____ 10. Klassen: _____

11. Klassen: _____ 12.Klassen: _____ 13. Klassen: _____

Durchführungszeitraum: _____

Projektleiter*in: _____

dienstliche E-Mail-Adresse: _____

Ich bitte um Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu einem lokalen Badminton-Verein.

Ich stehe bereits in Kontakt mit dem Badminton-Verein _____

Ich benötige _____ Klassensieger*innen-, _____ Schulsieger*innenkunden

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Alle dem Deutschen Badminton-Verband e.V im Rahmen dieser Anmeldung zur Verfügung gestellten Daten werden nur intern gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften verwendet! Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt!

6 Sportliche Begabtenförderung

6.1 Schule-Leistungssport-Verbundsysteme im Land Brandenburg

Mit dem Ziel, die bestmögliche ganzheitliche Entwicklung der Sporttalente zu gewährleisten, hat sich bundesweit eine Vielzahl unterschiedlicher Kooperationsformen von Schule und Leistungssport entwickelt. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg vom 12. April 1996 gibt es die Organisationsform der Schule mit besonderer Prägung (Spezialschulen). Die brandenburgischen Spezialschulen sind Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und Bestandteil des Schule-Leistungssport-Verbundsystems. Sie unterstützen die Umsetzung der zwischen den Sportverbänden und auf Bundes- und Landesebene abgestimmten Regionalkonzeption und damit den Talentförderungsprozess. Die Spezialklasse in Luckenwalde und Neustadt/Dosse fördert sportliche Talente in den Sportarten Ringen und Reitsport.

Alle Schulen werden als Ganztagschulen betrieben und bieten damit an allen Tagen eine pädagogische Betreuung bis in den Nachmittag hinein an. Wesentlich für die Standorte der Spezialschulen ist die Nähe einer Sportstätten-Infrastruktur und zum Olympiastützpunkt Brandenburg.

Wesentlich für die Akzeptanz der Spezialschulen ist neben dem sportlichen Profil die schulische Bildung. Bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife können die Schüler*innen alle Schulabschlüsse erwerben, ohne dabei auf ihr leistungssportliches Training verzichten zu müssen.

Zu den Spezialschulen gehört jeweils auch ein Wohnheim.

Schule	Anschrift	Schulleiter	Telefon	Sportarten
Lausitzer Sportschule Cottbus Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	Linnéstraße 1 – 4 03050 Cottbus lausitzer-sportschule-cottbus@t-online.de	Herr Marquaß	0355/ 471091	Fußball/m, Handball/m, Leichtathletik, Radsport, BMX, Gerätturnen/m, Trampolin, Volleyball/w, paralympischer Sport Leichtathletik und Radsport
Sportschule Frankfurt (Oder) Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	Kieler Straße 10 15234 Frankfurt (Oder) sekretariat@sportschule-frankfurt-oder.de	Herr Herrmann	0335/ 4007580	Boxen, Gewichtheben, Handball/w, Judo, Radsport, Ringen, Sportschießen, Fußball/m
Sportschule Potsdam „Friedrich Ludwig Jahn“	Zeppelinstraße 114-117 14471 Potsdam sekretariat@sportschule-potsdam.de	Frau Dr. Gerloff	0331/ 2898200	Fußball/w, Kanurennsport, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Wasserball, Moderner Fünfkampf/ Triathlon, Handball/m, Volleyball/w, Judo, paralympisches Schwimmen

Schule	Anschrift	Schulleiter/in	Telefon	Sportarten
Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule „Oberschule mit Sportbetonung“	Ludwig-Jahn-Straße 27 14943 Luckenwalde info@osluk.de	Frau Schwerdt	03371/ 642039	Ringen
Prinz-von-Hoburg-Schule Gesamtschule mit Grundschulteil und Förderschulklassen	Lindenstraße 6 16845 Neustadt (Dosse) sekretariat@homburgschule.de	Herr Roggelin	033970/ 13906	Reitsport

6.2 Schulen mit sportlichem Profil

Schule	Anschrift	Schulleiterin/ Schulleiter	Telefon	Sportarten
Berufsvorbereitende Oberschule Pierre de Coubertin	Gagarinstraße 5 - 7 14480 Potsdam Coubertinschule-Potsdam@t-online.de	Frau Bahr	0331/ 2898080	Volleyball
Grund- und Oberschule Elsterwerda	Schulweg 7 04910 Elsterwerda os-eda@schulen-ee.de	Herr Koßagk	03533/ 3185	Akrobatik und Zirkussport
Europaschule	Thälmannstraße 63a 16356 Werneuchen leitung@schule-werneuchen.de	Frau Hildebrand	033398/ 7271	Akrobatik und Zirkussport
Oberschule am Rollberg	Hermann-Duncker-Straße 24 16321 Bernau bei Berlin oberschule-rollberg@t-online.de	Herr Weltzin	03338/ 75190	Basketball und Tennis
Grund- und Oberschule „Dr. Georg Graf von Arco“	Kreuztaler Straße 3 14641 Nauen grafvonarcosl@t-online.de	Herr Dr. Beyer	03321/ 449830	Handball und Volleyball
Gesamtschule „Bruno H. Bürgel“ - Sportprofiliertere Ganztagschule mit gymnasialer Oberstufe – UNESCO-Projektschule –	Bruno-Baum-Ring 6 14712 Rathenow kontakt@buergelschule.de	Herr Hohmann	03385/ 514185	Basketball und Fußball
Carl-von-Ossietzky-Oberschule mit angegliederter Primarstufe	Unter den Linden 11 14542 Werder (Havel) cvo@schulen-werder.de	Frau Lenius	03327/ 42725	Badminton und Volleyball

Schule	Anschrift	Schulleiterin/ Schulleiter	Telefon	Sportarten
Sachsendorfer Ober- schule Cottbus Schule mit hervorragender Berufsorientierung	Schwarzheider Straße 7 03048 Cottbus <a href="mailto:sachsendorfer-
oberschule@saos.de">sachsendorfer- oberschule@saos.de	Frau Zickert	0355/ 522832	Mannschafts- und Rückschlagspiele
Schule Finowfurt	Spechthausener Straße 1-3 16244 Schorfheide/OT Finowfurt info@schule-finowfurt.de	Frau Kosanke	03335/ 7465	Handball und Volleyball
Oberschule mit Grundschule Carl Friedrich Grabow	Berliner Straße 29 17291 Prenzlau <a href="mailto:Grabowschule.Prenzlau@t-on-
line.de">Grabowschule.Prenzlau@t-on- line.de	Frau Schlopsnies	03984/ 801890	Sportspiele
Lenné-Oberschule mit Grundschulteil Dahlwitz-Hoppegarten	v. Canstein-Straße 2 15366 Hoppegarten/OT Dahlwitz- Hoppegarten <a href="mailto:lenné-schule-
hoppegarten@ewetel.net">lenné-schule- hoppegarten@ewetel.net	Frau Schmidt	03342/ 36680	Zweikampf, Judo/ Selbstverteidigung
Goethe-Oberschule Kremmen	Straße der Einheit 2 16766 Kremmen <a href="mailto:Goethe-Schule-Kremmen@t-on-
line.de">Goethe-Schule-Kremmen@t-on- line.de	Frau Schwabe	033055/ 2018002	Spisportarten
Freiherr-von-Rochow- Schule – Oberschule	Nordstraße 18 16928 Pritzwalk mail@von-rochow-schule.de	Frau Michaelis	03395/ 304297	Sportspiele Junior-Coach

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist an drei Grundschulen je eine sportbetonte Klasse mit dem Schwerpunkt der Begabungsförderung im Sport als abweichende Organisationsform eingerichtet.

Schule	Anschrift	Schulleiterin/ Schulleiter	Telefon	Sportarten
Sportbetonte Grund- schule Cottbus	Drebkauer Straße 43 03050 Cottbus <a href="mailto:cottbus-18.grundschule@t-on-
line.de">cottbus-18.grundschule@t-on- line.de	Herr Weinreich	0355/ 421033	Fußball, Leichtathletik, Turnen, Schwimmen
Zeppelin-Grundschule	Haeckelstraße 74 14478 Potsdam zeppelin-grundschule@t-online.de	Frau Bendyk	0331/ 2897520	Turnen, Schwimmen
Erich-Kästner-Grund- schule	Rosa-Luxemburg-Straße 47 16303 Schwedt/Oder kaestnerschule.stadt@schwedt.de	Frau Kobs	03332/ 32453	Kanurennsport, Schwimmen Handball

Anlage 1:

Meldeliste Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Schulsportliches Wettkampfprogramm im Land Brandenburg
--

Mannschaften für Kreis-, Regional- und Landeswettkämpfe

Schule: _____ Schulnummer: _____

Anschrift: _____ Name Betreuer*in: _____

Telefon: _____ Anschrift: _____

E-Mail: _____ Telefax: _____

Sportart: _____ Wettkampfklasse: _____

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Start-/Rücknummer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				

Unterschrift der Schulleitung / Stempel

Anlage 2:
Teilnahmebestätigung

Schulsportliches Wettkampfprogramm im Land Brandenburg
Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Teilnahmebestätigung der Schulen am Regional- und Landesfinale

Schule: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner/Betreuer: _____

ist Kreis-/Regionalsieger in der Sportart: _____

Wettkampfklasse _____ männlich / weiblich bestätigt ihre Teilnahme am

Regional- / Landesfinale in: _____

am: _____

Ort, Datum Stempel der Schule

Unterschrift der Schulleitung

Hinweis: Neben der Teilnehmer*innenliste sind bei Regional- und Landesfinals die vollständig ausgefüllte Meldeliste in Papierform vorzulegen!

**Anlage 3:
Gruppenanmeldung zur An- und Abreise mit der Bahn**

Antrag so früh wie möglich, jedoch mindestens **14 Tage** vor Reiseantritt stellen!

Schulsportliches Wettkampfprogramm im Land Brandenburg
Grund- und Förderschulsporrtfest

Anlage zur Fahrkostenberechnung bei Teilnahme an Kreis-, Regional- und Landesfinalwettkämpfen
(gleichzeitig als Auftragserteilung zur Beförderung einer Schulmannschaft)

An: DB Vertrieb GmbH
Reisezentrum Berlin Südkreuz
General-Pape-Str., 12101 Berlin
Telefon: 030 297 45658
Fax: 030 297 45661

Kreisfinale	Regionalfinale	Landesfinale
↓	↓	↓
Rechnungslegung an Schule (VV-Schulfahrten – VVSchulf)	Rechnungslegung an Staatliches Schulamt Cottbus*	Rechnungslegung an Staatliches Schulamt Cottbus*
Sportart:	Wettkampfkategorie:	
Name der Schule/Empfängeradresse:		Betreuer:
Anschrift/Postanschrift:		Tel. f. Rückfragen:
E-Mail:		

1.) Gesamtteilnehmerzahl davon

2.) Erwachsene: 3.) Kinder 6 – 11 Jahre:

Reisetag - Hinfahrt: Ersatzvariante:

Abgangsbahnhof:

Zielbahnhof:

Abfahrtszeit: Zugnummer: /

Umsteigen in: Zugnummer: /

Abfahrtszeit: Ankunftszeit: /

Reisetag - Rückfahrt:

Abgangsbahnhof:

Zielbahnhof:

Abfahrtszeit: Zugnummer: /

Umsteigen in: Zugnummer: /

Abfahrtszeit: Ankunftszeit: /

Datum Unterschrift/Schulleitung/Stempel Schule

Bestätigung durch den verantwortlichen Schulsportberater des Kreises (bei Kreisfinals oder Regionalfinals) bzw. regionalverantwortlichen Schulsportberater (bei Landesfinals bzw. Förderschulsporrtfesten)

Datum Unterschrift

* Rechnung mit Anlage bitte innerhalb von 4 Wochen an folgende Adresse: Staatliches Schulamt Cottbus, Stephan Romankiewicz, Bleichenstr. 1, 03046 Cottbus, Tel.: 0355/4866-228, E-Mail: Stephan.Romankiewicz@schulaemter.brandenburg.de

Anlage 5:**Antrag auf Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs zur Beförderung von Schüler*innen**

1.	Angaben zum Antragsteller	
Name	Vorname	Telefon
Straße	PLZ	Wohnort
E-Mail:		
2.	Angaben zum Fahrzeug	
<input type="checkbox"/> PKW Amtl. Kennzeichen:		
<input type="checkbox"/> Kleintransporter Amtl. Kennzeichen:		
<input type="checkbox"/> Verkehrssicherer Zustand gemäß STVZO ist gegeben.		
<input type="checkbox"/> Kraftfahrthaftpflichtversicherung besteht		
<input type="checkbox"/> Kindersitze und Rückhalteeinrichtungen sind, sofern erforderlich, vorhanden.		
3.	Angaben zur Beförderung	
Grund der Beförderung		
Geplante Fahrstrecke (Abfahrtsort, wesentliche Straßen, Zielort, Abrechnungssatz: 0,30 €/km)		
<input type="checkbox"/> einmalige Fahrt am		
<input type="checkbox"/> mehrmalige Fahrten im Zeitraum		
Anzahl der zu befördernden Schüler*innen _____		
<input type="checkbox"/> Schriftliches Einverständnis der Eltern oder volljährigen Schüler*innen liegt vor.		
4. Unterschrift des Antragstellers		
Hiermit versichere ich, dass meine Fahrtauglichkeit für die beantragte(n) Fahrt(en) nicht eingeschränkt ist.		
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers
Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters		
<input type="checkbox"/> Die notwendige Fahrerlaubnis des Antragstellers hat vorgelegen.		
<input type="checkbox"/> Die unter Nummer 3 beantragte Beförderung wird genehmigt und die unter Nummer 1 bezeichnete Person mit der Beförderung beauftragt.		
<input type="checkbox"/> Die Beförderung wird nicht genehmigt.		
<input type="checkbox"/> Verzichtserklärung der Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schüler auf Sachschadenersatz liegt vor.		
<input type="checkbox"/> Für die Beförderung werden folgende Auflagen erteilt:		
Ort, Datum		Unterschrift der Schulleitung

Anlage 6:
Beleg Einspruch



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Schulsportliche Wettbewerbe Schuljahr 2022/2023 Land Brandenburg

Regionalfinale

Landesfinale

Sportart

Wettkampfklasse

Veranstaltungsort

Beleg

Einspruch

Gesamtbetrag in Worten: Fünfzig Euro

von

für

Betrag erhalten:

Unterschrift

Datum

Bei Einsprüchen/Protesten ist eine Kaution von 50,00 Euro beim Schiedsgericht zu hinterlegen, bei berechtigten Einsprüchen/Protesten wird diese zurück gezahlt.

Anlage 7

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

Name, Vorname (des/der Minderjährigen)

Geburtsdatum

am Bundesfinale von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in Berlin vom 13. bis 17. September 2022 teilnimmt.

Ich stimme der Erhebung, Speicherung und Weitergabe der personengebundenen Daten meines Kindes zur (bitte ankreuzen)

- Akkreditierung zum Bundesfinale/Sicherheitskonzept der Veranstaltung (Organisationsleitung Berlin)
- Organisation der Wettbewerbe (Berliner Sportfachverbände)
- An- und Abreise der Teilnehmer*innen (Deutsche Bahn AG)
- Unterkunft der Teilnehmer*innen (Jugendgästehäuser und -hotels)
- zum Versicherungsschutz der Teilnehmer*innen (ERV-Reisehaftpflichtversicherung)

zu.

- Ich erkläre mein Einverständnis für Film- und Fotoaufnahmen meines Kindes beim Bundesfinale und deren Verwendung durch die Deutsche Schulsportstiftung und ihren Partnern.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Anlage 8:

Auszüge

**aus Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht
im schulischen Bereich (VV-Aufsicht-VVAUFs)**

vom 08. Juli 1996

zuletzt geändert durch Vierte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Aufsicht

vom 29. Juni 2022

Anlage 1:

1. Sportunterricht wird nur von Lehrkräften erteilt werden, die die erforderliche Qualifikation dafür besitzen und eine Grundausbildung (Nachweis mit der Gültigkeit von zwei Jahren) in Erster Hilfe absolviert haben. Sportunterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 darf auch von Lehrkräften erteilt werden, die eine Grundausbildung in Erster Hilfe (Nachweis mit der Gültigkeit von zwei Jahren) absolviert haben und denen vom staatlichen Schulamt nach Prüfung ihrer fachlichen Voraussetzungen die Genehmigung dazu erteilt wurde, wenn Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung im Fach Sport nicht zur Verfügung stehen.
2. Die Lehrkraft soll die Übungsstätten als erste betreten und als letzte verlassen, um einen Missbrauch der Sportgeräte und Sportanlagen auszuschließen. Ausnahmen sind möglich, wenn die Beschaffenheit der Übungsstätte dieses zulässt und eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern nicht zu erwarten ist.
3. Geräte und Übungsstätten sind von der Lehrkraft vor der Benutzung auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen. Nichtbetriebssichere Geräte und Übungsstätten dürfen nicht benutzt werden und sind als solche zu kennzeichnen. Mängel sind unverzüglich der Schulleitung anzuzeigen.
4. Die Lehrkraft hat dafür zu sorgen, dass die Großgeräte (Pferd, Bock, Barren, Schwebebalken, Reck) nach der Benutzung auf ihre niedrigste Höhe gestellt und in einem betriebssicheren Zustand abgestellt werden. Wurfgeräte, insbesondere Kugeln, Speere und Wurfbälle sind unter Verschluss zu halten und nur unter Aufsicht der Lehrkraft zu nutzen.

5. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler haben während des Unterrichts sportgerechte Kleidung zu tragen.
6. Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Verletzungen führen können, insbesondere Uhren, Ringe, Ketten, Armbänder, Ohringe, Anstecker oder Piercing sind vor dem Beginn des Unterrichts abzulegen. Die Sportlehrkraft kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn sie nach der Art und Beschaffenheit des Schmuckgegenstandes sowie der ausgeübten Sportart das Verletzungsrisiko als gering einschätzt oder sich die Verletzungsgefahr auf andere Weise, bei Ohrsteckern oder Piercing beispielsweise durch Überkleben mit Pflaster, minimieren lässt. Lange Haare sind so zusammenzustecken, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.
7. Alle Schülerinnen und Schüler, die während des Schulsports Brillen tragen, sollen auf die Zweckmäßigkeit des Tragens einer Sportbrille hingewiesen werden. Die Teilnahme am Schulsport kann nach einer Belehrung auch ohne eine Sportbrille gestattet werden.
8. Es sind nur Übungen durchzuführen, die dem individuellen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Bei der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen sind Anweisungen und Hinweise von Ärzten und Therapeuten zu berücksichtigen.
9. Hilfestellung ist dann erforderlich, wenn
 - a. die Übung mit einer besonderen, durch Hilfestellung abwendbaren Gefahr verbunden ist oder
 - b. der Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers dies erforderlich macht.
10. Sicherheitsstellung ist bei allgemein schwierigen Übungen stets zu leisten.
11. Hilfe- und Sicherheitsstellung können von Lehrkräften oder von zuverlässigen und körperlich geeigneten Schülerinnen und Schülern gegeben werden. Die Lehrkraft ist für deren sorgfältige Auswahl und Einweisung verantwortlich.
12. Beim Unterricht in Gruppen soll sich die Lehrkraft dort aufhalten, wo das Gefahrenmoment am größten ist. Die Lehrkraft übernimmt bei besonders gefährlichen Übungen, selbst die Hilfe- oder Sicherheitsstellung.
13. Sind die Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlichem Sporttreiben in der Lage und daran gewöhnt, so können einzelne Gruppen im Rahmen der inneren Differenzierung auch ohne ständige Beaufsichtigung selbständig üben. Die Lehrkraft behält die Gesamtverantwortung. (Amtsblatt 25 vom 07.07.2022 S.306 f.)

Anlage 2:

Rundschreiben 11/20

Vom 21. April 2020

Gz.: 24.2-83223

Schulschwimmen im Land Brandenburg

1. Geltungsbereich
2. Ziel der Schwimmbildung
3. Organisation des Schwimmunterrichts
4. Schulschwimmzentren in der Primarstufe und der Sekundarstufe I
 - 4.1 Leiterinnen und Leiter der Schulschwimmzentren und ihre Aufgaben
 - 4.2 Begleitkräfte und andere pädagogische Kräfte
5. Schwimmlehrkräfte/Sportlehrkräfte
6. Klassen- und Gruppenteiler beim Schwimmunterricht
7. In-Kraft-Treten

1 Geltungsbereich

Dieses Rundschreiben gilt für Schulen in öffentlicher Trägerschaft und genehmigte Ersatzschulen in der Primarstufe und Sekundarstufe I.

Die Kosten für die Unterrichtsfahrten zum Schulschwimmen und die Nutzungsgebühren der Schwimmstätten trägt gemäß § 110 Absatz 2 Nr. 5 und 9 in Verbindung mit § 108 Absatz 4 Brandenburgischen Schulgesetzes der jeweilige Schulträger.

2 Ziel der Schwimmbildung

Grundlage für die Erteilung des Schwimmunterrichts ist der Rahmenlehrplan 1 - 10 in der jeweils gültigen Fassung und ein Curriculum des jeweiligen Schulschwimmzentrums. Der sichere Aufenthalt sowie das Bewegen im Wasser ist grundlegendes Ziel der Schwimmbildung in der Schule. Neben dem Erlernen der Schwimmtechniken erwerben die Schülerinnen und Schüler ausgewählte Kompetenzen in weiteren Schwimmsportbereichen wie z. B. Wasserspringen, Tauchen oder Rettungsschwimmen. Sie können Situationen im, am und auf dem Wasser bezüglich Sicherheit einschätzen und sich adäquat verhalten.

3 Organisation des Schwimmunterrichts

Der Schwimmunterricht wird im Rahmen des Sportunterrichtes erteilt.

In der Primarstufe ist Schwimmunterricht in der Regel über ein Schuljahr (in der Jahrgangsstufe 2, 3 oder 4) durchzuführen und ganzjährig zu erteilen. Als Unterrichtszeit laut Stundentafel gilt die Zeit der Schwimmbildung. Für die Schwimmbildung in der Primarstufe sollen 40 Unterrichtsstunden eingesetzt werden. Es können aus organisatorischen Gründen zwei Stunden im Halbjahr oder eine Stunde im Schuljahr pro Woche erteilt werden. Schwimmunterricht kann im Block erteilt werden, wenn die 40 Unterrichtsstunden durchgeführt werden.

Der Schwimmunterricht in der Sekundarstufe I soll einmalig mit 15 Unterrichtsstunden erteilt werden.

4 Schulschwimmzentren in der Primarstufe und der Sekundarstufe I

Der Schwimmunterricht in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I wird in Schulschwimmzentren (SSZ) durchgeführt. SSZ werden in geeigneten Hallenbädern eingerichtet. Ihnen können weitere geeignete Hallenbäder als Nebenstellen zugeordnet werden.

Das zuständige staatliche Schulamt (StSchA) legt in Abstimmung mit den betroffenen Schulträgern für jedes SSZ einen Einzugsbereich fest. Schulen die keinem SSZ zugeordnet werden regeln in Abstimmung mit dem Schulträger die Organisation des Schulschwimmens in der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Der Schulträger unterbreitet in Abstimmung mit dem Träger der Schülerbeförderung dem StSchA einen Vorschlag zur Nutzung eines SSZ. Das StSchA prüft den Vorschlag und trifft abschließend eine Festlegung zum Einzugsbereich des SSZ. Die abschließende Festlegung hat gleichfalls Auswirkungen auf die personelle Besetzung der SSZ, welche durch das StSchA vorzunehmen ist.

4.1 Leiterinnen und Leiter der Schulschwimmzentren und ihre Aufgaben

Jedes SSZ hat eine Leiterin/einen Leiter, die von der Leiterin/dem Leiter des StSchA benannt werden. Stammschule für die Leiterin/den Leiter des SSZ ist eine Schule. Sie/Er wird mit seinem Stundendeputat gemäß Arbeitsvertrag am SSZ eingesetzt. Die Leiterin/der Leiter ist zugleich auch Schwimmlehrkraft am SSZ und erhält für die Leitungsaufgabe eine Anrechnungsstunde. Die Schulpfängerin/der Schulpfänger mit der Generalie Schulsport legt die Anrechnungsstunden fest. Die regionalen Bedingungen sind dabei zu berücksichtigen. Die Schulpfängerin/der Schulpfänger mit der Generalie Schulsport führen regelmäßig Beratungen mit den Leiterinnen und Leitern der SSZ durch und nehmen die Fachaufsicht wahr.

Die Leiterin/der Leiter des SSZ ist gegenüber Schwimmlehrkräften/Sportlehrkräften und Begleitlehrkräften berechtigt, Anordnungen zu treffen; dies gilt insbesondere für die methodisch-didaktische Gestaltung des Schwimmunterrichts und die Klärung unmittelbar auftretender organisatorischer Probleme. Ihr/Ihm obliegt die Aufsicht über die für den Schwimmunterricht erforderliche Ausrüstung des SSZ.

Weitere Aufgaben sind:

- a. Planung der Schwimmzeiten für die Schulen des Einzugsbereiches in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitern
- b. Zusammenarbeit mit dem Sport- und Bäderamt (Hallennutzungszeiten),
- c. Ausstattung mit Unterrichtsmitteln sowie deren Ergänzung,
- d. Planung des Stundeneinsatzes der Schwimmlehrkräfte einschließlich einer Vertretungsregelung,
- e. Fortbildung der Schwimm- und Sportlehrer sowie Kontrolle der geforderten Qualifikationen,
- f. Vorbereitung und Durchführung von Schwimmsportveranstaltungen für die Schulen,
- g. Planung und Durchführung von Interessenkursen und Sportförderunterricht nach Möglichkeit,
- h. Erarbeitung von lehrplangerechten Stoffverteilungsplänen und einheitlichen Leistungsanforderungen,
- i. Erstellen von Statistiken nach Vorgabe des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des RS.

Die Leiterin/der Leiter des SSZ bestimmt im Benehmen mit der Schürätin/dem Schulrat mit der Generalie Schulsport eine Schwimmlehrkraft zu ihrer/ihrem Abwesenheitsvertreterin/Abwesenheitsvertreter. Die Leiterin/der Leiter des SSZ kann der Abwesenheitsvertretung Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen.

4.2 Begleitlehrkräfte und andere pädagogische Kräfte

Die Aufsicht der Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum SSZ (anderer Lernort) obliegt der Schule. Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe werden von Begleitlehrkräften oder anderen pädagogischen Kräften zum Schwimmunterricht in das SSZ gebracht und der Schwimmlehrkraft übergeben.

Der Schwimmunterricht beginnt mit der Übernahme durch die Schwimmlehrkraft und endet mit der Übergabe an die Begleitlehrkraft.

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, sollen an der Schule verbleiben.

5 Schwimmlehrkräfte/Sportlehrkräfte

Im Schwimmunterricht dürfen nur Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport eingesetzt werden. Sie müssen über eine Ausbildung in der spezifischen Methodik des Schwimmunterrichts verfügen und mindestens das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze besitzen.

Die Schürätin/der Schulrat mit der Generalie Schulsport ist für die Einhaltung der Voraussetzungen beim Einsatz von Lehrkräften in SSZ verantwortlich.

Die Rettungsfähigkeit einschließlich lebensrettender Sofortmaßnahmen muss durch regelmäßige Fortbildung – mindestens jeweils alle vier Jahre – nachgewiesen werden

Die unterrichtenden Lehrkräfte:

- a. informieren im Vorfeld des Schwimmunterrichts schriftlich die Eltern über Organisation und Besonderheiten des Schwimmunterrichts und erfragen gesundheitliche Beeinträchtigungen (Rückantwort durch die Eltern),
- b. informieren nach Abschluss des Schwimmunterrichts diejenigen Eltern schriftlich, deren Kinder die Schwimmfähigkeit nicht erworben haben und teilen ihnen mit, welche Kompetenzen gezielt weiterentwickelt werden müssen,
- c. belehren aktenkundig vor Unterrichtsbeginn über Badeordnung sowie Sicherheits- und Rettungseinrichtungen der jeweiligen Einrichtung,
- d. kontrollieren ständig die Einhaltung der Baderegeln sowie Zustand und Zugänglichkeit der Rettungsmittel,
- e. schaffen eine klare Abgrenzung der Unterrichtsfläche vom öffentlichen Badebetrieb,
- f. gewährleisten die sichtbare Trennung von Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich,
- g. tragen Schwimmkleidung.

6 Klassen- und Gruppenteiler beim Schwimmunterricht

Je Schwimmlehrkraft gilt folgender Gruppengröße:

Primarstufe und Sekundarstufe I	15 Schülerinnen und Schüler
Schulen für gemeinsames Lernen, Förderschulen	bei der Unterrichtung von Schüler*innen mit Behinderungen ist die Beaufsichtigung der Art und dem Grad der Behinderung anzupassen

7 In-Kraft-Treten

Dieses Rundschreiben tritt mit Wirkung vom 21.04.2020 in Kraft und am 31. Juli 2025 außer Kraft.

Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB) vom 29. Juni 2010

Abschnitt 10 Beurlaubung vom Sport- und Schwimmunterricht

1. Schüler*innen können aus zwingenden Gründen ganz oder teilweise vom Sport- oder Schwimmunterricht beurlaubt werden. Die Beurlaubung muss von den Eltern oder den volljährigen Schüler*innenschriftlich beantragt und begründet werden. Ein ärztliches Attest ist beizufügen, sofern die Gesundheitsstörung nicht offensichtlich ist. Wenn die Beurlaubung einen Zeitraum von vier Wochen überschreitet, ist hierfür das Formular gemäß Anlage 2 verbindlich. Es ist den Schüler*innenn durch die Schule bereitzustellen. Sofern für das Attest Kosten entstehen, sind diese von den Eltern oder den volljährigen Schüler*innenn zu tragen. Die Gesundheitsämter bieten die Untersuchungen und Bescheinigungen bei Notwendigkeit weiterhin kostenfrei an. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für die Vergütung von Leistungen Dritter. Bei akuten gesundheitlichen Beeinträchtigungen kann die Sportlehrkraft die Schülerin oder den Schüler ohne schriftlichen Antrag von einzelnen Übungen oder Unterrichtsstunden beurlauben.
2. Die Beurlaubung soll höchstens für ein halbes Jahr ausgesprochen werden, es sei denn, dass die Art der Erkrankung oder Behinderung mit Sicherheit eine Teilnahme am Sport- oder Schwimmunterricht innerhalb eines längeren Zeitraumes nicht zulässt.
3. Die vom Sport- oder Schwimmunterricht beurlaubten Schüler*innen können zur Teilnahme an theoretischen Unterweisungen und zu Hilfsdiensten herangezogen werden, wenn die Art der Erkrankung oder Behinderung dies zulässt. Teilweise beurlaubten Schüler*innenn werden Übungen aufgegeben, die ihnen gemäß ärztlicher Bescheinigung gestattet sind.
4. Eine Beurlaubung vom koedukativen Sport- oder Schwimmunterricht kann im Ausnahmefall aus Gründen eines religiösen Glaubenskonfliktes für Schülerinnen bei glaubhaft gemachtem Antrag durch die Schulleitung erfolgen. Vom Sport- oder Schwimmunterricht befreite Schülerinnen sind grundsätzlich zur Teilnahme an theoretischen Unterweisungen verpflichtet.
5. Entscheidungsbefugt sind:
 - a) für Beurlaubungen bis zu vier Wochen die für den Sport- und Schwimmunterricht zuständigen Lehrkräfte,
 - b) für zeitlich darüber hinausgehende Beurlaubungen die Schulleitung.

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Internet: mbjs.brandenburg.de

E-Mail: pressestelle@mbjs.brandenburg.de

